

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

57. Sitzung, Montag, 19. Juni 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Verhandlungsgegenstände

v ci nandiungsgegenstande	
1. Mitteilungen	
– Zuweisung von neuen Vorlagen	. <i>Seite 4469</i>
 Antworten auf Anfragen 	
 Mangel an Lehrkräften an den öffentlichen Schu- len 	
KR-Nr. 112/2000	<i>Seite 4470</i>
 Bewilligungspraxis f\u00fcr die Antennen weiterer Telekommunikationssysteme 	
KR-Nr. 113/2000	<i>Seite 4475</i>
 Bahnverbindungen Zürich-Wien über St. Gal- len-Winterthur-Flughafen 	
KR-Nr. 123/2000	<i>Seite 4478</i>
• Schöneichtunnel	
KR-Nr. 124/2000	<i>Seite 4480</i>
 Pilot-Akkreditierung der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich 	
KR-Nr. 125/2000	<i>Seite 4483</i>
 Professionellere Betreuungsarbeit in den Ge- fängnissen 	
KR-Nr. 131/2000	<i>Seite 4486</i>
 Denkmalpflege und Archäologie 	
KR-Nr. 146/2000	<i>Seite 4489</i>
 Standort Geschäftssitz der Unique Airport Zu- rich AG 	
KR-Nr. 160/2000	Seite 4491

 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
• Protokollauflage	Seite 4493
Verfassungsratswahlen	Seite 4493
– Todesfall	Seite 4493
2. Genehmigung der Vereinbarung betreffend die In tegration der Dolmetscherschule Zürich in die Zür cher Hochschule Winterthur (schriftliches Verfah ren)	-
Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 1999 und geänderter Antrag der KBIK vom 11. April 2000 3749a	,
3. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (Ände rung) (Reduzierte Debatte) Antrag des Redaktionsausschusses vom 2. Juni 2000 3758b	,
4. Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mit glieder und Ersatzmitglieder des Sozialversiche rungsgerichts (Reduzierte Debatte) Antrag der Justizkommission vom 14. März 2000 KR-Nr. 115/2000, Behandlung mit Vorlage 3758b	-
5. Gesundheitsgesetz (Änderung) Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 1999 und geänderter Antrag der KSSG vom 4. April 2000 3691a	Seite 4498
6. Beschluss des Kantonsrates über das Zustande kommen der Volksinitiative «Tragbare Kranken kassenprämien für alle» Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2000 KR-Nr. 180/2000	-
7. Strafverfolgung Erwachsene 2204 / Jugendstraf rechtspflege 2205 Leistungsmotion der Kommission für Justiz und öf fentliche Sicherheit (Präsidentin Dorothee Jaun, SP Fällanden) vom 31. Januar 2000	<u>.</u>
KR-Nr. 55/2000, Entgegennahme	Seite 4531

δ.	Einsatzzentrale für alle Notrufnummern im Kanton Zürich	
	Postulat Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil) vom 6. März 2000 KR-Nr. 97/2000, Entgegennahme	Seite 4532
9.	Änderung der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser	
	Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 8. Februar 2000 KR-Nr. 71/2000, Entgegennahme	Seite 4533
10.	Reduktion der Erbschafts- und Schenkungssteuer Motion Lukas Briner (FDP, Uster), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) und Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) vom 10. Januar 2000 VP, Nr. 10/2000, Ersteagennahme als Postulat	Soite 1521
11	KR-Nr. 19/2000, Entgegennahme als Postulat	Sette 4534
11.	Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur), Bettina Volland (SP, Zürich) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen) vom 13. März 2000 KR-Nr. 109/2000, Entgegennahme	<i>Seite 4536</i>
12.	Zusätzliche, attraktivere ÖV-Angebote während	
	dan saniannashadinatan tailanisan Caramana dan	
	der sanierungsbedingten teilweisen Sperrung des Autobahntunnels in Zürich-Schwamendingen Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 24. Januar 2000 KP, Nr. 27/2000, Entgegennehme	Soita 1527
12	Autobahntunnels in Zürich-Schwamendingen Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 24. Januar 2000 KR-Nr. 37/2000, Entgegennahme	Seite 4537
13.	Autobahntunnels in Zürich-Schwamendingen Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 24. Januar 2000	
	Autobahntunnels in Zürich-Schwamendingen Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 24. Januar 2000 KR-Nr. 37/2000, Entgegennahme	
	Autobahntunnels in Zürich-Schwamendingen Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 24. Januar 2000 KR-Nr. 37/2000, Entgegennahme	Seite 4538

15. Kundenfreundlicher Formularbezug im Kanton Zürich	
Postulat Markus J. Werner (CVP, Niederglatt) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 29. November 1999 KR-Nr. 413/1999, Entgegennahme	Seite 4540
	Seite 1510
16. Umschulungs- und Weiterbildungskonzept für Handarbeit und Hauswirtschaft an der pädagogischen Hochschule	
Dringliches Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2000 KR-Nr. 126/2000, Entgegennahme	. Seite 4497
17. Durchlässigkeit in der Ausbildung der Volksschul-	
lehrpersonen Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 22. No- vember 1999 KR-Nr. 399/1999, RRB-Nr. 231/9. Februar 2000 (Stel- lungnahme)	. Seite 4541
18. Bewältigung der Doppelmaturajahrgänge durch	
Einführung eines ganzjährigen Universitätsbetrie-	
bes (Trimester) Postulat Nancy Bolleter (EVP, Seuzach) vom 22. November 1999	
KR-Nr. 400/1999, RRB-Nr. 427/1999, 15. März 2000 (Stellungnahme)	. Seite 4544
19. Familien- und schulergänzende Betreuung an der Zürcher Volksschule	
Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 3. Januar 2000	
KR-Nr. 2/2000, Entgegennahme, Diskussion	<i>Seite 4552</i>
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
• Erklärung der SP-Fraktion betreffend Problema- tik Flughafenausbau	Soite 1577
un i vaguajonausoaa	SCHO 7344

– Rücktritt von Erich Hollenstein aus der KPB	<i>Seite 4563</i>
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	<i>Seite 4563</i>
- Rückzüge	<i>Seite 4564</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich beantrage Ihnen, die Traktanden 3 und 4 gemeinsam zu behandeln. Es geht bei beiden Geschäften um das Sozialversicherungsgericht. An der Sitzung vom 3. April 2000 haben wir bereits eine gemeinsame Eintretensdebatte durchgeführt. Sie sind damit einverstanden.

Zudem beantrage ich Ihnen, das Dringliche Postulat von Julia Gerber Rüegg betreffend Umschulungs- und Weiterbildungskonzept für Handarbeit und Hauswirtschaft an der pädagogischen Hochschule vor Traktandum 5 zu behandeln, damit es heute ganz sicher noch an die Reihe kommt. Sie sind auch damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2000, I. Serie, 3781

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- Unterhaltungsgewerbegesetz (Änderung), 3782

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer, 3783

Antworten auf Anfragen

Mangel an Lehrkräften an den öffentlichen Schulen KR-Nr. 112/2000

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) haben am 13. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Im Kanton Zürich zeichnet sich ein immer stärkerer Mangel an Lehrkräften ab. In der Real- und Oberschule ist die Situation schon seit längerem prekär, in Mittel- und Berufsschulen sind bestimmte Fächer davon betroffen. In anderen Bereichen der öffentlichen Schulen droht diese Entwicklung ebenfalls überhand zu nehmen. Sehr viele ausgebildete Lehrkräfte treten gar nie in den Schuldienst ein, oder sie geben ihren Beruf nach wenigen Jahren auf. Ältere Lehrkräfte fühlen sich oft stark belastet und bewegen sich zum Teil am Rande der Überforderung. Die Schulqualität ist dadurch massiv gefährdet.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie lauten die aktuellen Zahlen betreffend Mangel an ausgebildeten Lehrkräften in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Schulen, und welches sind die Prognosen für die nächsten Jahre?
- 2. Wie viele Lehrkräfte unterrichten heute im Kanton Zürich mit ausserkantonalen oder ausländischen Patenten?
- 3. Wie viele Lehrkräfte sind in den vergangenen Jahren gar nie in den Schuldienst eingetreten? Wie viele wanderten nach kurzer Zeit wieder ab?
- 4. Sieht der Regierungsrat die Gründe für die sinkende Attraktivität des Lehrberufs und die Abwanderung in die Privatwirtschaft oder in andere Kantone ebenfalls in der ständig steigenden beruflichen Belastung, der sinkenden gesellschaftlichen Anerkennung und den seit langem stagnierenden oder sinkenden Löhnen?
- 5. Entlastet das Projekt der teilautonomen Volksschulen gemäss den Evaluationsresultaten die Lehrkräfte tatsächlich, oder führt es stattdessen zu zusätzlichen Belastungen?
- 6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass durch die vielen neuen Aufgaben der Lehrkräfte, die sich in einer Neuformulierung des Berufsauftrages ausdrücken, eine Senkung der Pflichtstundenzahl gerechtfertigt ist?
- 7. Hält es der Regierungsrat nach wie vor für richtig, die Lehrkräfte als einzige Berufsgruppe aus der Besoldungsstruktur des kantona-

- len Personals herausgebrochen zu haben und deren Anfangslöhne durch Minusstufen massiv gesenkt zu haben?
- 8. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat einem noch grösseren Mangel an ausgebildeten Lehrkräften an den öffentlichen Schulen im Interesse der Schulqualität entgegenwirken?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

An der Volksschule fehlen seit einigen Jahren bei den Real- und bei den Sonderklassen ausgebildete Lehrkräfte. Die Stellen konnten bisher durch Lehrpersonen anderer Stufen besetzt werden; für die Stellenbesetzungen sind die Gemeinden zuständig. Insgesamt haben an der Volksschule von 8000 Lehrpersonen auf das Schuljahr 1999/2000 rund 600 und auf das Schuljahr 2000/01 620 ihren Rücktritt bekannt gegeben. Rotationen (einschliesslich Pensionierungen) in dieser Grössenordnung sind üblich, zumal ein grosser Teil der betreffenden Lehrpersonen nicht aus dem Schuldienst ausscheidet, sondern in andern Schulgemeinden weiter unterrichtet. Bei den Schulen der Sekundarstufe II ist es heute in einigen Bereichen schwierig, geeignete Lehrkräfte zu finden. Die Verhältnisse auf dem Stellenmarkt haben dazu geführt, dass häufiger als bisher Lehrkräfte mit noch nicht abgeschlossener Ausbildung und fehlender Unterrichtspraxis berücksichtigt werden mussten, um die Stellen besetzen zu können.

1. Aktuelle Zahlen zum Mangel an ausgebildeten Lehrkräften an den öffentlichen Schulen liegen nicht vor. Prognosen zum Verlauf in den nächsten Jahren sind schwierig zu stellen, da sowohl die Reformen im Schulbereich wie auch das gesellschaftliche Umfeld und die wirtschaftliche Situation einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung haben. Fest steht, dass an der Volksschule infolge der steigenden Schülerzahlen zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden müssen. Nachdem bereits für das Schuljahr 1999/2000 70 neue Stellen bewilligt wurden, sind für das Schuljahr 2000/01 65 zusätzliche Klassen geplant. Wie der Bedarf an Lehrpersonen gedeckt werden kann, hängt von verschiedensten Faktoren ab; abgesehen von den Schülerzahlen sind dafür unter anderem die Anzahl Pensionierungen, die heute flexibel im Alter zwischen 60 und 65 erfolgen und daher nicht genau vorhergesagt werden können, sowie die Situation an den Seminaren zur Ausbildung der Volksschullehrkräfte massgebend. Gegenwärtig ist das Interesse an der Ausbildung zu Volksschullehrkräften insgesamt unverändert. Auf längere Sicht ist zu erwarten, dass mit der Einführung der Pädagogischen Hochschule die Attraktivität der Ausbildung weiter zunimmt. An den Schulen der Sekundarstufe II sind auch in den kommenden Jahren Probleme bei Stellenbesetzungen zu erwarten, insbesondere bei den Informatik- und Handelslehrpersonen sowie in Mathematik und teilweise in den Naturwissenschaften. Eine Umfrage bei den Berufsschulen hat ergeben, dass als Folge der bevorstehenden Ausdehnung der Reform der kaufmännischen Grundausbildung auf alle Berufsschulen mittelfristig im kaufmännischen Bereich mit einer Verschärfung der Situation für fast alle betroffenen Fächer, namentlich auch Sprachen, zu rechnen ist. In den gewerblich-industriellen Berufsschulen zeichnet sich mittelfristig ein Mangel an Lehrpersonen in den allgemeinbildenden Fächern, längerfristig zudem ein Mangel an Lehrpersonen fachkundlicher Richtung in verschiedensten Berufsrichtungen ab.

- 2. Die Anzahl der Lehrkräfte mit ausserkantonalen oder ausländischen Patenten kann für die Volksschule nicht über Jahre zurück ermittelt werden, da mit der definitiven Zulassung zum Schuldienst im Kanton Zürich die Unterscheidung zwischen kantonalen und ausserkantonalen Abschlüssen entfällt. In den Jahren 1997 wurden 103, 1998 123 und 1999 200 ausserkantonale Lehrpersonen zum Schuldienst an der Volksschule im Kanton Zürich zugelassen; für das Jahr 2000 steht die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit ausserkantonalen Abschlüssen noch nicht fest. Zulassungen auf Grund von ausländischen Abschlüssen sind selten. Für die Mittel- und Berufsschulen ist die Frage nach ausserkantonalen und ausländischen Abschlüssen von untergeordneter Bedeutung. An den Mittelschulen gilt der Grundsatz, dass der Unterricht von Lehrkräften zu erteilen ist, die das Diplom für das Höhere Lehramt erworben oder eine andere fachliche und pädagogische Ausbildung mit gleichem Niveau abgeschlossen haben; in den wissenschaftlichen Fächern ist zudem ein akademischer Abschluss erforderlich. Die Abschlüsse müssen nicht im Kanton Zürich erworben worden sein, aber hinsichtlich der Anforderungen als gleichwertig eingestuft werden können. An den Berufsschulen verfügt die Mehrheit der hauptamtlich tätigen Lehrpersonen über ein eidgenössisches Diplom als Berufsschullehrperson fachkundlicher oder allgemeinbildender Richtung.
- 3. Die Anzahl der in den vergangenen Jahren nie in den Schuldienst eingetretenen oder nach kurzer Zeit wieder ausgeschiedenen Lehrpersonen wurde statistisch nicht erfasst. Es ist aber zu berücksichtigen,

dass die vom Kanton Zürich angebotenen Ausbildungen für Sekundarlehrkräfte und für Lehrpersonen der Sekundarstufe II auch von auswärtigen Studierenden absolviert werden, die unter Umständen nie eine Stelle an einer öffentlichen Schule im Kanton Zürich antreten. Was die Abwanderung aus dem Schuldienst betrifft, so war an der Sekundarstufe II bei den bisherigen Lehrbeauftragten mit semesterweiser Anstellung schon immer ein relativ grosser Wechsel zu verzeichnen. Viele dieser Lehrpersonen hatten jeweils nur kleinere Teilpensen, weil sie aus persönlichen Gründen ein reduziertes Pensum übernehmen wollten oder weil die Schule ihnen nicht mehr Lektionen zuweisen konnte. Die Gründe für den Weggang von der Schule waren daher unterschiedlich und oft nicht auf die eigentlichen Anstellungsbedingungen zurückzuführen.

4. Mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen sind die Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den vergangenen Jahren sowohl in der Privatwirtschaft wie in öffentlichen Betrieben und in der Verwaltung gestiegen. Davon nicht ausgenommen sind die Lehrpersonen. Die laufenden Reformen und zahlreiche neue Projekte im Schulbereich, aber auch die neuen und erweiterten Lehr- und Lernformen, die der Interdisziplinarität und der Teamarbeit einen höheren Stellenwert einräumen, erfordern zusätzlichen Einsatz. Bedingt durch den raschen Wandel müssen überdies bei den Bildungszielen und Stoffplänen häufiger Neuerungen berücksichtigt werden. Dazu kommt, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler heute allgemein höhere Anforderungen an die Schule stellen und diese sich vermehrt auch mit gesellschaftlichen Problemen wie zum Beispiel Gewalt oder Drogen auseinandersetzen muss. Diese Änderungen im Aufgabenbereich erfordern von den Lehrpersonen vermehrt Einsatzbereitschaft, Flexibilität und verstärkte Bereitschaft zur Weiterbildung.

Mit den laufenden Reformen soll das Schulwesen den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten und den Anforderungen der Wirtschaft besser angepasst werden. Ein zeitgemässes, auf die heutigen Verhältnisse ausgerichtetes und flexibles Schulsystem wird dazu beitragen, dass der Lehrerberuf gesellschaftlich wieder stärker an Ansehen gewinnt. Die erweiterten Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Schulkultur und zur Mitwirkung in pädagogischen und organisatorischen Fragen werden sich positiv auf die Motivation der Lehrpersonen auswirken. Auch in finanzieller Hinsicht wurden Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs eingeleitet. Es trifft

zu, dass in den letzten Jahren im Mittel- und Berufsschulbereich Lehrpersonen in die Privatwirtschaft oder an Schulen in andern Kantonen abwanderten, weil ihnen dort bessere finanzielle Bedingungen geboten wurden. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Kanton Zürich – im Gegensatz zu andern Kantonen – ab 1991 während Jahren keine Stufenaufstiege mehr gewährte. Nach der Einführung einer Leistungsbeurteilung für die Lehrkräfte wurde 1999 der Stufenaufstieg wieder freigegeben. Die Löhne der Volksschullehrkräfte, die im Vergleich mit umliegenden Kantonen abgesehen von wenigen Ausnahmen ungefähr gleich oder höher sind, wurden 1999 über einen Stufenaufstieg oder eine Einmalzulage angehoben. Für Lehrpersonen der Mittel- und Berufsschulen wurde der Stufenaufstieg ebenfalls wieder freigegeben. Auf den 1. Juli 2000 sind weitere Verbesserungen bei den Löhnen vorgesehen; die auf den 1. Januar 1997 eingeführte Lohnreduktion um 3 % wird rückgängig gemacht und es werden wiederum Stufenaufstiege bewilligt.

- 5. Das Projekt «Teilautonome Volksschulen» hat bei den Lehrpersonen bisher zu keiner stundenmässig bedeutsamen Entlastung geführt. In qualitativer Hinsicht wird der vermehrten Zusammenarbeit im Lehrerteam hingegen eine entlastende Wirkung zugeschrieben; die meisten Lehrpersonen beurteilen die gegenseitigen Absprachen positiv. Wie sich die Belastung der Lehrpersonen nach der Einführungsphase des TaV-Projekts verändern wird, bleibt abzuwarten.
- 6. Gegenwärtig wird im Auftrag des Regierungsrats bei den Lehrpersonen des Kindergartens, der Volksschule sowie der Mittel- und Berufsschulen eine Arbeitszeiterhebung durchgeführt, welche die Grundlage für eine Überprüfung der Lektionenverpflichtungen der Lehrpersonen bildet. Auf Grund der Ergebnisse der Untersuchung wird zu entscheiden sein, ob eine Senkung der Pflichtstundenzahlen angezeigt ist. Im Übrigen ist vorgesehen, mit der geplanten Volksschulreform Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten einzuführen.
- 7. Die Senkung der Anfangslöhne war Teil einer Revision, mit der die Anzahl der Jahresstufen in den Lohnskalen der Lehrpersonen der Volksschule, der Mittelschulen und der Berufsschulen erhöht wurde. Veranlasst wurden die damaligen Änderungen durch Kritik an der hohen Anfangsbesoldung der Lehrkräfte der Volksschule und am raschen Stufenaufstieg, der eine Lehrperson normalerweise verhältnissmässig früh das Maximum ihrer Lohnskala erreichen liess, sowie

durch einen entsprechenden Vorstoss des Kantonsrates und den zunehmenden Spardruck. Die Änderungen, die der Kantonsrat genehmigte und auf den 1. Januar 1997 eingeführt wurden, erfolgten im Rahmen von umfangreichen Massnahmen zur Haushaltsanierung und sind vor dem Hintergrund der damaligen Finanzlage des Kantons zu sehen. Ungünstiger als jene Revision dürfte sich in finanzieller Hinsicht jedoch in erster Linie der weitgehende Stufenaufstiegsstopp in den Neunzigerjahren ausgewirkt haben.

8. Als konkrete Massnahme zur Gewinnung von Volksschullehrkräften ist für das Schuljahr 2001/02 geplant, in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum Ausbildungskurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger anzubieten. Für Informatiklehrpersonen an Berufsschulen wird im Rahmen des Instituts für Lehrerbildung und Berufspädagogik ab Wintersemester 2000 neu eine berufsbegleitende Ausbildung angeboten. In finanzieller Hinsicht wurden mit den unter Ziffer 4 angeführten Massnahmen bereits Verbesserungen für die Lehrpersonen der Volksschule sowie der Mittel- und Berufsschulen eingeleitet. Mit den neuen Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen der Mittel- und Berufsschulen wurden zudem in einigen Punkten grosszügigere Regelungen eingeführt, die für den Kanton mit jährlichen Mehrkosten von rund 6 Mio. Franken verbunden sind. Ob weitere Verbesserungen in Frage kommen, wird gegenwärtig geprüft.

Bewilligungspraxis für die Antennen weiterer Telekommunikationssysteme

KR-Nr. 113/2000

Ueli Keller (SP, Zürich) hat am 13. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Auf Grund der laufenden Versteigerung von Lizenzen für WLL-Konzessionen (Wireless Local Loop; drahtlose Verbindung zwischen Teilnehmern und dem Standort des Netzbetreibers) sowie für UMTS-Konzessionen (Universal Mobile Telecommunications System; neuer Standard für mobile Telekommunikation) durch das BAKOM später in diesem Jahr ist davon auszugehen, dass gerade im Grossraum Zürich die Konzessionäre zusätzliche Antennen errichten wollen. Die heutigen WLL-Systeme brauchen direkte Sichtverbindung vom Antennenstandort zu den maximal rund 100 Festnetzteilnehmern pro Zelle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat der Regierungsrat eine Vorstellung darüber, wie viele Antennen es zusätzlich zu den rund 540 bestehenden sein werden?
- 2. Hat der Regierungsrat eine Vorstellung darüber, wie viele Antennen aus Sicht des Ortsbild- und Landschaftsschutzes sowie aus Sicht des Schutzes vor unerwünschtem Elektrosmog denn wünschbar sind?
- 3. Wird der Regierungsrat darauf hinwirken, dass bestehende Standorte zuerst intensiver genutzt werden (im Rahmen der geltenden Belastungsgrenzwerte) bevor neue Standorte bewilligt werden?
- 4. Wird der Regierungsrat darauf hinwirken, dass die verschiedenen Konzessionäre ihre Antennenplanung im Sinne eines Einheitsnetzes koordinieren und einen öffentlichen Antennenkataster erstellen, bevor neue Standorte bewilligt werden?
- 5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des BAKOM, dass Störsender zur Verhinderung unerwünschten Funkverkehrs auf dem eigenen Grund und Boden, zum Beispiel in Kirchen, Konzerträumen, Schulhäusern, dem Fernmeldegesetz widersprechen, oder gewichtet er den Schutz des privaten Eigentums vor Fremdeinwirkung höher?
- 6. Über welche technischen Möglichkeiten verfügt der Regierungsrat, um nachzuprüfen, dass die Strahlungsleistungen von bewilligten Antennen der NIS-Verordnung genügen?
- 7. Wie häufig und durch wen wird die Einhaltung der zulässigen Werte überprüft?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: Es trifft zu, dass mit den neuen Mobilfunksystemen mit zusätzlichen Antennen zu rechnen ist. Beim Wireless Local Loop (WLL) soll als Alternative zum bisherigen Telefonkabel eine neue drahtlose Verbindung mittels Funk zwischen einem Teilnehmer mit einem herkömmlichen Telefon und einer Basisstation im Quartier hergestellt werden. Dazu werden vor allem Richtfunkantennen mit geringem Öffnungswinkel zum Einsatz kommen. Bei Mobilfunksystemen der dritten Generation, Universal Mobile Telecommunications Systems (UMTS), handelt es sich um Übertragungssysteme von grösserer Kapazität als sie derzeit zur Verfügung stehen. Für WLL wie auch für UMTS wird

keine Flächenabdeckung vorgegeben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die jetzigen Mobilfunkbetreiber, die sich zum Teil auch um diese neuen Konzessionen bemühen werden, in erster Linie an ihren bisherigen Standorten einrichten werden. Mit wie vielen zusätzlichen Antennenmasten für die neuen Systeme zu rechnen ist, kann zurzeit nicht vorausgesagt werden.

Aus gesundheitlicher oder ästhetischer Sicht sind möglichst wenige Antennen erwünscht; sie müssen jedoch nach dem Fernmeldegesetz als Versorgungsanlagen hingenommen werden, wenn sie den Vorschriften, welche die Einzelheiten regeln, entsprechen. Ausserhalb der Bauzonen, wo der Kanton für die Bewilligung von Bauvorhaben zuständig ist, werden die Sendeanlagen nach Möglichkeit an gemeinsamen Standorten zusammengefasst. Entsprechende Auflagen werden verfügt. Innerhalb der Bauzonen sind die Gemeinden abschliessend zuständig.

Ein Erstellen eines Einheitsnetzes ist einerseits sendetechnisch und anderseits auf Grund des Fernmeldegesetzes, das eigene und unabhängige Netzstrukturen verlangt, nicht möglich. Ein Anlagenkataster wird auf Grund eines im Oktober 1999 überwiesenen Postulates gegenwärtig erstellt. Die Beschaffung der nötigen Daten erwies sich als unerwartet schwierig. Die Konzessionsbehörde des Bundes, das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), führte vor der Datenlieferung umfangreiche datenschutzrechtliche Abklärungen durch. Die Netzbetreiber, insbesondere die Swisscom, verfügen über eine grosse Zahl älterer Antennenanlagen, für welche die Standortblätter gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (seit 1. Februar 2000 in Kraft) noch erstellt werden müssen. Trotzdem konnten erste Hinweise daraus für eine Koordination bereits verwendet werden. In welcher Art der Kataster veröffentlicht wird, muss noch abgeklärt werden.

Funkfrequenzen sind ein rares öffentliches Gut und werden daher nur nach strengen Kriterien vom Bund an qualifizierte Unternehmungen vergeben sowie streng überwacht und registriert. Störsender zur Verhinderung von unerwünschtem Funkverkehr sind nicht erlaubt. Um solchen Funktelefonverkehr fernzuhalten, sind deshalb andere Mittel, wie z.B. betrieblich-organisatorische Verbote oder Gebote für den Gebrauch von mobilen Telefongeräten, einzusetzen.

Zur Überprüfung der Sendeleistung bewilligter Anlagen dienen Stichproben-Messungen und das Nachführen der Katasterangaben.

Die Baudirektion hat anfangs Februar 2000 in einer Presse-Mitteilung darüber berichtet. Sie steht überdies in ständigem Kontakt mit den Netzbetreibern und mit unabhängigen Messfirmen. An verfeinerten Kontrollmechanismen wird zusammen mit der ETH Zürich und dem Bund gearbeitet. Das Interesse, für Standorte und Betrieb von Mobilfunkantennen einerseits den Netzbetreibern die nötige Rechtssicherheit zu gewährleisten, anderseits die Befürchtungen bezüglich unzulässiger Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken, ist anerkannt. Über Einzelheiten der diesbezüglichen Qualitätssicherung wird zu gegebener Zeit wieder informiert.

Bahnverbindung Zürich-Wien über St. Gallen-Winterthur-Flughafen KR-Nr. 123/2000

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Willy Germann (CVP, Winterthur) haben am 21. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Die SBB und die österreichische Bundesbahn erwägen die internationalen Züge Wien-Zürich neu über St.Gallen-Winterthur-Flughafen zu führen anstatt über Sargans-Buchs.

Dies ist zu fördern, da dadurch sowohl der Flughafen besser in den internationalen öffentlichen Verkehr eingebunden und das Wirtschaftszentrum Winterthur sowie die Ostschweiz besser durch den öffentlichen Verkehr bedient wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Pläne der SBB und der österreichischen Bundesbahn?
- 2. Hat der Regierungsrat in dieser Frage mit der St. Galler Regierung und der SBB Kontakt aufgenommen?
- 3. Wie viel Zubringerverkehr zum Flughafen Zürich würde dank der direkten Anbindung zusätzlich mit der Bahn abgewickelt?
- 4. Ist die Kapazitätserweiterung des Bahnknotens Zürich eine Voraussetzung für die neue Linienführung?
- 5. Welche Voraussetzungen müssen daneben erfüllt werden, um die Züge Zürich-Wien über Winterthur-St.Gallen zu führen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Heute verkehren zwischen Zürich und Innsbruck täglich fünf direkte Zugspaare, wovon drei Zugspaare bis Wien weitergeleitet werden. Die Reise führt via Sargans-Buchs und dauert bis Innsbruck knapp vier Stunden. Die Reisezeit bis Wien beträgt gut neun Stunden.

Im Sinne einer Stärkung der internationalen Verbindungen Richtung Osten prüfen die Schweizerischen Bundesbahnen zusammen mit den Österreichischen Bundesbahnen zweistündliche Zugsverbindungen von Zürich via St. Gallen-Bregenz-Arlberg nach Innsbruck und eventuell weiter. Mit dem Einsatz von Neigetechnik sollen die Fahrzeiten verkürzt werden. Daneben bestehen Überlegungen, die Verbindung Zürich-St. Gallen-Bregenz-München, die heute täglich mit vier Zugspaaren bedient wird, künftig ebenfalls zweistündlich und mit Neigezügen anzubieten. Im Idealfall würde dadurch auf der Strecke Zürich-Bregenz ein Stundentakt entstehen. Gleichzeitig könnten dem Bundesland Vorarlberg wie auch dem süddeutschen Raum umsteigefreie Reiseverbindungen zum Flughafen Zürich angeboten werden.

Aus Sicht des Kantons Zürich besteht grundsätzlich ein Interesse an guten Anbindungen des Vorarlbergs und des süddeutschen Raumes an den Wirtschaftsraum und den Flughafen Zürich. Das heutige Verkehrsaufkommen zwischen Vorarlberg und dem Wirtschaftsraum Zürich beträgt 5500 Personen pro Tag und Richtung. Auf Grund der geringen Zahl von Direktzügen zwischen Bregenz bzw. Feldkirch und Zürich benutzen lediglich 4 % der Reisenden den öffentlichen Verkehr. Mit einem verstärkten und qualitativ verbesserten Angebot kann der Marktanteil spürbar gesteigert werden, wobei eine genaue Quantifizierung derzeit noch nicht möglich ist. Bei der Gestaltung des Angebots wird zu beachten sein, dass ein Verzicht auf die Verbindung über Sargans-Buchs zu Gunsten der Verbindung über Bregenz-St. Gallen trotz des Einsatzes von Neigezügen zu einer Reisezeitverlängerung zwischen Zürich und Feldkirch von rund einer Viertelstunde führen wird. Eine Gesamtbeurteilung wird erst möglich sein, wenn ein konkretes Konzept für die Ausgestaltung des Fernverkehrs über die Ostschweiz hinaus vorliegt und die Vor- und Nachteile daraus ersichtlich sind.

Die Inbetriebnahme eines neuen Angebots wäre frühestens auf den Fahrplanwechsel Ende 2004 möglich. Die gegenwärtigen Planungsarbeiten berücksichtigen die zu jenem Zeitpunkt bestehenden Kapazitäten im Bahnhof Zürich sowie auf dessen Zulaufstrecken. Es sind keine Anlagen erforderlich, die über die heute bekannten notwendigen Ausbauten hinausgehen.

Das für die genannten Verbindungen neu zu beschaffende Rollmaterial müsste primär auf den Bedarf im Ausland ausgerichtet werden, da

dort der grössere Anteil der Reisestrecke liegt. Anderseits wird die Nachfrage auf schweizerischem Gebiet spürbar höher sein. Deshalb wäre eine Integration des Angebotes ins schweizerische Fernverkehrssystem mit Direktverbindungen über Zürich hinaus Richtung Westen sehr vorteilhaft. Das setzt aber voraus, dass die Kompositionen ab St. Gallen Richtung Zürich verstärkt werden können, was ebenfalls einen höheren Bedarf an entsprechendem internationalen Rollmaterial bedingt. Inwiefern diese Anforderungen erfüllt werden können, wird von den SBB im Rahmen von Konzeptstudien abgeklärt.

Der Fernverkehr wird von den SBB in eigener Verantwortung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen gestaltet. Die Kantone können im Rahmen der eidgenössischen Fahrplanverordnung ihren Einfluss geltend machen, indem sie Begehren zum Fernverkehrskonzept unterbreiten. Da noch keine ausgereiften Projekte für den Fernverkehr von Zürich Richtung Osten vorliegen, hat der Regierungsrat bis anhin noch keine direkten Kontakte zur St. Galler Regierung oder zu den SBB aufgenommen. Kontakte bestehen auf Stufe der Ämter.

Schöneichtunnel KR-Nr. 124/2000

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Paul Zweifel (SVP, Zürich) haben am 20. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Der Schöneichtunnel wird ab dem Jahr 2000 in Stand gestellt. Das bringt auf dem übrigen Strassennetz, insbesondere auf den ohnehin schon stark belasteten Einfalls- und Ausfallsachsen einen erheblichen Mehrverkehr. Damit besteht eine grosse Gefahr, dass auch Quartierstrassen als Ausweichrouten benützt und damit zum Beispiel spielende Kinder noch vermehrt gefährdet werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Liegt ein Dispositiv vor, welches bei der Sperrung des Schöneichtunnels den Mehrverkehr auf dem übrigen Strassennetz zu bewältigen hilft?
- 2. Wie sieht dieses aus und wurde es mit den Verantwortlichen der Stadt Zürich (Stadtpolizei) abgesprochen?

3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um den Schleichverkehr von den Quartierstrassen fern zu halten (zum Beispiel Bevorzugung der Anwohnenden/Einbahnsysteme/Fahrverbot für den Durchgangsverkehr)?

4. Wie wird der öffentliche Verkehr in diesem Konzept einbezogen (günstige Parkmöglichkeiten an der Peripherie mit Pendelbusbetrieb usw.)?

- 5. Welche zusätzlichen Angebote im Bereich des öffentlichen Verkehrs werden vom ZVV angeboten?
- 6. Wie wird die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten mit einbezogen und wie wird sie informiert?
- 7. Wie werden die Automobilisten informiert und allenfalls auch angeregt, freiwillig auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Eine von Vertretern des Kantons und der Stadt Zürich gemeinsam ausgearbeitete Studie über das Verkehrskonzept sieht für die Dauer der Bauarbeiten von April bis Oktober 2001 die vollständige Sperrung von jeweils einer Tunnelröhre vor. Der Verkehr wird teils in der jeweils offenen Tunnelröhre einspurig im Gegenverkehr geführt, teils auf die parallel zum Schöneichtunnel verlaufenden Überlandstrasse bzw. Winterthurerstrasse umgeleitet.

Um eine hohe Verkehrsleistung zu erreichen, sind auf den parallel zum Schöneichtunnel verlaufenden Strassenachsen und Knoten bauliche und verkehrsregelnde Massnahmen notwendig. Dazu werden bestehende Lichtsignalanlagen ausser Betrieb gesetzt und Spuren neu zugeteilt. An Stelle der mit Lichtsignalen gesicherten Fussgängerstreifen werden Passerellen erstellt. Die Durchfahrten zwischen der Winterthurerstrasse Ost und West werden geschlossen. Die Einfahrt ab dem Halbanschluss Zürich Aubrugg auf die städtische Nationalstrasse SN1.4.4 bleibt in Richtung stadteinwärts während allen Bauphasen offen.

Die parallel zum Schöneichtunnel verlaufenden Strassenachsen können den umgeleiteten Verkehr kapazitätsmässig nicht bewältigen. Deshalb muss zusätzlich die Leistungsfähigkeit für den Verkehr in Richtung stadtauswärts auf den Verkehrsachsen Dörfli-Thurgauerstrasse und der Winterthurerstrasse durch Schwamendingen erhöht werden. Dazu muss an den Lichtsignalanlagen die Priorität für den öffentlichen Verkehr zum Teil zurückgesetzt werden. Im Gegenzug werden zusätzliche Busse und Trams eingesetzt, sodass die Kapazität und damit die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs insgesamt verbessert wird. Um den zusätzlichen Verkehr auf der Thurgauerstrasse wieder in Richtung Kloten und Flughafen zu leiten, ist während einer ersten Bauphase die Einfahrt ab der Thurgauerstrasse auf die kantonale Strasse K1.9.2 in Opfikon offen zu halten. Mittels entsprechender Signalisation wird auch der Schleichverkehr von den Quartierstrassen ferngehalten.

Das vorliegende Konzept ist das Resultat eines Optimierungsprozesses. Sollten die verbleibenden Kapazitätsengpässe zu längeren Staus auf der Westtangente führen, ist zwischen der Hardbrücke und dem Bucheggplatz eine Busspur einzurichten. Auch werden Massnahmen zur Verkehrsbeeinflussung auf den Zufahrtsachsen der Westtangente oder ab der N.1.1.1 ab der Pfingstweidstrasse geprüft.

Für die baulich bedingte Umlagerung des Verkehrs während der Sanierung des Schöneichtunnels liegt auch ein Informationskonzept vor. Mit diesem Konzept, das in einer Arbeitsgruppe von Vertretern der Tiefbauämter von Kanton und Stadt sowie der Kantons- und der Stadtpolizei erarbeitet worden ist, sollen die direkt betroffene Wohnbevölkerung und die Verkehrsteilnehmenden möglichst frühzeitig über die Sanierungsarbeiten und die dadurch bedingten Verkehrsumleitungen informiert werden. Das Informationsprogramm wird auf die Bauentwicklung und die jeweilige Verkehrsführung ausgerichtet. Radiospots, Zeitungsinserate, Flugblätter, Durchsagen der Verkehrsleitzentrale Genf, Hinweise auf weiträumige Umfahrungsmöglichkeiten, auf Car-Pooling und auf Park-and-Ryde-Anlagen sind dabei wichtige Bestandteile des Informationskonzepts. Weiter werden mit den SBB und dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV besondere Angebote für die Benützung des öffentlichen Verkehrs geprüft.

Pilot-Akkreditierung der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

KR-Nr. 125/2000

Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) haben am 20. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

An den medizinischen Fakultäten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich wurde kürzlich in einer Pilotphase eines Akkreditierungsverfahrens eine interne und externe Evaluation der Ausbildungsprogramme durchgeführt. Das Pilotverfahren wurde durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe der CEPREM/SMIFK vorbereitet und begleitet. Seine Finanzierung erfolgte durch die Schweizerische Hochschulkonferenz, das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, das Bundesamt

für Gesundheit, die Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) und die fünf medizinischen Fakultäten.

Ein Verfahren zur Anerkennung der medizinischen Ausbildung ist im Kontext der internationalen Vergleichbarkeit der fakultären Ausbildungsprogramme und der Sicherung der Qualität der Lehre im Rahmen der gesamtschweizerischen Studienreformen erforderlich. In mehreren europäischen und nordamerikanischen Ländern bestehen ähnliche Akkreditierungsverfahren.

Bei der Akkreditierung geht es um die Frage, ob eine medizinische Fakultät in der Lehre den heute gültigen Richtlinien entspricht, um für einen Austausch von Studierenden – vor allem mit den USA – berechtigt zu sein.

In ihrem Bericht anerkennen die externen Experten zwar die Reputation der medizinischen Fakultät der Universität Zürich in der Forschung, melden aber ernsthafte Besorgnis über den derzeitigen Stand der Lehre in der Ausbildung von Studierenden an. Die medizinische Fakultät ist bezüglich ihres Lehrauftrages erheblich ins Hintertreffen geraten, sie ist keine moderne Fakultät. Das Curriculum muss dringend und erheblich dem heutigen Stand angepasst werden. Der medizinischen Fakultät scheinen zurzeit die edukativen Fortschritte nicht bekannt zu sein oder sie ist nicht im Stande, diese umzusetzen.

Der Bericht der externen Expertenkommission ist niederschmetternd, die Antwort der Fakultät Augenwischerei. Eine Akkreditierung kommt zurzeit nicht in Frage. Eine zukünftige Akkreditierung ist an Bedingungen geknüpft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass besagter Expertenbericht äusserst bedenklich sei?
- 2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit die medizinische Fakultät den «turnaround» zu einer Fakultät des 21. Jahrhunderts gelingt und die Akkreditierung der Universität Zürich beim zweiten Anlauf Erfolg hat?
- 3. Welche Strukturanpassungen erachtet der Regierungsrat für notwendig?
- 4. Welche Kontrollmechanismen will der Regierungsrat einbauen?
- 5. Wie will der Regierungsrat den Strukturwandel finanziell bewältigen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Der Regierungsrat hat den «Report of the International Group of Experts» mit Interesse zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er aber auch berücksichtigt, weshalb dieser Expertenbericht verfasst wurde und unter welchen Rahmenbedingungen dieser zu Stande kam. Im September 1996 stellte das National Committee on Foreign Medical Education and Accreditation (NCFMEA) der USA, das im Hinblick auf die Erteilung von Stipendien an amerikanische Staatsbürger für die Anerkennung medizinischer Ausbildungsstätten des Auslandes zuständig ist, fest, dass in der Schweiz für die Anerkennung medizinischer Ausbildungsstätten keine Standards bestehen, die mit den Akkreditierungsstandards für amerikanische Medical Schools vergleichbar sind. Eine Anerkennung der schweizerischen Medizinischen Fakultäten kam deshalb nicht in Frage. Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft teilte mit Schreiben vom 16. Dezember 1997 dem United States Departement of Education mit, dass die Schweiz ein Akkreditierungsverfahren ausarbeiten und zu gegebener Zeit den amerikanischen Instanzen einen Bericht über dieses System unterbreiten werde. Daraufhin wurde beschlossen, in der Schweiz eine Pilot-Akkreditierung der Medizinischen Fakultäten durchzuführen, um dadurch Erfahrungen für das definitive Akkreditierungsverfahren zu gewinnen. Anlässlich dieser Pilotphase wurde an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich ein interner und ein externer Evaluationsbericht verfasst. Dabei standen dem nicht durchwegs deutschkundigen externen Expertenteam nur zweieinhalb Tage zur Verfügung, um die Medizinische Fakultät der Universität Zürich – gestützt auf den internen Evaluationsbericht – auf ihre Stärken und Schwächen zu prüfen. Bei ihrer Beurteilung stützten sich die Experten auf das Modell der amerikanischen Medical School, das in vieler Hinsicht nicht der Struktur der schweizerischen Medizinischen Fakultäten entspricht. Das problemorientierte Lernen steht dabei deutlich im Vordergrund. Das Expertenteam befürwortet die Umstellung auf den problemorientierten Gruppenunterricht in hohem Mass, obwohl sich dieser in den bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen nicht als erfolgreicher erwiesen hat als die traditionelle Ausbildung. Es wird deshalb das richtige Verhältnis zwischen dem Angebot an Frontalvorlesungen und problemorientiertem Gruppenunterricht zu definieren sein. Die Schlussfolgerungen des externen Expertenberichts sind gestützt auf diese Vorbehalte nicht uneingeschränkt zu übernehmen.

Unbestritten ist, dass die externen Experten Schwachstellen an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich aufgezeigt haben, und dass strukturelle und inhaltliche Reformen erforderlich sein werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich hat die Pilotakkreditierung begrüsst und mitgetragen im Bewusstsein, dass der rasche Wandel in der Medizin auch eine Anpassung des Studiums erfordert. Reformbestrebungen sind in Zürich jedoch bereits seit einigen Jahren im Gange. Viele der im externen Expertenbericht aufgeführten Mängel waren der Zürcher Fakultät denn auch schon bekannt und haben bereits zu Massnahmen geführt. Diese umfassen:

- die starke Beteiligung der Fakultät am «Virtual Campus Switzerland» zur Förderung computergestützter Lernmethoden sowie die Planung eines Kompetenzzentrums für Medizinische Informatik,
- die Neugestaltung des Curriculums im ersten Jahr,
- die Einführung einer systematischen Evaluation des Unterrichts,
- die Einführung eines obligatorischen Didaktikunterrichts für Habilitierende,
- die Verstärkung des problemorientierten Lernens ab dem Jahr 2001. Zudem hat der Regierungsrat jeweils auf Antrag des Universitätsrates Zulassungsbeschränkungen angeordnet und damit die präuniversitäre Selektion durch den Eignungstest unterstützt.
- 2. bis 5. Wie aus den vorangehenden Ausführungen ersichtlich ist, hat die Medizinische Fakultät den Reformprozess bereits selbst eingeleitet. Am 5. Mai 2000 hat der Universitätsrat zudem ein Evaluationsreglement für die Universität Zürich erlassen, das auf den 1. Juni 2000 in Kraft trat. Im Gegensatz bzw. als Ergänzung zur Akkreditierung, die Mindestqualitätsanforderungen festlegt und deren Einhaltung überwacht, strebt die Evaluation grundsätzlich eine Maximalqualität an. Maximale Qualität ist nur unter sorgfältiger Berücksichtigung situationsspezifischer Gegebenheiten erreichbar. Durch den standardmässigen Beizug externer, meist ausländischer Expertinnen und Experten ist die Orientierung an internationalen Massstäben aber ebenfalls gewährleistet. Es besteht deshalb kein Anlass, im jetzigen Zeitpunkt zusätzliche Massnahmen zu treffen.

Die Durchführung der Akkreditierungs-Pilotphase führte noch zu keiner Akkreditierung bzw. Nichtakkreditierung der Medizinischen Fakultät durch eine gesamtschweizerische Behörde. Vorerst diente das Akkreditierungsverfahren zur Sammlung wertvoller Erfahrungen. Denn das neue Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten

und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG, AS 2000, 948) vom 8. Oktober 1999, das auf den 1. April 2000 in Kraft getreten ist, hält in Art. 7 fest, dass Bund und Universitätskantone ein unabhängiges Organ für die Akkreditierung und Qualitätssicherung einsetzen. Das neue Organ soll zuhanden der Schweizerischen Universitätskonferenz die Anforderungen an die Qualitätssicherung umschreiben und deren Erfüllung überprüfen, Vorschläge für ein gesamtschweizerisches Akkreditierungsverfahren vorlegen und gestützt auf die von der Universitätskonferenz erlassenen Richtlinien die Akkreditierung prüfen. Es wird Aufgabe dieses neuen Organs sein, ein Akkreditierungsverfahren vorzuschlagen, das den schweizerischen Gegebenheiten angepasst ist und gleichzeitig den internationalen Anforderungen genügt.

Der Regierungsrat wird deshalb als allgemeine Aufsichtsbehörde über die Universität Zürich die Reformbestrebungen der Medizinischen Fakultät mitverfolgen und falls notwendig, in geeigneter Weise eingreifen.

Professionellere Betreuungsarbeit in den Gefängnissen KR-Nr. 131/2000

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 27. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Nicht nur auf dem bernischen Thorberg, sondern auch in unseren kantonalzürcherischen Gefängnissen, hat die Gewaltbereitschaft der Häftlinge zugenommen. Auf Grund des komplexen und schwierigen Hintergrundes jedes einzelnen Häftlings und der kulturellen Unterschiede zwischen den Inhaftierten ist die Arbeit der Betreuungspersonen härter, anspruchsvoller und belastender geworden. Die Gefängnisangestellten sind den grösseren und vielschichtiger gewordenen Anforderungen kaum mehr gewachsen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat dem ständigen Druck und der Überforderung des Gefängnispersonals entgegenzuwirken?
- 2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch eine professionellere Betreuungsarbeit der Gewalt in Gefängnissen der Nährboden entzogen werden könnte?

3. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, das Personal in den Gefängnissen aufzustocken?

- 4. Wurde in den zürcherischen Gefängnissen in den letzten Jahren auch sozialpädagogisch geschultes Personal eingestellt. Wenn ja, wo und wie viele Personen?
- 5. Ist der Regierungsrat auch bereit, den Betreuungspersonen Weiterbildung in den Bereichen Psychologie und Sprachkenntnisse zu ermöglichen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Aus den Vorkommnissen in der bernischen Strafanstalt Thorberg darf nicht abgeleitet werden, in den zürcherischen Gefängnissen und Anstalten sei die gleiche Situation gegeben. Eine angestiegene Gewaltbereitschaft bei gewissen Gefangenengruppen und Probleme, die sich aus dem stark unterschiedlichen kulturellen Hintergrund ergeben, sind auch in den zürcherischen Gefängnissen feststellbar, doch wirken sie sich – beispielsweise in der Strafanstalt Pöschwies – wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten baulicher und personeller Art keineswegs gleich aus wie in Thorberg. Dass die Arbeit des Gefängnispersonals unter anderem aus den erwähnten Gründen schwieriger und anforderungsreicher geworden ist, trifft zu, doch kann deswegen weder von einer generellen Überforderung noch davon gesprochen werden, das Personal der zürcherischen Gefängnisse und Anstalten sei seinen Aufgaben kaum mehr gewachsen. Endlich ist festzuhalten, dass eine Verstärkung der sozialpädagogischen Kompetenz bestenfalls ein Teil der Bemühungen sein kann, der geschilderten Entwicklung zu begegnen. Dies belegt der Umstand, dass beispielsweise Jugendinstitutionen mit einem sehr hohen Anteil an sozialpädagogisch ausgebildetem Personal durch die verstärkte Gewaltbereitschaft vieler Eingewiesener stark belastet und gelegentlich überfordert werden.

Vor diesen Hintergrund können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Neben den laufenden internen und externen Aus- und Weiterbildungsangeboten wäre eine erhebliche Personalverstärkung die wichtigste Voraussetzung, den Druck auf das Gefängnispersonal zu vermindern. Dieser Möglichkeit sind aber finanzielle Grenzen gesetzt.

- 2. Das Anstalts- und Gefängnispersonal wird im Rahmen von Kursen der Anstalten und Gefängnisse sowie des schweizerischen Ausbildungszentrums für das Vollzugspersonal für eine professionelle Betreuungsarbeit geschult. Intensivere Ausbildung und der vermehrte Einsatz von Fachpersonal mit besonderer Qualifikation wäre zwar erwünscht, weil damit den Auswirkungen der angestiegenen Gewaltbereitschaft gewisser Gefangener teilweise besser begegnet werden könnte. Beseitigt würde damit aber das Gewaltproblem nicht.
- 3. Der Regierungsrat hat am 10. Mai 2000 sieben zusätzliche Aufseherstellen für die Bezirksgefängnisse und das Flughafengefängnis bewilligt. Damit wird ermöglicht, dass in allen Gefängnissen zumindest immer zwei Mitarbeitende Nachtdienst leisten.
- 4. Die fünf Abteilungsleiter und vier der Gruppenleiter der Strafanstalt Pöschwies haben berufsbegleitend die Ausbildung zum Sozialpädagogen abgeschlossen und vier weitere Mitarbeiter absolvieren zurzeit diese Ausbildung. Zudem sind acht der neun Mitarbeitenden des Sozialdienstes der Strafanstalt Pöschwies ausgebildete Sozialpädagogen. Dagegen ist der Versuch, eine entsprechende Fachperson für das Flughafengefängnis zu gewinnen, am geringen Interesse und an Besoldungsproblemen gescheitert.
- 5. Eine Ausbildung der erwähnten Art steht allen Mitarbeitenden der Anstalten und Gefängnisse offen, die über die dafür erforderlichen Voraussetzungen verfügen. Psychologische Weiterbildung ist Bestandteil der Diplomkurse des schweizerischen Vollzugszentrums für das Vollzugspersonal und der Einführungskurse für Aufseher, und bei Mitarbeitenden der Anstalten und Gefängnissen, die ihre Sprachkenntnisse erweitern wollen, wird ein von der Bedeutung für ihre Tätigkeit abhängiger Teil der Kosten vom Staat übernommen. Mit einem Versuch im Flughafengefängnis wird zudem zurzeit geprüft, ob das Interesse der Mitarbeitenden an einer Erweiterung ihrer Sprachkenntnisse mit einem Kursangebot, das besonders auf ihre beruflichen Erfordernisse ausgerichtet ist, gefördert werden kann.

Denkmalpflege und Archäologie KR-Nr. 146/2000

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) haben am 3. April 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Seit dem 1. Januar 2000 wurden in der Stadt Zürich gemäss einem Bericht der NZZ die Archäologie und die Denkmalpflege zusammengeführt und in ein gemeinsames Amt vereint. Die Stadt erhofft sich daraus die Elimination von Doppelspurigkeiten zwischen der Denkmalpflege und der Archäologie und eine Steigerung der Effizienz, um die immer knapper werdenden Ressourcen optimal einsetzen zu können. Gleichzeitig soll aber auch die Unterwasserarchäologie aufgegeben bzw. dem Kanton übergeben werden, gemäss Aussagen des zuständigen Stadtrats ein stark defizitärer Betrieb. Bis anhin wurden bei verschiedenen Fragestellungen immer der Standpunkt eingenommen, dass der Kanton bereits sehr effizient arbeitet und keine Doppelspurigkeiten aufweist und damit auch keine Stellen abbauen kann. Im Gegenteil sollen in naher Zukunft zumindest eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Aussagen des Hochbaudepartements bezüglich einer Zusammenlegung der Denkmalpflege mit der Archäologie (Synergien und Sparpotenzial) auch für den Kanton zutreffen können?
- 2. Wurde die Zusammenlegung der Denkmalpflege mit der Archäologie geprüft? Wenn ja, zu welchem Resultat ist der Regierungsrat gekommen? Wenn nein, ist der Regierungsrat gewillt, die Zusammenlegung zu prüfen?
- 3. Ist der Regierungsrat gewillt, die stark defizitäre Unterwasserarchäologie von der Stadt zu übernehmen? Falls ja, zu welchen Bedingungen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: Die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche des ehemaligen Büros für Archäologie und des Büros für Denkmalpflege der Stadt Zürich ei-

Archäologie und des Büros für Denkmalpflege der Stadt Zürich einerseits und der Kantonsarchäologie bzw. der Kantonalen Denkmalpflege anderseits unterscheiden sich stark voneinander. Archäologische Untersuchungen in bestehenden Häusern machen bei der Kantonsarchäologie nur einen sehr kleinen Prozentsatz der anfallenden

Arbeiten aus, bei der Abteilung Archäologie der Stadt Zürich hingegen erfolgt der grösste Teil der Tätigkeit in diesem Gebiet. Während die Kantonsarchäologie Hausuntersuchungen stets im Auftrag und nach Vorgaben einer Denkmalpflegestelle durchführt, leitet in der Stadt Zürich die Abteilung Archäologie solche Arbeiten selbstständig ein und setzt auch die zu treffenden Massnahmen fest. In der Stadtverwaltung gibt es somit zwischen Archäologie und Denkmalpflege eine enge Verzahnung und breite Bereiche überlappen sich.

Beim Kanton sind 1995 anlässlich der Pensionierung des Denkmalpflegers die bis zu diesem Zeitpunkt unter einer Leitung stehenden Bereiche Archäologie und Denkmalpflege aus fachlichen und organisatorischen Gründen getrennt worden. Bei der Trennung wurden die Zuständigkeitsbereiche der beiden Abteilungen genau definiert. Sie entsprechen § 203 lit. c (Denkmalpflege) bzw. lit. d (Archäologie) des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1). Doppelspurigkeiten gibt es keine. Dort wo eine Koordination von Projekten nötig ist, erfolgt sie auf Ebene Sachbearbeiter oder, falls strategische Entscheide zu treffen sind, auf Stufe Abteilungsleiter. Die Abteilungen arbeiten unabhängig voneinander und sind dadurch flexibler und effizienter. Die neue Organisation hat sich bewährt, sie entspricht auch den Vorgaben von NPM (Kundenorientierung, Verkürzung der Dienstwege usw.) und wurde im Rahmen des wif!-Projektes überprüft. Es besteht auf Grund dieser guten Erfahrungen kein Anlass, die seinerzeit vorgenommene Trennung wieder rückgängig zu machen.

Die Tauchergruppe der Stadt Zürich betreut im Auftrag des Kantons die unter Wasser liegenden Seeufersiedlungen. Diese Seeufersiedlungen – die so genannten Pfahlbauten – nehmen wegen ihres enormen Informationspotenzials und der sehr guten Erhaltung im archäologischen Kulturgut weltweit einen Spitzenplatz ein. Durch Erosion und andere Faktoren sind diese wichtigen historischen Quellen heute leider stark bedroht. Sie müssen laufend überwacht werden, und es sind regelmässig Schutzmassnahmen und Rettungsgrabungen durchzuführen. Für diese Arbeiten werden archäologisch ausgebildete Taucher benötigt. Bis 2002 läuft noch ein Vertrag über die Zusammenarbeit mit der Tauchequipe der Stadt Zürich. Auch nachher wird der Kanton weiterhin Taucherleistungen brauchen, um seinen gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Schutzes der archäologischen Fundstellen nachzukommen. Welche Lösung dannzumal gewählt wird, ist zurzeit Gegenstand von Abklärungen.

Standort Geschäftssitz der Unique Airport Zurich AG KR-Nr. 160/2000

Werner Bosshard (SVP, Rümlang) hat am 10. April 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Die Unique Airport Zurich AG plant, ihren Geschäftssitz aus dem Flughafenkopf zum Werkhof der Flughafen-Feuerwehr zu verlegen. Das heisst, dass eine Firma mit über 1000 Angestellten ihren Geschäftssitz an einen durch den öffentlichen Verkehr völlig unerschlossenen Standort verlegt. Ein Alternativstandort in unmittelbarer Nähe einer Haltestelle der geplanten Stadtbahn Glattal ist nicht berücksichtigt worden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Lag der Standort-Entscheid auf der operativen Führungsebene der Geschäftsleitung oder auf der strategischen Führungsebene des Verwaltungsrates?
- 2. Betrachtet es der Regierungsrat nicht als seine Aufgabe, seinen Einfluss im Verwaltungsrat der Unique Zurich Airport AG dahingehend geltend zu machen, dass der Geschäftssitz an einen vom öffentlichen Verkehr erschlossenen Standort verlegt und der zukünftigen Stadtbahn Glattal ein Fahrgästepotenzial gesichert wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Flughafendirektion Zürich (FDZ) und die Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) sind seit Ende März 2000 in der gemischtwirtschaftlichen Flughafen Zürich AG (unique zurich airport) zusammengeschlossen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen Gesellschaft belegen Büroräumlichkeiten am Flughafenkopf, obwohl deren Aufgaben eine unmittelbare Nähe zu den Terminals oder zum Flugbetrieb nicht unbedingt erfordern (vor allem Verwaltungs- und EDV-Personal). Büroräumlichkeiten am Flughafenkopf sind aber rar und sehr begehrt und sollten deshalb in erster Linie jenen Flughafenpartnern zur Verfügung stehen, die einen engen Bezug zum Geschehen am Flughafenkopf haben (vor allem Luftverkehrsgesellschaften). Unique zurich airport hat daher entschieden, die Büroräumlichkeiten am Flughafenkopf so weit wie möglich zu räumen und einen eigenen

Geschäftssitz zu errichten. Dieser soll im Westen des Flughafengeländes mit einer Aufstockung des Werkhofgebäudes errichtet werden, wo bereits heute mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des unique zurich airport (Berufsfeuerwehr, Sanität, Unterhaltsdienste) arbeitet. Den Grundsatzentscheid zum Bau eines neuen Geschäftssitzes fasste der Verwaltungsrat (VR) der Gesellschaft an seiner Sitzung vom 21. März 2000; der entsprechende Kredit wurde vom VR am 12. Mai 2000 bewilligt. Den Standortentscheid fällte die Geschäftsleitung.

Der Bereich Werkhof ist zwar nicht direkt an den öffentlichen Verkehr angeschlossen, doch wird unique zurich airport einen Busdienst (Shuttle) einrichten, der in sehr kurzen Zeitintervallen zwischen dem Flughafenkopf und dem neuen Geschäftssitz verkehren wird. Die lufthygienischen Auflagen, die dem Flughafenhalter vom Bund anlässlich der Erteilung der Baukonzession für das Dock Mitte gemacht wurden – vor allem die Erhöhung des ÖV-Anteils bei den Flughafenangestellten von heute rund 32 % auf 42 % -, können trotzdem eingehalten werden. Die Stadtbahn Glattal, die Bestandteil der Gesamtverkehrskonzeption des Kantons bildet und ein für die Region und den Flughafen aus strategischer und umweltpolitischer Sicht äusserst wichtiges Projekt darstellt, wird das bereits heute sehr gut ausgebaute ÖV-Angebot zum Flughafen für die hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nochmals deutlich verbessern. Die unique zurich airport will ihre Büroräumlichkeiten am Flughafenkopf aus Gründen der starken Kundennachfrage möglichst rasch räumen und ihren neuen Geschäftssitz noch gegen Ende dieses Jahres beziehen.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 54. Sitzung vom 22. Mai 2000, 8.15 Uhr
- Protokoll der 55. Sitzung vom 29. Mai 2000, 8.15 Uhr

Verfassungsratswahlen

Ratspräsident Hans Rutschmann: Gestern haben die Wahlen in den Verfassungsrat stattgefunden. Ich gratuliere den Gewählten und wünsche ihnen viel Erfolg bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung für unseren Kanton. Speziell gratulieren möchte ich denjenigen

Ratsmitgliedern, welche ebenfalls den Sprung in den Verfassungsrat geschafft haben.

Todesfall

Ratspräsident Hans Rutschmann: Am Pfingstmontag ist der frühere Kantonsratspräsident Hans Storrer aus Zürich im 87. Altersjahr verstorben. Er war Vertreter der Sozialdemokratischen Partei und gehörte unserem Parlament während insgesamt 19 Jahren an. Im Amtsjahr 1968/69 repräsentierte er unseren Kanton als verfassungsmässig höchster Zürcher. Hans Storrer wird morgen Dienstag um 14.30 Uhr auf dem Zürcher Friedhof Hönggerberg beigesetzt. Um 15.30 Uhr wird in der reformierten Kirche Höngg die Trauerfeier abgehalten. Eine Delegation der kantonsrätlichen Geschäftsleitung wird den Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleiten. Wir werden unserem ehemaligen Vorsitzenden ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen spreche ich auch auf diesem Weg das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

2. Genehmigung der Vereinbarung betreffend die Integration der Dolmetscherschule Zürich in die Zürcher Hochschule Winterthur (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 1999 und geänderter Antrag der KBIK vom 11. April 2000, **3749a**

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Wir haben das schriftliche Verfahren beschlossen. Es liegen keine Anträge vor. Sie haben somit dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zugestimmt.

- I. Der Beschluss des Regierungsrates vom 15. Dezember 1999 über die Vereinbarung betreffend Integration der Dolmetscherschule Zürich in die Zürcher Hochschule Winterthur wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (Änderung) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 2. Juni 2000, 3758b

4. Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts (Reduzierte Debatte)

Antrag der Justizkommission vom 14. März 2000 KR-Nr. 115/2000, Behandlung mit Vorlage 3758b

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die erste Lesung der Vorlage 3758b hat am 3. April 2000 stattgefunden. Wir führen zuerst die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung durch. Anschliessend beraten wir Geschäft KR-Nr. 115/2000.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Ich kann es kurz machen. Der Redaktionsausschuss hat die Vorlage 3758a durchberaten und keine Änderungen vorgenommen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124: 0 Stimmen, dem geänderten Gesetz über das Sozialversicherungsgericht gemäss Vorlage 3758b zuzustimmen.

I. Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

§ 5. Das Gericht besteht aus vollamtlichen Mitgliedern und teilamtlichen sowie ordentlichen und ausserordentlichen Ersatzmitgliedern. Der Kantonsrat legt die Zahl der Mitglieder und der ordentlichen Ersatzmitglieder fest.

Bestand und Wahl

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder und die Hälfte der ordentlichen Ersatzmitglieder. Mit der Wahl der teilamtlichen Mitglieder legt er deren Beschäftigungsgrad fest. Die weiteren ordentlichen Ersatzmitglieder und die ausserordentlichen Ersatzmitglieder werden vom Gericht gewählt.

Die Amtsdauer der Mitglieder und der ordentlichen Ersatzmitglieder beträgt sechs Jahre.

Abs. 4 unverändert.

§ 8. Das Gesamtgericht wählt

Wahlen, Personalrecht

- lit. a unverändert.
- b) die Hälfte der ordentlichen Ersatzmitglieder,
- c) die ausserordentlichen Ersatzmitglieder.

Abs. 2 unverändert.

§ 11. Die voll- und teilamtlichen Mitglieder des Gerichts entscheiden als Einzelrichterinnen und Einzelrichter Streitigkeiten, deren Streitwert Fr. 20'000 nicht übersteigt.

Einzelrichterliche Zuständigkeit

Abs. 3 und 4 unverändert.

II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Geschäft 3 ist erledigt.

Detailberatung KR-Nr. 115/2000

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128: 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 115/2000 gemäss Antrag von Regierungsrat und Justizkommission zuzustimmen.

- I. Die Zahl der Stellen für voll- und teilamtliche Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts wird auf insgesamt 900 Stellenprozente festgesetzt.
- II. Die Zahl der ordentlichen Ersatzmitglieder wird auf sechs festgesetzt.
- III. Dieser Beschluss tritt gleichzeitig mit der Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht vom ... in Kraft.
- IV Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich vom 8. September 1997 aufgehoben.
- V. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- VI. Mitteilung an den Regierungsrat und das Sozialversicherungsgericht.

Geschäft 4 ist erledigt.

16. Umschulungs- und Weiterbildungskonzept für Handarbeit und Hauswirtschaft an der pädagogischen Hochschule

Dringliches Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2000

KR-Nr. 126/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, ein Konzept zur Umschulung und Weiterbildung für die Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule zu entwickeln und umzusetzen. Das Konzept soll, solange eine Nachfrage vorhanden ist, Angebote zur Nachqualifikation von amtierenden Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräften in allen anderen im Lehrplan aufgeführten Fächern enthalten oder die Weiterbildung zur interkantonal anerkannten Primar- oder

Oberstufenlehrkraft ermöglichen. Gleichzeitig soll amtierenden Primar- und Oberstufenlehrkräften die Chance geboten werden, die Befähigung für den Handarbeits- respektive Hauswirtschaftsunterricht zu erwerben.

Begründung:

Das Gesetz über die pädagogische Hochschule ist vor kurzem vom Volk angenommen und der Hauswirtschafts- sowie der Handarbeits- unterricht den übrigen Fächern gleichgestellt worden. Damit ist der Weg frei, den amtierenden Lehrkräften für Hauswirtschaft und Handarbeit endlich ein umfassendes Konzept zur Umschulung und Weiterbildung zu unterbreiten. Einerseits sollen die Lehrkräfte durch ein attraktives und zukunftsgerichtetes Berufsbild für den längerfristigen Verbleib im Lehrberuf gewonnen werden, andererseits sollen amtierende Primar- und Oberstufenlehrkräfte für diese Fächer ausgebildet werden können. Nur so kann die Nachfrage nach Lehrkräften für die Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft abgedeckt und die Qualität des Unterrichts erhalten bleiben.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorbereitungen für die Eröffnung der vom Volk am 12. März 2000 angenommenen Pädagogischen Hochschule sind bereits in die Wege geleitet. Bezüglich der Umschulungs- und Weiterbildungsangebote warten die betroffenen Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte jedoch immer noch auf verbindliche Aussagen. Dies obwohl der Bildungsdirektor bereits im Jahr 1998 grosszügige Übergangslösungen und attraktive Nachqualifikationsangebote versprochen hatte. Nach bald zwei Jahren in Ungewissheit erwarten die betroffenen Lehrkräfte endlich ein langfristig gültiges und klares Konzept hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven. Andernfalls droht dem Kanton und seinen öffentlichen Schulen bei anziehender Konjunktur ein schmerzhafter, der Schulqualität abträglicher Verlust an Lehrkräften und Know-how.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Dringliche Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag gestellt. Das Dringliche Postulat KR-Nr. 126/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesundheitsgesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 1999 und geänderter Antrag der KSSG vom 4. April 2000, **3691a**

Jürg Leuthold (Aeugst a. A.): Eine bald 20jährige Geschichte der Auseinandersetzung scheint nun ihr Ende zu nehmen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat sich bei dieser Zangengeburt zumindest als Geburtshelferin betätigen können, obwohl die Hebamme männlichen Geschlechts ist.

Während Ärzte im Rahmen ihrer Praxisbewilligung ohne Zusatzausbildung auch psychotherapeutisch tätig sein durften, bestand im Kanton Zürich im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen bisher keine gesetzliche Regelung für die Berufszulassung der nichtärztlichen Psychotherapeuten. Es geht also vorliegend darum, diesen Beruf zu legalisieren.

Medizinalberufe sind bewilligungspflichtig. Die Wirtschaftsfreiheit ist hier gesundheitspolitischen Schranken unterworfen. Das Verwaltungsgericht hatte die unterschiedliche Behandlung von psychotherapeutisch tätigen Ärzten und nichtärztlichen Psychotherapeuten bereits 1991 als verfassungswidrig erachtet und die Gesundheitsdirektion angewiesen, eine generelle Regelung über die Berufszulassung der Psychotherapeuten zu erlassen. Eine erste Lösung auf Verordnungsstufe wurde 1993 vom Bundesgericht aufgehoben. Zwei weitere Regelungsversuche scheiterten namentlich wegen der Uneinigkeit der Berufsverbände.

Seit Jahren besteht eine Rechtsunsicherheit. Dieser muss nun im Interesse dieser Berufsgattung und zum Schutz der Patientinnen und Patienten ein Ende gesetzt werden. Wir können nicht mehr länger zuwarten, auch nicht bis zur Gesamtrevision des Gesundheitsgesetzes. Darüber sind wir uns alle einig. Wir haben uns auch sagen lassen, dass eine Vereinheitlichung der Berufszulassung auf Stufe Bund noch Jahre auf sich warten lassen wird.

Der Kanton Zürich muss jetzt legiferieren. Immerhin betrifft die Vorlage die Hälfte aller in der Schweiz tätigen Psychotherapeuten. Die

Regelung hat somit Signalwirkung. Die vom Bundesgericht definierten Vorgaben sind berücksichtigt worden.

Im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Die Sozialdemokratische Fraktion begrüsst es sehr, dass mit dieser Vorlage die selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit nun im Gesundheitsgesetz geregelt wird. Es geht um den Schutz und das Wohl von Patientinnen und Patienten. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Frage der selbstständigen Berufszulassung ebenfalls im Gesundheitsgesetz geregelt wird, wie dies bei den übrigen Berufen im Gesundheitswesen der Fall ist.

In vielem war sich die Kommission einig und konnte sich im Wesentlichen der regierungsrätlichen Vorlage anschliessen. Dazu gehört ganz grundsätzlich, dass die psychotherapeutische Ausbildung dreistufig ist. Zuerst muss eine wissenschaftlich fundierte Erstausbildung an einer Hochschule absolviert werden, anschliessend eine Spezialausbildung sowie eine zweijährige Assistenztätigkeit. Dieses Ausbildungsmodell war unbestritten. Nach einigen Diskussionen war auch unbestritten, dass wir für die Erstausbildung die Privilegierung der Universität gegenüber den Fachhochschulen abschaffen wollen. Die Fachhochschulen haben ja den Sinn und Zweck, wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Ausbildungen zu vermitteln, was als Fundament für die spätere psychotherapeutische Tätigkeit sicher sinnvoll ist.

Damit komme ich zur grossen Differenz, die sich in der Kommission aufgetan hat: Die Mehrheit der Kommission will, dass als gültige Erstausbildung ausschliesslich das Studium der Psychologie gelten soll. Das leuchtet uns Vertreterinnen und Vertretern der Minderheitsposition überhaupt nicht ein. Das Wissen um psychische Prozesse, Gesundheit und Krankheit und deren Bedingungen nährt sich aus verschiedenen Bezugswissenschaften; ich nenne als Beispiele die Pädagogik, die Sozialpsychologie oder die Soziologie. Wir können denn auch die Einschränkung auf das Psychologiestudium als einzig anerkanntes Grundstudium nur als Versuch verstehen, ständische Interesdie durchzusetzen. Insbesondere Absolventen Psychologie waren diesbezüglich sehr aktiv. Mit einer sachlichen Analyse dessen, was die Leute vor Beginn der Spezialausbildung können sollten, hat es nicht wirklich etwas zu tun.

Die Argumentation der Kommissionsmehrheit kommt ohnehin etwas ins Schlingern angesichts der Tatsache, dass Ärzte ohne irgendwelche Zusatzausbildungen psychotherapeutisch tätig sein können. Offenbar ist es doch nicht nur das Psychologiestudium, das zur Psychotherapie befähigt, sondern z. B. auch die Medizin. Wenn nun aber auch die Medizin als Grundstudium gut ist, warum denn nicht auch Biologie? Das wäre doch voll im aktuellen Trend, der die psychischen Vorgänge im Menschen auf ihre neurobiologischen Grundlagen reduzieren will! Für die Kommissionsminderheit ist es klar, dass diese restriktive Regelung, wie sie die Kommissionsmehrheit vorschlägt, nicht sinnvoll ist.

Dabei gehen wir nicht so weit, zu fordern, dass alle Studien genau gleich zu behandeln seien. Wir verlangen ganz klar eine Relevanz des Grundstudiums im Hinblick auf die spätere psychotherapeutische Tätigkeit. Hinzu kommt - und das dürfte der Mehrheit der Kommission und vor allem auch den fleissigen Leserbriefschreiberinnen und -schreibern entgangen sein -, dass die Zulassung zur Spezialausbildung für Psychotherapie in der schweizerischen Charta für Psychotherapie sehr klar geregelt ist. Falls nämlich die Erstausbildung keine Psychotherapierelevanz in Grundlagenfächern enthält, müssen diese vor Beginn der eigentlichen Spezialausbildung in einem Ergänzungsstudium absolviert werden. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir für eine large und das Patientenwohl vernachlässigende Regelung eintreten. Wir treten aber sehr wohl für eine Regelung ein, die den Beruf der Psychotherapeutin bzw. des Psychotherapeuten als klassischen Zweitberuf einstuft. Er soll geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen wissenschaftlichen Quellberufen offenstehen. Bedingung ist natürlich, dass sie bereit sind, die notwendigen Zugangsvoraussetzungen zur Spezialausbildung zu erfüllen. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Minderheitsantrag stellen und unsere Position ausführlicher darlegen.

Die übrigen Paragrafen, die sich der Spezialausbildung und der klinischen Tätigkeit und den Anforderungen an Ausbildnerinnen und Ausbildnern widmen, sind konsensual. Wir sind der Ansicht, dass wir hier eine gute, dem Patientenschutz verpflichtete Regelung gefunden haben.

Alles in allem: Mit Ausnahme der unnötig restriktiven Regelung im Bereich der Grundausbildung ist dieses Gesetz eine vernünftige Sache. Die SP-Fraktion wird für Eintreten stimmen. Wir vertrauen darauf, dass dieser Rat die Flexibilität hat, das Gesetz in diesem einen, allerdings nicht unwesentlichen Punkt rund um die Erstausbildung, zu verbessern.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Der Regierungsrat wurde ja einerseits vom Verwaltungsgericht und anderseits von der Einzelinitiative Gion Condrau aufgefordert, die generelle Regelung über die Zulassung nichtärztlicher Psychotherapeutinnen und -therapeuten in die Wege zu leiten. Zentral ist die Streitfrage, ob zwingend ein Uni-Psychologiestudium als Erstausbildung verlangt werden soll und darf. Der regierungsrätlichen Weisung lässt sich entnehmen, dass eine Expertenkommission des Bundes dezidiert die Auffassung vertritt, dass es sich bei der Entwicklungsgeschichte der Psychotherapie nicht rechtfertigen lasse, die Zulassung zur Spezialausbildung auf Absolventinnen und Absolventen des Universitätsstudiums in Medizin oder Psychologie zu beschränken. Die Frage der Zulassungsbedingungen ist auch bei den Berufsverbänden und den Institutionen nach wie vor sehr umstritten. Unbestritten ist, dass vor der eigentlichen berufsspezifischen Psychotherapieausbildung, die übrigens mehrere Jahre dauert und in privaten Ausbildungsstationen erfolgt, eine Erstausbildung absolviert werden muss.

Wir hatten in der Kommission die wirklich nicht einfache Aufgabe, eine Lösung zu finden, die einerseits dem vielschichtigen Berufsbild und anderseits den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht wird. Strittig ist ja vor allem die Frage, welche Ausbildungsabschlüsse als genügende bzw. geeignete Erstausbildungen gelten könnten.

Die grossen Berufsverbände vertreten in dieser Frage gemäss ihren jeweiligen Interessen auseinandergehende Auffassungen. Während für die einen die Psychotherapie lediglich eine Weiterbildung in Psychologie ist, ist für die anderen die Psychotherapie eine eigenständige Wissenschaft und ein ebensolcher Beruf, unabhängig von einem Psychologie- oder Medizinstudium als mögliche Erstausbildung.

Für uns Kommissionsmitglieder, die wir grösstenteils Laien sind, ist es äusserst schwierig, die Qualität der verschiedenen Spezialausbildungen zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten beurteilen zu können. Einig waren wir uns darüber, dass auch die unselbstständige, delegierte psychotherapeutische Tätigkeit auf Verordnungsstufe der Berufsbewilligung zu unterstellen sei. Damit kann im Bereich der Qualitätskontrolle verstärkt Einfluss genommen werden.

Die EVP-Fraktion ist für Eintreten, wird die Minderheitsanträge unterstützen und vom Ausgang dieser Abstimmungen abhängig machen,

ob sie in der Schlussabstimmung die ganze Gesetzesänderung unterstützen oder ablehnen will.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Zuerst möchte ich mein Bedauern darüber ausdrücken, dass die Kommission zum Schluss doch noch auseinanderfiel, obwohl sie intensive Diskussionen führte und in grossen Teilen gemeinsame Forderungen erarbeitete. In der Grundausbildungsfrage wird nun ein Minderheitsantrag gestellt. Ich finde das nicht unbedingt nötig. Ruth Gurny hat sogar selber einmal gesagt, die Differenzen seien nicht sehr gross. Ich hoffe immer noch, dass wir bei der Schlussabstimmung eine gemeinsame Lösung finden werden. Es wäre an der Zeit, eine Regelung zu finden, die Bestand hat.

Dass es eine gewisse Einschränkung bei der Grundausbildung braucht, zeigt der Wildwuchs im Kanton Zürich. Wenn man sich vor Augen führt, wie viele Psychotherapeuten bei uns tätig sind, muss man sich schon fragen, ob es denn tatsächlich so ist, dass in unserem Kanton derart viel mehr Leute eine Psychotherapie brauchen als in der übrigen Schweiz. Hier ist meiner Ansicht nach eine Klärung und eine gewisse Einschränkung wirklich nötig.

Grundsätzlich war für uns alle wichtig, eine hohe Qualität von Angeboten zuzulassen. Es ist ganz klar, dass diese berufliche Zulassung auch Kostenkonsequenzen haben kann und wird. Es kann zwar kein direkter Zusammenhang mit einer Kostenexplosion konstruiert werden. Trotzdem ist es so, dass sich eine vermehrte Zulassung von Psychotherapeuten kostensteigernd auswirken wird – das muss man akzeptieren.

Es gibt einen Kompromiss, der bereits eine erste Phase hinter sich hat. 1991 entschied das Bundesgericht, dass nicht nur Ärzte Psychotherapie anbieten dürfen, sondern auch die universitäre Psychologie zu einem Therapiestudium berechtigt. Die Bedingung war ein kantonales Gesetz, welches diese Zulassungsmöglichkeit festsetzt, eine Übergangsbestimmung fehlte damals. In Anbetracht dieser Grundlagen wird klar, dass es nicht nötig ist, weitere Abschlüsse zuzulassen. Trotzdem haben wir jetzt in unserer Kommission nicht nur die universitären Studien zugelassen, sondern auch solche an Fachhochschulen, nämlich diejenigen am IAP (Institut für angewandte Psychologie).

Wir haben uns gesagt, dass weitere Schritte schwierig zu beurteilen seien, insbesondere was die Qualität anbelangt. Die Kommissionsminderheit spricht von «psychologierelevanten Studien». Dazu muss

ich sagen, dass dies keine Definition ist. Es wird dann auch in Zukunft möglich sein, mit Klagen und Gerichtsurteilen die eigene Schule zur Anerkennung zu bringen – genau das wollen wir nicht! Wir wollen eine klare Regelung, eine klare Ausbildung. Auf die Ausbildung werde ich beim Minderheitsantrag von Ruth Gurny näher eintreten.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Eine eigentliche Odyssee hat die gesetzliche Regelung der Zulassungskriterien zur selbstständigen Berufstätigkeit nichtärztlichen Psychotherapeutinnen von -therapeuten durchlaufen. Seit bald zwei Jahrzehnten haben sich die Gesundheitsdirektion, das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht bereits mehrmals mit dieser Thematik auseinander setzen müssen. Auch die Versuche nach Lösungsfindungen auf Bundesebene – eine Krankenversicherungsverordnung oder ein Gesetzesentwurf über die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Medizinalberufe – haben nicht zur Klärung der Lage beigetragen. Die gegnerischen Lager der streitbaren Fachverbände haben immer wieder das ihre zum heutigen Zustand beigetragen. Das Bundesgesetz lässt weiter auf sich warten. Die Gesundheitsdirektion behandelt die Gesuche heute nach internen Richtlinien, die der Vorlage 3691 entsprechen.

Es ist also nach bald 20jährigen Bemühungen und gerichtlichen Auseinandersetzungen an der Zeit, Klarheit in die höchst unbefriedigende Situation zu bringen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage 3691a einzutreten. Sie wird in der Detailberatung auf die einzelnen Paragrafen eingehen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): «Was lange währt, wird endlich gut» – hoffen wir, dass dieses Sprichwort auch im Falle dieses Gesetzes stimmt! Das Merkwürdigste an dieser bald 20jährigen Geschichte ist für mich, dass über die Frage der Grundausbildung gestritten wird. Man ist sich nicht einig darüber, ob ein Psychologiestudium an der Uni zwingend nötig ist oder ob es auch andere Möglichkeiten geben soll. Auch in der Kommission hat man sich erstaunlicherweise um diesen Punkt gestritten und nicht um die eigentliche Fachausbildung, der nach Ansicht der Grünen viel wichtiger und aussagekräftiger wäre. Dieser zweite Teil der Ausbildung würde viel besser Aufschluss darüber geben, ob jemand eine gute Therapeutin bzw. ein guter Therapeut ist oder eben nicht.

Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen vor, nur das Psychologiestudium an der Uni und die Ausbildung am ehemaligen IAP zu anerkennen. Die Minderheit folgt dem Regierungsrat und möchte eine Öffnung. Für die Grünen ist es ziemlich sicher, dass ein Referendum provoziert wird, wenn der Mehrheitsantrag durchkommt. Auf der Tribüne hat es Vertreterinnen und Vertreter beider Verbände. Sie werden gespannt zuhören, wie wir uns entscheiden. Die Grünen hätten gerne einen Vorschlag gehabt, der kein Referendum provoziert. Es besteht nämlich das Risiko, dass das Ganze in der Volksabstimmung kippt und wir wieder mit leeren Händen dastehen. Es braucht endlich eine gesetzliche Lösung!

Die Grünen werden trotzdem auf die Vorlage eintreten. Wir hoffen, Sie in der Detailberatung davon überzeugen zu können, dass der Minderheitsantrag der bessere Weg wäre.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Eine Regelung der nichtärztlichen Psychotherapie ist dringend nötig. Sie wird in Gerichtsurteilen, in der Motion KR-Nr. 58/1993 sowie in der Einzelinitiative KR-Nr. 274/1997 von Professor Gion Condrau von der CVP gefordert. Seit über 20 Jahren ist eine Regelung gefragt. Die diesbezügliche Berufswelt ist in zwei Lager gespalten, die sich zahlenmässig praktisch die Waage halten. Wie wir uns auch entscheiden: Praktisch die Hälfte der betroffenen Berufsleute wird opponieren. Der gleiche Dissens besteht auch auf Bundesebene. Es wird eine bundesrechtliche Regelung angestrebt, die sich stark auf den Zürcher Entscheid abstützen wird. Eine solche dürfte jedoch noch Jahre entfernt sein. Zürich ist einer der letzten Kantone ohne eine solche Regelung. Dies, obschon ein grosser Anteil der nichtärztlichen Psychotherapeuten im Grossraum Zürich tätig ist. Die Regelungen der anderen Kantone teilen sich ebenfalls in die beiden Lager auf.

Die CVP hat die ganze Thematik schon lange mitverfolgt. Ich erinnere an die Einzelinitiative Condrau und an einen Gesetzesentwurf von Regierungsrat Ernst Buschor. Wir haben primär immer das Interesse der Patienten und nicht dasjenige einer beruflichen Interessengruppe im Auge behalten. Da es bei der Psychotherapie um eine psychiatrienahe Versorgung geht, ist es für uns notwendig, dass für die Praxisbewilligungen strenge Massstäbe gelten. Die Patienten sollen Vertrauen haben können. Auch die psychisch Kranken haben das Recht

auf Gesundheitsschutz, auf eine Behandlung, die sich auf umfangreiches Fachwissen abstützt.

Die CVP ist für Eintreten. Eine 20jährige Debatte muss endlich zu Ende gehen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich bitte Sie ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und mache Ihnen schon jetzt den Antrag der Kommissionsmehrheit beliebt. Dieser ist ausgewogen und trägt letztlich den verschiedenen Ansprüchen der Interessengruppen, der nichtärztlichen Psychotherapeuten, der Patientensicherheit, der Versicherer und nicht zuletzt durch klare Formulierungen auch den überlasteten Gerichten Rechnung. Selbstverständlich hatten wir in der Kommission gewisse Kompromisse einzugehen. Folgende Punkte scheinen mir besonders wichtig zu sein:

Der im Gesetz klar umrissene Ausbildungsgang – Grundausbildung in Psychologie und Psychopathologie an einer Schweizer Hochschule, integrale Zusatzausbildung sowie praktische Tätigkeit an einer Klinik oder Fachpraxis – soll die Voraussetzung für die künftige Zulassung zur nichtärztlichen Psychotherapie sein. Die Auflagen dürfen guten Gewissens als streng bezeichnet werden, womit der befürchteten Mengen- bzw. Anbieterausweitung zumindest Gegensteuer gegeben wird. Die Ausbildung muss in Analogie zur ärztlichen Psychotherapie – ich spreche vom FMH für Psychiatrie und von der Taxpunktregelung des neuen Tarmed-Tarifs – gesehen werden, da letztlich bis auf die Abgabe von Psychopharmaka die gleiche Verantwortung gegenüber den Patienten besteht und auch wahrzunehmen ist. In diesem Sinne gehört das Psychologiestudium ebenso zum nichtärztlichen Psychotherapeuten wie das Medizinstudium zum Psychiater.

Was die umstrittene Grundausbildung anbelangt, so bin ich klar der Ansicht, dass ein Psychologiestudium an einer Universität oder Fachhochschule die beste Voraussetzung für eine künftige psychotherapeutische Tätigkeit darstellt. Mit der Zulassung des IAP erfolgt zudem eine Öffnung weg von der rein universitären Ausbildung. Die heute praktizierten psychotherapeutischen Behandlungsmethoden stellen eine bunte Palette dar, wobei die Effektivität und Wirksamkeit einer Methode längst nicht immer bewiesen ist. Umso wichtiger ist eine wissenschaftlich fundierte Basisausbildung, welche dazu beitragen soll, diese Therapiemethoden kritisch zu beurteilen und gemäss

der zugrunde liegenden psychischen Krankheit oder Störung verantwortungsbewusst anzuwenden.

Mit Nachdruck sei hier festgehalten, dass Psychotherapie Behandlung verschiedenster psychischer Krankheiten und Störungen bedeutet und keinesfalls mit Seelsorge oder allgemeiner Lebensberatung gleichzusetzen ist. Ein anderweitiges Hochschulstudium mit gleichwertiger Zusatzausbildung in Psychologie und Psychopathologie als Zulassungsvoraussetzung wird diesen Ansprüchen kaum genügen können und sich durch keine noch so schlaue Verordnung oder Fachkommission befriedigend regeln lassen. Absolventen anderer Studienrichtungen – heute sind es etwa 20 % – haben an der Universität Zürich die Möglichkeit, ein verkürztes Zusatzstudium in Psychologie unter erleichterten Bedingungen zu absolvieren.

Nach Gutheissen der Bilateralen Verträge sollte ein neues Psychotherapiegesetz zumindest gleich hohe Anforderungen wie die Nachbarländer stellen, um einen Psychotherapeuten-Tourismus zu vermeiden. Die Übergangsbestimmung im Gesetz sind recht liberal und berücksichtigen die Besitzstandwahrung. Künftige Psychotherapeuten werden allerdings ihren Ausbildungsgang den neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen müssen, was letztlich auch der Ausbildungsqualität dienen dürfte. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist ein akzeptabler Kompromiss. Er stellt zudem für die Institutionen, welche künftig die Grundausbildung vermitteln, eine klare Verpflichtung dar, dem Gebiet der Psychotherapie das notwendige Gewicht zu geben.

Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon): Meiner Ansicht nach ist der Entscheid der Kommission, die Gleichwertigkeit von universitärer und fachhochschulischer Ausbildung zu gewährleisten, positiv zu werten. Ich selbst habe das IAP besucht und diesen Frühling abgeschlossen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich nicht therapeutisch tätig sein werde. Anhand eines kurzen Beispiels möchte ich Ihnen erklären, warum ich der Ansicht bin, dass die Fachhochschulen gleichwertig sind: Als ich vor vier Jahren mit meiner Ausbildung am IAP begann, war ich mit meinen 22 Jahren mit Abstand der Jüngste an der Schule, das Durchschnittsalter lag bei 35 Jahren. Viele meiner Mitstudentinnen und Mitstudenten hatten bereits eine Berufsausbildung. Ich habe mit Juristen, Pädagogen und kaufmännischen Angestellten studiert, die ein sehr grosses Wissen und viel Lebenserfahrung in diese Ausbildung einbrachten. Für eine Psychotherapie sind diese Qualitäten nicht

ganz unwichtig. Wie wir wissen, hängt eine erfolgreiche Therapie nicht nur von den Kenntnissen eines Psychotherapeuten ab, sondern auch vom Verhältnis zwischen ihm und dem Klienten bzw. der Klientin. Hier spielt der Mensch und seine Lebenserfahrung eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund ist es ganz klar, dass Leute, die am IAP studieren, natürlich ebenfalls sehr geeignet sind, therapeutisch tätig zu sein, und nicht nur Uni-Studenten, die nach der Matur sofort ein Studium absolvieren und gleich eine Psychotherapieausbildung anschliessen. Ich will damit nicht sagen, dass diese Ausbildung schlecht ist. Es wurde aber Zeit, dass man die Fachhochschulen gleichwertig behandelt.

Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und den Minderheitsantrag der SP zu unterstützen.

Regierungsrätin Verena Diener: Wenn man die Chronologie dieses Geschäfts durchackert, wird man leicht therapiebedürftig. Ich bin ja gespannt, welche Fortsetzungsgeschichten die heutige Debatte wieder auslösen wird! Ich mute Ihnen die Chronologie trotzdem kurz zu, denn ich bin der Meinung, dass man dieses Geschäft in die historische Entwicklung einbetten muss. Wie Sie wissen, stammt das Gesundheitsgesetz aus dem Jahr 1962, die Verordnung über die medizinischen Hilfsberufe aus dem Jahr 1966. Diese behält die Ausübung der selbstständigen Psychotherapie bis heute den Ärztinnen und Ärzten vor. Schon zu Beginn der 70er-Jahre wurde dieser Zustand bemängelt. Die Forderung wurde immer lauter, auch nichtärztliche Psychotherapeutinnen und -therapeuten zuzulassen. So wurde denn auch im Jahre 1975 eine entsprechende Motion überwiesen. Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat 1979 bei der Revision des Gesundheitsgesetzes einen Vorschlag. Darin wurde postuliert, auch nichtärztliche Therapeuten zuzulassen. Der damalige Kantonsrat hat dies unterstützt. In der Volksabstimmung verwarfen jedoch die Stimmbürger das revidierte Gesundheitsgesetz. Dies wahrscheinlich nicht primär wegen der Regelung betreffend der Psychotherapeutinnen und therapeuten, sondern wegen dem sehr heiss umstrittenen Bereich der Selbstdispensation. Dieses Thema wird uns – und ganz sicher auch unsere Bevölkerung – in absehbarer Zeit wieder beschäftigen.

Nach diesem missglückten Versuch unterbreitete der Regierungsrat 1983 dem Kantonsrat nochmals eine Regelung. Sie war praktisch unverändert, da der Regierungsrat davon ausging, dass das Gesund-

heitsgesetz vor allem an der Selbstdispensation gescheitert war und nicht an der Zulassungsregelung für Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Auch eine Motion aus Ihrem Rat hatte den Regierungsrat dazu aufgefordert. Der Kantonsrat trat allerdings nicht darauf ein, d. h. die Vorlage der Regierung wurde in diesem Saal ganz schicklich beerdigt. Der Kantonsrat hatte den Eindruck, dass die Bevölkerung diesem Vorschlag nicht folgen würde.

In der Folge stützten sich die Psychotherapeutinnen und -therapeuten auf die Gerichte ab. Eine nichtärztliche Psychotherapeutin, die nicht zugelassen wurde, reichte eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht ein und dieses hiess die Beschwerde gut. Der Regierungsrat wurde vom Gericht angewiesen, Zulassungskriterien für nichtärztliche Psychotherapeutinnen und -therapeuten auszuarbeiten. 1992 formulierte der vielleicht nicht mehr ganz so hoch motivierte Regierungsrat eine Übergangsregelung mit relativ restriktiven Zulassungen. Er hat sich bei diesen Bestimmungen sehr kurz gehalten, was dann zu einer staatsrechtlichen Beschwerde ans Bundesgericht geführt hat. Das Bundesgericht hat diese teilweise gutgeheissen und so ist das Geschäft wieder zu uns in den Kanton Zürich zurückgekommen. Das Bundesgericht hat sich nicht dazu geäussert, wie weit nichtärztliche Psychotherapeutinnen und -therapeuten zugelassen werden sollen und müssen. Darum werden Sie heute diesen Entscheid letztlich fällen.

Die Gesundheitsdirektion hat dann wieder eine neuen Version erarbeitet und diese in die Vernehmlassung gegeben. Parallel dazu hat der Kantonsrat die Motion von Leo Lorenzo Fosco überwiesen. Diese verlangt, dass im Kanton Zürich unter bestimmten Voraussetzungen auch nichtärztliche Psychotherapeutinnen und -therapeuten zugelassen werden. Ihr Rat hat mit der Überweisung dieser Motion ein Zeichen gesetzt, dass die Zulassung nichtärztlicher Psychotherapeutinnen und -therapeuten von Ihnen Sukkurs erhält. Damit diese Chronologie nicht noch länger wird, gehe ich im Moment nicht darauf ein, was parallel dazu auf Bundesebene gelaufen ist. Ich möchte mich in meinem Eintretensvotum primär darauf beschränken, was in diesem Haus und im Saal des Zürcher Regierungsrates festgehalten wurde.

Im August 1997 wurde die Einzelinitiative von Professor Gion Condrau eingereicht. Sie verlangt, dass die selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit in einem formellen Gesetz geregelt wird. Dies war der Grund, weshalb wir diese Gesetzesarbeit der Revision des Gesundheitsgesetzes vorziehen.

Auf Grund all dieser Vorstösse und Gerichtsentscheide hat Ihnen der Regierungsrat eine Vorlage unterbreitet, in der er als Erstausbildung zwei gleichwertige Zulassungsmöglichkeiten vorschlägt. Einerseits ist dies ein abgeschlossenes Psychologie- und Psychopathologiestudium an einer schweizerischen Hochschule und anderseits eine andere Hochschulausbildung. Der Regierungsrat vertritt in diesem Bereich also ganz klar die Meinung der Kommissionsminderheit. Seiner Ansicht nach braucht es unbestrittenermassen einen Hochschulabschluss. Er postuliert aber ein breiteres Spektrum mithin zu einer gleichwertig anerkannten Ausbildung für die Grundausbildung.

Ich werde beim Minderheitsantrag vertieft auf diese Argumentation eingehen. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie um Eintreten auf diese Vorlage. Zudem ersuche ich Sie, die Linie der Minderheit zu folgen, die sich mit der Meinung des Regierungsrates deckt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. I.

F. Die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

§ 22, Zulassungsvoraussetzungen

Minderheitsantrag Christoph Schürch, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Silvia Kamm, Erika Ziltener:

a) ein abgeschlossenes Psychologiestudium einschliesslich Psychopathologie an einer schweizerischen Hochschule oder eine andere im Hinblick auf ihre Relevanz für die Psychotherapie gleichwertige Hochschulausbildung,

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Zu § 22 Abs. 1 lit. a: Die Ausbildung für die selbstständige nichtärztliche Psychotherapie besteht aus drei Pfeilern:

- Grundausbildung
- Spezialausbildung
- Klinische Praxis

Lit. a befasst sich mit der Grundausbildung. Hier besteht im Übrigen auch der einzige Dissens innerhalb der Kommission und gegenüber der Regierung.

Die Kommissionsmehrheit verlangt in der Grundausbildung zwingend ein Psychologiestudium, so wie z. B. der Anwalt zuerst Jurisprudenz studieren muss, bevor er sich das Anwaltspatent erwerben kann. Nur so kann die Psychotherapie mit dem medizinisch-ärztlichen Bereich gleichgestellt werden. Mit dieser Restriktion wird – gemäss der Kommissionsmehrheit – eine Qualitätssicherung eingebaut.

Die Kommissionsminderheit will dagegen auch andere Studienrichtungen zulassen. Die Meinung ist, dass ein Mathematiker oder Historiker sich das psychologische Grundwerkzeug anschliessend in einer 600-stündigen Zusatzausbildung aneignen könne; das sei gleichwertig. Diese Gleichwertigkeitsklausel ist aber schwammig und schafft Rechtsunsicherheit. Deutschland verlangt ebenfalls zwingend ein Psychologiestudium. Die Befürworter sind überzeugt, dass durch diese Restriktion ein hoher Qualitätsstandard erreicht wurde. Die Haltung der Kommissionsmehrheit wird von den Universitäten, dem Berufsverband FSP und den Krankenkassen klar gestützt.

Ein Grund mehr für eine restriktive Lösung ist, dass wir keine Überversorgung produzieren wollen – Stichwort Mengenausweitung. Wie bei anderen Berufen im Gesundheitswesen wird die Leistungspflicht der Krankenkassen an die Berufsbewilligung geknüpft werden. Bei einer Übernahme durch die Grundversicherung werden für den Kanton Zürich Kosten von 150 bis 200 Mio. Franken anfallen. Von der Gegenseite wird von Sparen, z. B. durch Vermeiden von langjährigen, unnötigen medizinischen Behandlungen durch frühzeitiges Erfassen der Hintergründe einer Krankheit gesprochen.

Im Übrigen besteht in der Kommission Einigkeit darüber, dass die Grundausbildung wissenschaftlich-akademisch sein muss und deshalb an einer Universität oder Hochschule zu absolvieren ist.

Die Bilateralen Verträge sind nun unter Dach. Lassen Sie sich wegen des Begriffs «schweizerische Hochschule» nicht irritieren! Die übergeordneten Landesverträge gehen im Falle von Gesuchstellern aus EU-Ländern automatisch vor. Mit «schweizerisch» soll vielmehr klargestellt werden, dass es um die vom Bund anerkannten Hochschulen geht. Für Weitsicht wurde also gesorgt.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Zwei Tatsachen müssen Sie sich bei der Beratung dieses Minderheitsantrags vor Augen halten.

- 1. Medizinerinnen und Mediziner können sich theoretisch ohne jegliche psychotherapeutische Ausbildung direkt nach dem Studium als Psychotherapeutin bzw. -therapeut betätigen. Ruth Gurny hat bereits auf diesen Argumentationsbruch hingewiesen.
- 2. Wir reden hier über die nichtärztliche selbstständige, also die nicht delegierte Psychotherapie. Eine delegierte Psychotherapie würde unter Aufsicht eines Arztes bzw. einer Ärztin oder eines Psychotherapeuten bzw. einer -therapeutin stattfinden.

Wie auch immer die Vorlage beraten wird, müssen Sie bedenken, dass diese Ausbildung nach einem abgeschlossenen Studium nochmals fünf bis sechs Jahre dauern wird. Angesichts dieser zeitlichen Dimension der Zweitausbildung glaube ich nicht, dass wir eine Mengenausweitung befürchten müssen.

Die Kommission war sich einig, dass für die Grundausbildung zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten keine Architekten, Ingenieure oder Mathematiker zugelassen werden sollen, wie dies der Kommissionspräsident vorhin gesagt hat. In mehreren Sitzungen haben wir darüber diskutiert; unsere Einigkeit diesbezüglich ist in den Protokollen festgehalten. Die Kommission wurde sich einig, dass nicht nur ein Universitäts-, sondern auch ein Fachhochschulabschluss als Voraussetzung anerkannt werden soll.

Die Kommission war sich nicht einig darüber, welche Grundstudien zugelassen werden sollen. Die Mehrheit will sehr restriktiv nur ein Psychologiestudium an der Uni oder am ehemaligen IAP zulassen.

Die Minderheit übernahm die Empfehlung der Fachkommission für Psychotherapie und den Antrag des Regierungsrates. Als Zulassungsvoraussetzung soll auch «... eine andere im Hinblick auf ihre Relevanz für die Psychotherapie gleichwertige Hochschulausbildung» gelten. Wir sind der Meinung, dass auch Pädagogen, Soziologen, Theologen und andere Absolventen einer Hochschulausbildung mit Relevanz für die Psychotherapie neben den Psychologinnen und Medizinern zugelassen werden sollen. Unter dem eingangs erwähnten Gesichtspunkt, dass die Mediziner gar keine Spezialausbildung brauchen, ist es nicht plausibel, weshalb ausschliesslich Psychologinnen und Psychologen zugelassen werden sollen. Wenn es nach dem Willen des grössten Verbandes ginge, der diesen Mehrheitsantrag unterstützt, wären sogar ausschliesslich die Uni-Psychologinnen und

Psychologen zugelassen. Dieser Verband hat die Kröte Fachhochschule nur geschluckt, weil er gemerkt hat, dass er sonst überhaupt keine Chance hat und die Zürcher Regelung im Gesundheitsgesetz der Hochschulpolitik dieses Kantons diametral entgegenlaufen würde.

Psychotherapie ist eine eigenständige Wissenschaft, welche in der Praxis von der Interaktion zwischen Therapeut und Klient lebt. Dazu sind nicht nur Wissenschafterinnen und Wissenschafter der Psychologie und Medizin geeignet, sondern auch Menschen, welche ein Studium absolviert haben, das sehr nahe bei den Nöten der Menschen liegt. Im Hinblick auf den Versorgungsnotstand im Kinder- und Jugendpsychotherapiebereich – dies im Kanton und in der ganzen Schweiz – wäre es geradezu fatal und fahrlässig, in diesem Fall nicht auch Pädagoginnen und Pädagogen zuzulassen. Die Beschränkung auf Psychologinnen und Psychologen ist letztlich pure Standespolitik der Uni-Psychologinnen und -Psychologen, welche penetrant darauf pochen, dass sie die einzigen, die wahren und die geeignetsten Akademikerinnen und Akademiker für diesen Beruf seien.

Franziska Frey hat gesagt, der Minderheitsantrag sei nur von der Minderheit gekommen. Dazu muss ich sagen, dass dieser immerhin dem Antrag des Regierungsrates entspricht.

Es wurde auf die Kosten hingewiesen. Es ist eben nicht so, dass diese Therapien einfach nur Kosten verursachen, sondern auch solche verhindern, indem sie präventiv wirken. In Deutschland gibt es die so genannte Berliner Studie, die beweist, dass die Kosten vor allem im somatischen und psychiatrischen Bereich dank erfolgreichen Psychotherapien eingedämmt werden können.

Franziska Frey hat gesagt, im Kanton Zürich seien überdurchschnittlich viel Psychotherapeutinnen und -therapeuten tätig und man müsse daraus schliessen, dass es bei uns auch überdurchschnittlich viele Patientinnen und Patienten gebe. Dem ist natürlich nicht so! Tatsache ist aber, dass sehr viele Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen in den Kanton Zürich kommen, weil wir hier ein gutes Versorgungsnetz von Therapeutinnen und Therapeuten haben.

Blanca Ramer liegt das Wohl der Patientinnen und Patienten am Herzen – uns selbstverständlich auch, das können wir Ihnen versichern! Wir sind aber der Überzeugung, dass dieses Wohl nicht von der Grundausbildung der Therapeutin oder des Therapeuten abhängig ist, sondern viel eher vom therapeutischen Klima, das auf Vertrauen basieren muss; Luc Pillard hat dies vorhin eindrücklich geschildert. Ich

bitte Sie, Blanca Ramer, noch einmal die Schweizer Charta für Psychotherapie zu lesen. Da steht einiges darüber, wie ein gutes therapeutisches Klima aussehen muss.

Wir bitten Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen und damit der 20jährigen Geschichte, die Regierungsrätin Verena Diener vorhin geschildert hat, ein Ende zu setzen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich möchte kurz auf die Qualitätssicherung eingehen. Uns geht es bei dieser etwas restriktiveren Lösung bei der Grundausbildung primär um die Qualität, eine hohe Eintrittsschwelle und eine gute Ausbildung, die ein hohes Bildungsniveau mit sich bringt. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist die Qualitätssicherung zum Schutze der Patienten. Hier geht es darum, eine breite Ausbildung anzubieten, die Studierende befähigt, Menschen mit krankhaften Störungen zu behandeln. Die Leiden dieser Menschen können und müssen mit wissenschaftlich anerkannten Heilmethoden geheilt oder gelindert werden. Die Therapeuten müssen über ein breites Grundwissen verfügen, verschiedene Methoden kennen und – ganz wichtig – auch ihre eigenen Grenzen kennenlernen.

Vergleichbar ist die Ausbildung mit dem Medizinstudium, das ebenfalls ein Grundstudium ist, an das die Zusatzausbildung in einer Fachrichtung Medizin oder eben Psychologie oder Psychotherapie anschliesst. Deshalb ist eine gewisse Monopolstellung wichtig. Eine solche haben wir auch bei anderen Ausbildungen. Wenn Sie Pfarrer werden wollen, müssen Sie Theologie studieren, wenn Sie Ärztin werden wollen, Medizin. Das ist bei vielen Ausbildungen so und das ist meiner Ansicht nach auch richtig.

Dass auch andere akademische Berufsleute, beispielsweise Theologen oder Pädagogen, Psychotherapeuten werden können, ist garantiert. Es gibt dazu eine verringerte Ausbildung, bei der Nebenfächer oder die Diplomarbeit etc. erlassen werden.

Zu den Kosten: Es ist schon ein wenig erstaunlich, dass man diesen Aspekt bagatellisiert und einfach sagt, es seien Leute aus anderen Kantonen, die zu uns kommen würden. Sie wissen, Christoph Schürch, dass das nur die halbe Wahrheit ist. Wir haben auch bei den Ärzten ein grosses Angebot. Dass dieser Umstand zu vielen Patienten führt, ist eine traurige Wahrheit. Die Krankenkassen schätzen, dass ein Kostenschub von 200 Mio. Franken passieren wird. Ich gebe gerne zu, dass dies nur eine Schätzung ist. Ich weiss nicht, was der Nor-

malkonsument bzw. der Bürger dieses Kantons sagen wird, wenn man ihm bei der Abstimmung erklärt, die Zulassung sei breiter, wir hätten ein faires und gutes System, aber er müsse mit einem Prämienanstieg rechnen, weil ein Kostenschub zu erwarten sei. Ich weiss nicht, was die gesundheitsbewussten Patientinnen und Patienten hierzu sagen werden.

Eine Ausdehnung der Berufsanerkennung im Kanton hat Auswirkungen auf das KVG – das muss man einfach sehen! Im Moment haben wir 800 provisorische Praxisbewilligungen. Es wird geschätzt, dass weitere 1400 hinzukommen. Ich weiss nicht, ob wir hier nicht eine Mengenausweitung betreiben, die letztlich ihre Konsequenzen hat. Ich frage mich, ob der Preis dafür nicht zu hoch ist und ob wir es nicht besser mit der Mehrheit halten und sagen sollten, dass wir die Grundausbildung ein wenig eingeschränkt haben. Wir haben dafür unseren Beitrag dazu geleistet, ein hohes Qualitätsniveau zu erreichen und die Kosten nicht ins Unermessliche ansteigen zu lassen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Wie Sie wissen, herrschen hier die grossen Meinungsverschiedenheiten. In der Kommission sind wir uns einig, dass es als Zulassungsvoraussetzung für die Grundausbildung klar ein akademisches Studium braucht. Auch die Fachverbände teilen diese Meinung. Wir finden aber, dass das Studium nicht nur an einer Universität, sondern auch an einer Fachhochschule absolviert werden kann, allerdings an einer schweizerisch anerkannten, deshalb die Formulierung «schweizerische Hochschule». Dies ist kein Kompromiss, wie oft gesagt wird, sondern die logische Folge des neuen Fachhochschulgesetzes.

Die CVP fordert ein abgeschlossenes Psychologiestudium. Wir finden, dass nur so ein ganzheitliches, breit abgestütztes Fachwissen auf diesem Gebiet sichergestellt werden kann. Für uns ist der Einstieg über eine andere Studienrichtung zu wenig fachspezifisch. Unsere Haltung ist keineswegs ein Protektionismus der Psychologen. Sie ist notwendig für den Gesundheitsschutz der psychisch Kranken. Logischerweise unterstützt die CVP den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass es sehr schwierig ist, all diese Strömungen unter einen Hut zu bringen. Noch einmal: Es stellt sich in

erster Linie die Frage, ob die Ausbildung nur an der Universität, oder auch an anderen gleichwertigen und vom Regierungsrat anerkannten Ausbildungsstätten möglich sein soll. Davon hängt ja letztlich und langfristig auch die Berufs- und Praxisbewilligung dieser Leute ab.

Franziska Frey hat vorhin die Qualität angesprochen. Es ist äusserst schwierig, die Qualität in diesem Bereich zu beurteilen. Hier gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Unserer Meinung nach kann es durchaus andere ausgezeichnete Zugänge zur Psychotherapeutenausbildung geben, nicht nur das Psychologiestudium an der Uni.

Die EVP-Fraktion ist zur Auffassung gelangt, dass mit dem Zusatz «... oder eine andere im Hinblick auf ihre Relevanz für die Psychotherapie gleichwertige Hochschulausbildung» ein guter und vertretbarer Kompromiss gefunden worden ist. So kann auch künftig eine gute Qualität der Psychotherapie gewährleistet werden. Wir werden beide Minderheitsanträge mehrheitlich unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Es ist wie gesagt äusserst seltsam, dass wir uns hier über die Frage der Grundausbildung und nicht der eigentlichen Fachausbildung streiten. Die Verbände geraten sich deswegen in die Haare. Ich möchte nicht gerade sagen, dass wir uns in der Kommission deswegen in die Haare geraten seien, aber das war auch bei uns der strittige Punkt: Welche Grundausbildung muss jemand haben, um anschliessend die spezielle therapeutische Ausbildung, also die eigentliche Fachausbildung, absolvieren und dann eine eigene Praxis führen zu können?

Wir Grüne finden, dass die Art der Grundausbildung nicht sehr viel über die Qualität einer Therapeutin oder eines Therapeuten aussagt, genauso wie es nicht sehr viel über die Qualität eines Arztes aussagt, wo er das Gymnasium absolviert hat. Ob dies an der AKAD, am Gymi Freudenberg oder wo auch immer war – entscheidend ist schlussendlich das Medizinstudium und die Assistenzzeit. Auch bei den Psychotherapeutinnen und -therapeuten ist es so: Schlussendlich sagt die Fachausbildung etwas darüber aus, ob jemand geeignet ist oder nicht, und natürlich die charakterlichen und menschlichen Qualitäten. Vor allem lebenserfahrene Menschen sind geeignet, diesen Beruf auszu-üben.

Für die Grünen wäre es durchaus denkbar gewesen, auch Psychiatrieoder Krankenschwestern und -pfleger sowie Berufsleute ohne akademischen Titel zuzulassen, wenn sie das Ergänzungsstudium absolviert und die Fachausbildung abgeschlossen hätten. Wir hängen nicht sehr an diesen akademischen Titeln. Für uns ist es eigentlich lächerlich, dass man sich jetzt auf das Psychologiestudium und das ehemalige IAP beschränken will. Da macht man einen vorgezogenen Numerus clausus, eine Selektion in einem ganz frühen Stadium. Das ist für die Grünen eindeutig falsch, weil damit über die Qualität der zukünftigen Therapeutinnen und Therapeuten gar nichts ausgesagt wird.

Wir bitten Sie eindringlich, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dieser dem Vorschlag der Regierung entspricht. Die Linken und die Grünen vertreten neuerdings die Meinung des Regierungsrates, während FDP, CVP und SVP die Gegenposition zur bürgerlichen Regierung einnehmen – das ist seltsam, aber wahr!

Franziska Frey hat vor den immensen Kosten gewarnt, die auf uns zukommen werden. Noch ist diese Leistung keine Pflichtleistung aus der Grundversicherung und wird es in nächster Zukunft sicher auch nicht werden. Bedenken Sie die Zusammensetzung des nationalen Parlaments! Da sind keine linken Spinner, die alles durchsetzen können; in Bern sitzt ebenfalls eine solide bürgerliche Mehrheit im Sattel. Diese wird mit allen Mitteln zu verhindern wissen, dass Psychotherapie eine Grundleistung wird.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Meine Interessenbindung: Meine Frau ist im Leitungsgremium Präsidentin einer privaten Psychotherapieschule.

Zum Finanziellen: Niemand kann genau sagen, was das, was bereits getan wird, kostet. Keine einzige Kasse kann sagen, was sie für diese Therapien ausgibt. Ich habe Zahlen der KFW aus dem Jahr 1991. Da hat man pro Mitglied und Jahr 4.82 Franken für nichtärztliche Psychotherapie ausgegeben. Alles andere ist aus den Fingern gesogen, d. h. es sind Schätzungen. Wenn man dagegen ist, sagt man, es sei sehr teuer, wenn man dafür ist, sagt man, es sei billig – lassen wir das! Die Kassen sollen keine Politik machen, sondern gute Statistiken; das tun sie zur Zeit nicht.

In 18 Kantonen gibt es Zulassungsregelungen mit Äquivalenzklauseln. In keinem einzigen Kanton hat irgend eine Kasse je reklamiert, das sei zu teuer. Offenbar ist der jetzige Zustand so, dass es dazu gar nichts zu sagen gibt.

Zugelassen – und das ist für die Kosten wesentlich – werden nur jene Therapiemethoden in die Grundversicherung, die ihre Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit nachweisen können, und zwar wissenschaftlich. Das sind pro Therapiemethode rund 500'000 Franken. Es dauert rund fünf Jahre, bis eine Methode einigermassen seriös abgeklärt werden kann. Das sind die tatsächlichen Barrieren, alles andere ist Erfindung!

Zum Studium der Psychologie: Zur Zeit ist dieses an der Universität Zürich – ich würde es einmal so ausdrücken – in fundamentalistischem Sinne eine Mischung von biologistisch, behavioristisch und statistisch. Man will damit erreichen, dass man einen guten naturwissenschaftlichen Mantel bekommt. Ob das sinnvoll ist, muss man in Frage stellen. Ich frage mich überhaupt, welches Psychologiestudium Sie verlangen. Es gibt sechs verschiedene Psychologieabschlüsse an der Universität Zürich. Vielleicht kann der Kommissionspräsident nachher noch sagen, welcher Abschluss gemeint ist. Es gibt nämlich auch Abschlüsse, die mit der Therapie, die man vielleicht später einmal durchführen möchte, nicht viel zu tun haben. Einen Patientenschutz kann man daraus jedenfalls nicht herleiten. Das wäre der einzige Grund, warum man die Wirtschaftsfreiheit hier einschränken könnte.

Die Differenz zwischen Psychologe und Therapeut beträgt ausbildungsmässig fünf Jahre. Es ist also ein bisschen grotesk, wenn jene Leute, die von dieser Sache relativ wenig Ahnung haben, bei der Gestaltung des Ganzen mitreden wollen. Das wäre, wie wenn die Automechaniker sagen würden, dass nur Automechaniker Polizisten werden dürften, weil man Streife fahren müsse.

Zum Juristischen: Ich zitiere hier aus einem Brief eines FDP-Mitglieds, der Uni-Psychologe und Therapeut ist, Folgendes: «Im Bundesgerichtsurteil vom 3. Dezember 1993 zur Zürcher Psychotherapieverordnung heisst es, eine Grundausbildung in Psychologie zu verlangen, ist an sich verfassungsrechtlich haltbar. Das bestreitet niemand. Die Mehrheit des Zürcher Kantonsrates irrt aber, wenn sie glaubt, damit sei auch eine Beschränkung der Zulassung ausschliesslich auf Psychologen rechtens. Man übersieht dabei, dass das Gericht diese Frage im schriftlichen Urteil nur deshalb offengelassen hat, weil damals § 32 GPV als ganzer aufgehoben wurde. Der Hinweis des Gerichts auf eine Äquivalenzklausel bestätigt aber, was an der mündlichen Verhandlung vom 9. Juli 1993 resultierte: Vier der fünf Bundes-

richter befanden die Einschränkung der Zulassung ausschliesslich auf Psychologen als verfassungswidrig. Ein solches Monopol bedeutet die standespolitische Begünstigung des Psychologenberufs und verletzt die verfassungsmässig garantierte Handels- und Gewerbefreiheit.»

Ich komme zur Schlussfrage: Sind Psychotherapeuten mit einem Uni-Studium bessere und innovativere Therapeuten als solche ohne? Das lässt sich in keiner Art und Weise belegen. Also lassen wir diese Einschränkungen und zünftischen Festregelungen bleiben – die Zürcher Zunftordnung ist 1805 aufgehoben worden!

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit ist bildungsökonomisch uninteressant, wenn nicht sogar blödsinnig. Es kann davon ausgegangen werden, dass in allen Hochschulstudien die entsprechenden grundlegenden Fähigkeiten erworben werden, wissenschaftlich korrekt zu arbeiten. Ein vollwertiges Zweitstudium in Psychologie – und das steht in diesem Antrag; das höre ich zum ersten Mal, dass man ein verkürztes Studium machen könnte – besonders für verwandte Studienrichtungen wie etwa Pädagogik oder Soziologie, bedeutet in mancher Hinsicht eine Wiederholung und damit ein klarer Ressourcenverschleiss. Denken Sie an die vollen Hörsäle! Was soll denn das, dass man jetzt noch zusätzlich Leute in diese Psychologievorlesungen zwingt?

Zwei Vollzeitstudien und eine anspruchsvolle Fachausbildung! Ich frage Sie: Wer kann sich denn das überhaupt noch leisten, wenn man sogar noch Personen will, die auch in anderen Bereichen Erfahrungen gesammelt haben? Bestimmt keine Frauen mit Mutterschaftsunterbruch.

Was hat denn eine dermassen aufwändige Ausbildung für Auswirkungen auf die Kosten? Sie sprechen von Kostenexplosion bei den Krankenkassen. Stellen Sie sich einmal vor, was verrechnet werden muss, wenn man diese Ausbildung unnötigerweise derart hochschraubt!

Sie befürchten eine Mengenausweitung. Es gibt noch ganz andere Befürchtungen, beispielsweise jene einer Verknappung, eines Engpasses im Angebot, speziell im Bereich der Psychotherapie für Kinder. Haben Sie sich das auch überlegt? Was bedeutet es für die Kinder und die Kosten, wenn hier nicht genügend Fachleute zur rechten Zeit vorhanden sind?

Die Formulierung des Minderheitsantrags bietet Gewähr dafür, dass hoch qualifizierte Fachkräfte eine Bewilligung zur selbstständigen nichtärztlichen Psychotherapie erhalten. Aus bildungspolititschen und bildungsökonomischen Überlegungen ist der Minderheitsantrag die richtige und zukunftsgerichtete Lösung. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ebenso imperativ wie Silvia Kamm möchte ich Sie bitten, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen. Er ist nicht so blödsinnig, wie vorhin vermutet wurde. Im Gegenteil: Er ist klar, präzis und wird mit Garantie mehr Rechtssicherheit vermitteln als der Minderheitsantrag. Das Störende im regierungsrätlichen wie auch im Minderheitsantrag ist natürlich das Wort «gleichwertig». Steht ein solcher Ausdruck in einem Gesetz, beschäftigt dieser erfahrungsgemäss die Gerichte. Wer soll denn das definieren? Der ganze Dissens in der Psychotherapeuten-Diskussion hat ja schon gezeigt, dass man sich auch in einer Fachkommission wahrscheinlich nicht viel einiger sein wird.

Zu Christoph Schürch, der auf die Psychotherapie der Ärzte eingegangen ist: Klassische Psychotherapie wird schon heute von Ärzten mit der Fachausbildung FMH in Psychiatrie angeboten. Daneben gibt es noch die so genannte kleine Psychotherapie, die auch Hausärzte – ich zähle mich ebenfalls dazu – praktizieren können. Das wird anders abgerechnet. Die künftige Zulassung wird bewirken, dass nichtärztliche Psychotherapeuten ebenfalls zu Lasten der Sozialversicherung werden abrechnen können. Es gibt einen neuen Ärztetarif, der hängig ist. Der Tarmed-Tarif wird nochmals eine zusätzliche Einschränkung auch für die ärztlichen Psychotherapeuten bedeuten. Der normal sterbliche Arzt wird nachher nicht gleich abrechnen können. Wir haben also auch dort eine Rechtssicherheit. Der FMH für Psychiatrie wird dann dem nichtärztlichen Psychotherapeuten gemäss neuem Gesetz gleichgestellt sein.

Zur Versorgung: Christoph Schürch hat gesagt, diese sei nicht sichergestellt. Ich glaube, das kann man füglich bezweifeln. Es gibt heute sehr viele nichtärztliche Psychotherapeuten. Das Problem ist wie gesagt dasjenige der Abgeltung. Das wird sich künftig mit Sicherheit korrigieren lassen. In diesem Sinne muss man ganz sicher keine Bedenken haben, dass die Versorgung im Kanton Zürich künftig in Frage gestellt ist.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Wenn ich mir diese Diskussion anhöre, bin ich wirklich erstaunt, mit welcher Selbstverständlichkeit die Kommissionsmehrheit im Psychologiestudium nicht nur den Königsweg, sondern den alleinigen Weg zur Psychotherapie sehen will. Ich frage Sie: Woher nehmen Sie die Gewähr, dass die Psychologie die bessere Voraussetzung für die Psychotherapie enthalte als beispielsweise die Philosophie, die Pädagogik, die Soziologie oder die Theologie?

Zu Franziska Frey: Die Tatsache, dass sich Psychologie und Psychotherapie, wie es ihr Name sagt, mit der Seele des Menschen auseinander setzen, kann ja wohl nicht das entscheidende Kriterium sein. Denn die Frage, was überhaupt Seele ist, wird mit jedem Wechsel auf einem Lehrstuhl wieder anders beantwortet.

Es gibt, psychologisch verkürzt gesagt, zwei Arten von Psychologie. Da ist zum einen die geisteswissenschaftlich orientierte Psychologie, die den Menschen als leibliches und geistiges Wesen begreift, das sich mit der Sinnfrage, der individuellen Lebensgeschichte und den gesellschaftlichen Ursachen von Krankheit und Leiden auseinander setzt. Zum anderen gibt es die naturwissenschaftlich orientierte Psychologie, die sich an empirische Daten und Statistiken klammert und oft vor lauter Erbsenzählerei das Wesentliche des Menschseins aus den Augen verliert. Es gibt zurzeit ein biologistisches Roll-back, sowohl in der Psychiatrie als auch in der Psychologie, nämlich die Reduktion des Menschen auf einen biochemischen Apparat, der neurobiologisch erklärt und durch geeignete Pharmaka und Verhaltenstrainings beeinflusst werden kann. Der Direktor der Universitätsklinik, Daniel Hell, hat unlängst in der Ärztezeitung davor gewarnt, die individuelle Lebensgeschichte, die Frage nach dem Lebenssinn sowie die gesellschaftlichen Ursachen menschlichen Leidens zu verkennen.

Dass an der Universität Zürich eine naturwissenschaftliche Psychologie dominiert, ist bekannt. Es ist ein Studium, das die Studierenden für die Forschung mit vorwiegend empirischen Methoden ausbildet und weniger zur Praxis in einem Beruf am Menschen. Obschon ich meine Skepsis gegenüber diesem naturwissenschaftlichen Menschenbild in der Psychologie nicht verhehle, gehört diese Richtung selbstverständlich auch zum Methodenpluralismus auf der Grundlage der Wissenschaftsfreiheit. Dass nun aber ausgerechnet Vertreterinnen und Vertreter dieser Zürcher Universitätspsychologie jeden anderen wis-

senschaftlichen Zugang zur Psychotherapie bekämpfen, ist unannehmbar und schlicht und einfach ein Wissenschaftsimperialismus, der in einer pluralistischen Gesellschaft nichts zu suchen hat. Das ist nichts anderes als der ideologische Überbau für den bereits genannten Rückfall in ein mittelalterlich anmutendes Zunftwesen.

Ich frage mich, wie die CVP in der naturwissenschaftlichen Psychologie ihr eigenes Menschenbild wieder erkennen will. Schon ihr Gion Condrau mit seiner Einzelinitiative hat im Grunde genommen seinen eigenen daseinsanalytischen Ansatz verleugnet, da dieser in der heutigen Universitäts-Psychologie Zürich keinen Stellenwert mehr hat.

Ich frage mich ferner, wie die FDP der Psychologie ein Zunftmonopol überlassen will, das alles andere als liberal wäre. Aber vielleicht ist liberal für Sie nur, was nichts kostet.

Zur SVP fällt mir nicht einmal mehr eine Frage ein. (Heiterkeit.) Aber immerhin haben Sie in der letzten Amtsperiode einem Psychiatrie-konzept zugestimmt, das von einem anderen Menschenbild ausgeht als die vorherrschende Psychologie, der Sie das Monopol in Psychotherapie überlassen wollen.

Der Mehrheitsantrag ist unliberal, wissenschaftlich unhaltbar – wichtiger noch: Er dient nicht den Menschen, die einer psychotherapeutischen Behandlung bedürfen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion

Luzia Lehmann (SP, Zürich): Im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau ist die Stimmung in weiten Kreisen der Bevölkerung miserabel. Das Vertrauen gegenüber dem Regierungsrat und dem Bundesrat ist bei vielen, vor allem aber bei den Anwohnerinnen und Anwohnern in der Flughafenregion – auch in den seit Ende Mai neu belärmten Gebieten – und bei den regionalen Gemeindebehörden auf den Nullpunkt gesunken. Verantwortlich dafür sind die chronisch einseitige Bevorzugung von wirtschaftlichen Interessen, das Ignorieren der legitimen Bedürfnisse der Anwohnerschaft, eine himmelschreiende regierungsrätliche Informationspolitik in Sachen Flugverkehr und zuletzt Regierungsrat Ruedi Jekers ungeschicktes Auftreten, das seinen Höhepunkt mit dem Arena-Auftritt vom 9. Juni 2000 erreichte. Es ist bil-

lig, jetzt nach Bern zu verweisen und die Lösung von dort zu erwarten!

Unsere Forderungen:

- Regierungsrat Ruedi Jeker braucht an seiner Seite einen Coach oder eine Moderatorin, um seine Verhandlungsunfähigkeit gegenüber Deutschland zu überbrücken.
- Wir fordern eine Informationspolitik, die diesen Namen auch verdient und keine Imagepflegeversuche wie in der Pressemitteilung der Volkswirtschaftsdirektion vom 9. Juni 2000. Es sollen endlich alle Informationen im Zusammenhang mit möglichen Pistenbenützungskonzepten und den Staatsvertragsverhandlungen auf den Tisch.
- Die dringliche raumplanerische Neuordnung und Problemlösung in der Flughafenregion soll, wie bereits mehrmals verlangt, angegangen werden.
- Die Nachtruhe muss verlängert werden; 0.30 bis 5.00 Uhr wie heute, reichen nicht. Die Nachtrandstunden dürfen keinesfalls dem freien Wachstum überlassen werden.
- Der Regierungsrat muss sich bei den zuständigen Behörden für tiefere Lärmgrenzwerte und die Reduktion der Umweltbelastung einsetzen.
- Die zivile Nutzung des Flugplatzes Dübendorf muss verhindert werden.
- Der Regierungsrat soll sich sofort und wirksam stark machen für den Anschluss Zürichs an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn.
- Wir fordern, dass sich die Regierungsratsdelegation im Verwaltungsrat der Unique Zurich Airport, also Regierungsrätin Dorothée Fierz und die Regierungsräte Christian Huber und Ruedi Jeker, für diese flughafenrelevanten Anliegen einsetzt.

Die Beratungen zu Traktandum 5 werden fortgesetzt.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Wenn ich ein Auto für einen Service oder eine Reparatur in die Garage bringe, weiss ich genau, was ich erwarten und verlangen darf. Wie ist es aber bei einer Psychotherapie? Was kann man von einem Therapeuten oder einer Therapeutin fordern, zumal sich heute vieles Therapie nennt? Beispiele aus der

breiten Palette sind die Psychoanalyse, die Streittherapie oder die Aromablütentherapie. Psychotherapie dient bekanntlich der Heilung der Seele. Früher kümmerten sich Priester und Philosophen um solche Probleme, heute sind es Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die jemanden ein- oder zweimal wöchentlich während einem oder zwei Jahren sehen. Es liegt also heute an uns, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die klar aussagen, welche beruflichen Qualifikationen Psychotherapeutinnen und -therapeuten aufweisen müssen.

Die Kommissionsmehrheit fordert als Zulassungsvoraussetzung ein abgeschlossenes Psychologiestudium einschliesslich Psychopathologie an einer schweizerischen Hochschule. Warum diese restriktiven Zulassungsforderungen?

- 1. Mengenausweitung gleich Kostensteigerung. Eine Studie bestätigt: Je mehr Ärzte eine Praxis eröffnen, umso ungebremster erfolgt eine Steigerung der Gesundheitskosten. Die Schweiz weist heute bereits eine hohe Dichte von Anbietern auf. Im Kanton Zürich praktizieren die Hälfte aller Psychotherapeutinnen und -therapeuten, pro Einwohner rund dreimal so viel wie im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Unser Nachbarland Deutschland hat einen hohen Qualitätsstandard und eine restriktive Regelung. Mit einer offenen Regelung bestünde die Gefahr einer Sogwirkung in den Kanton Zürich.
- 2. Jede kantonale Zulassung übt einen Druck auf die Krankenversicherer aus. Schon heute werden bei der delegierten Psychotherapie Kosten aus der Grundversicherung vergütet. Das Angebot ist also nicht noch mehr auszubauen, denn eine Mengenausweitung würde ganz klar zu Lasten des Prämienzahlers gehen.
- 3. Bundesgericht und andere Gerichte haben festgestellt, dass es sehr wohl möglich ist, ausschliesslich ein Universitätsstudium in Medizin oder Psychologie zu verlangen, wenn diese Einschränkung auf Gesetzesstufe verankert ist.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag abzulehnen und die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Gestatten Sie mir eine kleine Ergänzung. Wenn von bürgerlicher Seite gesagt wird, man könne doch nicht irgend einen hergelaufenen Architekten oder Ingenieur zur Spezialausbildung in Psychotherapie zulassen, so hat sie natürlich völlig Recht. Sie übersehen aber, dass das gar niemand will. In unserem

Minderheitsantrag steht sehr klar, dass wir die Anerkennung einer anderen, im Hinblick auf ihre Relevanz für die Psychotherapie gleichwertigen Hochschulausbildung wollen.

Sie übersehen zudem – und das ist bisher viel zu wenig zum Ausdruck gekommen –, was in der Schweizer Charta für Psychotherapie festgehalten ist. Diese Charta stellt eine Übereinkunft von Ausbildungsinstitutionen und Berufsverbänden dar, die diese Spezialausbildung anbieten. Daran beteiligt sind namhafte Ausbildungsinstitute, die seit mehreren Jahrzehnten auf dem Gebiet der Psychotherapie tätig sind. In dieser Charta werden unter Ziffer 2.2 ganz klar die Zulassungsbedingungen zur Spezialausbildung formuliert. Verlangt wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium, in der Regel Psychologie. Dabei geht man davon aus, dass die psychotherapie-relevanten Grundlagenfächer absolviert sind. Wenn das nicht der Fall ist, wenn man also ein anderes Hochschulstudium absolviert hat, müssen die Fächer der Psychotherapiewissenschaften im Rahmen eines Zulassungsstudiums ergänzt werden. Dieses Ergänzungsstudium dauert zwei Jahre und wird als Blockkurs an Wochenenden durchgeführt.

Das dünkt uns einfach die vernünftigere Lösung als ein verkürztes Psychologiestudium für bestimmte Uni-Absolventen, in dem sie sich ein generelles Wissen in Psychologie erwerben. Dieses Wissen ist ja nur in Teilen relevant für ihre künftige psychotherapeutische Tätigkeit. Psychologie und Psychotherapie ist nun einfach einmal nicht dasselbe – lediglich der erste Teil dieser beiden Begriffe ist gleich, aber das reicht ja wohl nicht für eine Gleichsetzung.

Ich fände es gut und redlich, wenn Sie die Tatsache des Zulassungsstudiums im Auge behalten würden, ehe Sie darüber entscheiden, ob Sie wirklich nur noch Psychologie als Erststudium zulassen und damit eine Verengung in der Rekrutierung von potenziellen Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Kauf nehmen wollen. Eine solche Verengung dürfte unseres Erachtens weder den Patientinnen und Patienten noch der Weiterentwicklung der Psychotherapiewissenschaft zugute kommen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich glaube, es geht nicht darum, die naturwissenschaftliche und die geisteswissenschaftliche Ausrichtung gegeneinander auszuspielen. Die Schwierigkeit liegt bereits im Begriff der Psychotherapie. Meiner Meinung nach ist gar nicht so ganz klar, wo diese beginnt und wo sie aufhört. Psychotherapie beschäftigt

sich nicht ausschliesslich mit kranken Menschen. Es gibt weite Bereiche psychotherapeutischer Tätigkeit, die nicht in dem Sinne des historisch gewachsenen Krankheitsbegriffes Krankheitsbehandlungen sind. Viele Leute, die heute als Psychotherapeutinnen und - therapeuten tätig sind, üben ihre Praxis auch entsprechend aus.

Ich glaube auch nicht, dass diese Bestimmung im Gesetz für die Krankenkassen sehr massgebend sein wird. Im Kanton Appenzell gibt es z. B. ein Gesetz, das Naturheilpraktiker zulässt, derweil die Krankenkassen restriktiv eingreifen. Die Krankenkassen werden wahrscheinlich früher oder später ohnehin restriktiv eingreifen, wie auch immer wir das Gesetz heute formulieren. Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen – auch in diesem Bereich – haben wir mit diesem Gesetz nicht im Griff.

Absurd ist das Argument, man dürfe den Begriff «gleichwertig» nicht ins Gesetz aufnehmen, weil er auslegungsbedürftig sei. Mir ist es ehrlich gesagt lieber, dass möglicherweise ein Gerichtsentscheid diesen Begriff präzisiert, als dass wir heute ein Gesetz formulieren, das eine unnötige Einschränkung legiferiert.

Ich kann bei Gott nicht begreifen, warum ausgerechnet die Freisinnigen, für dies einengende Praxis sind, nur weil ein paar Ärzte offenbar ein Standesinteresse vertreten! Es gibt auch in der FDP Leute, die ganz genau wissen, dass es absolut nicht sinnvoll ist, sich auf dieses Psychologiestudium zu kaprizieren, wie das die Mehrheit will.

In diesem Sinn ist es richtig, von einer Methodenfreiheit auszugehen. Dieser Methodenpluralismus hat sich in der Praxis durchgesetzt. Man muss auch nicht argumentieren, man wolle das nicht, weil sonst auch noch der VPM oder weiss ich wer kommt. Man kann nicht jede illiberale Haltung mit dem VPM begründen. Ich habe das schon als Argument gehört, weshalb man gegen die regierungsrätliche Vorlage ist. Sie wissen so gut wie ich, dass es in Zürich verschiedene Schulen gibt, die sich in der Praxis bewährt haben, genauso wie es bewährte Therapeutinnen und Therapeuten gibt, die weder ein Psychologienoch ein Medizinstudium absolviert haben. Wieso sollen diese jetzt von der Berufsausbildung ausgeschlossen werden?

Ich finde das Ganze auch ein bisschen IAP-gläubig und bin gar nicht sicher, ob das IAP zu Recht der Ansicht ist, es sei das einzig gute Institut. Es gibt eben auch andere Institute, die Leute hervorgebracht haben, welche sich in der Praxis bewähren.

Eine andere Frage ist, ob Sie eine Eingrenzung mit Bezug auf den Krankheitsbegriff machen wollen. Ich vermute, dass die Krankenkassen von selbst eine solche vornehmen werden. Es hat darum keinen Sinn, das Gesetz im Sinne der Mehrheit zu legiferieren. Ich ersuche Sie deshalb dringend, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Nochmals ein paar Worte zu den Kosten: Silvia Kamm hat bereits ausgeführt, dass heute nur die ärztlichen Psychotherapien aus der Grundversicherung abgedeckt werden. Die Psychotherapien, über die wir jetzt sprechen, werden von den Krankenkassen nicht bezahlt. Die Krankenkassen argumentieren sehr doppelzüngig. Auf der einen Seite finanzieren sie die Fitness-Studios – d. h. sie sind sehr somatisch fixiert –, auf der anderen Seite wehren sie sich aber dagegen, dass Absolventen eines anderen Studiums zur Psychotherapieausbildung zugelassen werden. Damit wehren sie sich gegen Prävention für seelische Erkrankungen und Störungen. Wir alle wissen, dass stationäre Aufenthalte von somatisch und seelisch erkrankten Menschen viel teurer sind als ambulante. Ein Psychotherapie ist nun einmal in aller Regel eine ambulante also günstigere Variante. Ich bitte Sie, diese Tatsache endlich zur Kenntnis zu nehmen.

Oskar Denzler hat mir unterstellt, ich hätte gesagt, die Versorgung sei im Kanton Zürich nicht gut genug. Das stimmt natürlich nicht! Ich habe gesagt, die Versorgung in der Erwachsenen-Psychotherapie sei gut. Probleme haben wir aber in der Kinder- und Jugend-Psychotherapie. Wenn Sie für die Grundausbildung keine Pädagogen zulassen, machen Sie einen ganz grossen Fehler.

Oskar Denzler hat gesagt, es sei schwierig zu definieren, was gleichwertig sei. Du meine Güte, darum haben wir doch den Minderheitseventualantrag formuliert! Darin wird Folgendes festgehalten: «Eine vom Regierungsrat in ausgewogener Zusammensetzung gewählte Fachkommission überprüft insbesondere die nach Abs. 1 lit. a) absolvierte Grundausbildung auf ihre Gleichwertigkeit.»

Daniel Vischer hat gesagt, es sei nicht klar, wo Psychotherapie anfange und wo sie aufhöre. Auch dazu gibt es im Gesetz einen Paragrafen, nämlich § 22 b. Da steht: «Die Bewilligung berechtigt zur selbstständigen Feststellung von psychischen und psychosomatischen Krankheiten und Störungen sowie deren Behandlung mit psychotherapeutischen Methoden. Die Verordnung und Abgabe von Medikamenten sind nicht gestattet.» Zweck und Tätigkeit sind also ganz klar festgelegt.

Dieses Gesetz ist gut, wenn wir den Minderheitsantrag unterstützen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Einige Dinge müssen klargestellt werden. Nochmals zur universitären Ausbildung: Es kommt nun einmal darauf an, welches Studium Sie absolviert haben, um

nachher einen erleichterten Zugang zum Psychologiestudium zu erhalten. Da können Nebenfächer gestrichen werden, es kann sogar die ganze Lizenziatsarbeit gestrichen werden. Diese erleichterten Einstiege sind vorhanden, das Studium kann um ein Jahr oder sogar mehr reduziert werden.

Es kann aber nicht sein, dass Sie von irgendwo herkommen und eine erleichterte Zulassung erhalten. Wenn Sie Theologe sind und Architekt werden wollen, müssen Sie auch das ganze Studium absolvieren. Man muss diese Restriktion einbauen. Die Krankenschwester, die Psychotherapeutin werden will, kann nach neuer Regelung eine Aufnahmeprüfung ans IAP ablegen und hat dann die Möglichkeit, diesen Beruf dort zu erlernen. Die Durchlässigkeit ist also sehr weitgehend gewährleistet.

Eine Bemerkung zum Votum von Willy Spieler: Wir haben uns nicht in die Auslegung der verschiedenen Richtungen der Psychologie oder der Psychotherapie verstiegen. Wir haben eine universitäre Ausbildung und ein wissenschaftlich anerkanntes System, nämlich unsere Hochschulen. Warum man hier jetzt plötzlich eine andere Richtung einschlagen will, ist mir nicht klar. Ich sehe nicht ganz, was Sie meinen. Welche Institution möchten Sie denn noch zulassen? Sagen Sie das doch einmal deutlich! Sind es die jetzt anerkannten, einer Philosophie verpflichteten Ausrichtungen wie Adler, Freud oder Jung? Oder gehen Sie in eine andere Richtung? Ich weiss es nicht, darum frage ich Sie. Vielleicht sollten die anderen relevanten Ausbildungen einmal beim Namen genannt werden, damit wir wissen, wovon Sie sprechen. Es gibt nämlich ausser dem IAP keine Organisation im Kanton Zürich, die den Fachhochschulstatus hat.

Wir wollen ganz klar keine sektiererischen Angebote als Einstieg in die Grundausbildung, denn wir machen ja Gesetze, die für längere Zeit gelten sollen.

Regierungsrätin Verena Diener: Der Regierungsrat hat sich ungefähr in derselben Bandbreite wie Sie mit der Frage der Zulassung von nichtärztlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten auseinander gesetzt. Er ist nach ausgiebiger Diskussion zum Schluss gekommen, Ihnen eine Öffnung bzw. Liberalisierung zu beantragen, weil dies den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Es gibt zwei Schritte zu dieser Öffnung. Auf der einen Seite wollen wir neben den Hochschu-

len auch die anerkannten Fachhochschulen als Ausbildungsinstitutionen zulassen. Diesem Schritt sind Sie mehrheitlich gefolgt.

Auf der anderen Seite geht es um die Frage der Grundausbildung. Die Grundausbildung ist überhaupt noch keine Garantie für die gewünschte Qualität, die Sie alle postulieren. Erst die anschliessende zusätzliche Ausbildung hat die gravierenden Merkmale für die Fähigkeiten und Gaben von künftigen Psychotherapeutinnen und - therapeuten. Wenn Sie die Grundausbildung nur auf ein abgeschlossenes Psychologiestudium beschränken, betreiben Sie eine Ausschluss-Politik, die Ihnen überhaupt noch keine Qualitätsgarantie bringt.

Das ist der Grund, warum der Regierungsrat Ihnen beantragt, neben dem abgeschlossenen Psychologiestudium einschliesslich Psychopathologie, das sicher ein richtiger Einstieg ist, auch die Möglichkeit zu belassen, andere gleichwertige anerkannte Hochschulausbildungen einzuschliessen. Dass hier nicht sämtliche Hochschulabschlüsse gemeint sind, wurde in der Kommission sehr eingehend diskutiert. Es wird auch hier im Rat nicht bestritten, dass diese Auswahl ganz sicher eine gewisse Einengung erfahren muss. Dazu wäre ja auch eine ausgewogene Kommission zuständig.

Wenn Sie sich nach der Matura für eine Ausbildung im universitären Bereich entscheiden, dann sind Sie in der Regel noch sehr jung. Es stellt sich die Frage, ob wirklich nur diejenigen, die sich im Alter von 19 oder 20 Jahren für ein Psychologiestudium begeistern können, die einzig richtigen Menschen sind, um später einmal der Bevölkerung als Psychotherapeutin bzw. -therapeut zur Verfügung zu stehen. Die Regierung ist ganz klar der Meinung, dass diese Einschränkung ausschliesslich auf das Psychologiestudium an einer Hochschule oder Fachhochschule zu eng ist und eigentlich ein Negativqualitätsmerkmal darstellt.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Hauptgewicht der Ausbildung nach der Grundausbildung kommt. Es zeigt sich auch, dass gerade im Bereich der Psychotherapie der Markt sehr wohl spielt. Wer schon je einmal in einer Psychotherapie war, weiss, wie wichtig es ist, dass das Vertrauen und die Chemie stimmen. Ist dies nicht der Fall, ist eine Psychotherapie von Anfang an erfolglos. Die Beziehung zwischen Patient und Therapeutin muss spielen, und das hängt ganz sicher nicht nur von der Grundausbildung ab.

Es geht darum, der Bevölkerung die Möglichkeit der Auswahl zu geben. Diese Möglichkeit nutzt sie schon heute. Wir haben in den letzten Jahren im Rahmen der Übergangsregelungen mehr als 800 Bewilligungen für Psychotherapeutinnen und -theapeuten erteilt. Diese Personen entsprechen den Anforderungen, die wir in der Gesetzgebung vorgeschlagen haben. Unsere Bevölkerung ist auf diese Psychotherapeutinnen und -theapeuten angewiesen. Stünden diese im Moment nicht zur Verfügung, hätten wir wirklich einen Versorgungsnotstand.

Zu den Kosten: Die geschätzten Zahlen der Krankenversicherungen, die genannt wurden, sind in keiner Art und Weise erhärtet. Ich erinnere Sie an die Auseinandersetzungen, die die Krankenkassen mit den delegierten Psychotherapeutinnen und -theapeuten führten. Da hat ja das Sozialversicherungsgericht entschieden, was bezahlt werden muss. Es zeigt sich, dass in diesem Bereich durchaus mit den jetzigen Kosten ein grosses Therapieangebot bezahlt werden kann. Dass derart masslose Kostenschübe zu erwarten wären, ist keineswegs erhärtet.

Es geht hier nicht nur um eine politische Weichenstellung, die man bei uns im Kanton Zürich sehr aufmerksam verfolgt; sie wird letztlich gesamtschweizerisch Auswirkungen haben. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, einen liberaleren Weg einzuschlagen. Er möchte eine Lösung, die den Markt spielen lässt und bei der die Bevölkerung das letzte Wort hat, d. h. auswählen kann, welche Therapeutinnen und Therapeuten sie beanspruchen möchte.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Christoph Schürch mit 90: 64 Stimmen ab.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem dieser Minderheitsantrag abgelehnt worden ist, erübrigt sich der Minderheitseventualantrag von Ruth Gurny und Mitunterzeichnenden.

§ 22 a und b Keine Bemerkungen; genehmigt.

XV. Schlussbestimmungen
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. II und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss der Geschäftsleitung. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle»

Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2000 KR-Nr. 180/2000

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle» mit 11'409 Unterschriften zu Stande gekommen ist. Er beantragt dem Kantonsrat, die Volksinitiative dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Strafverfolgung Erwachsene 2204 / Jugendstrafrechtspflege 2205

Leistungsmotion der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (Präsidentin Dorothee Jaun, SP Fällanden) vom 31. Januar 2000 KR-Nr. 55/2000, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Unter der Rubrik Leistungen sei in beiden Globalbugdets die Dauer der Strafuntersuchungen aufzunehmen, und es sei zu berechnen, welche Auswirkungen eine Verfahrensverkürzung um 10 % beziehungsweise eine nicht in Prozentzahlen ausgedrückte erhebliche Verfahrenskürzung auf das Globalbudget hat.

Begründung:

Die Dauer einer Strafuntersuchung (bis zu einem Strafbefehl, zur Anklageerhebung oder zur Sistierung) ist wesentlich für eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität.

Im Gegensatz zu den Gerichten, welche in ihren Globalbudgets die Verfahrensdauer als Teil der gemessenen Leistungen aufführen (Beispiel: 80 % der Straf- und Zivilprozesse sind in sechs Monaten zu erledigen), fehlt bei den Leistungen/Wirkungen der Strafuntersuchungsbehörden die Verfahrensdauer. Als wichtiges Leistungsziel ist dieselbe in die Globalbudgets der Untersuchungsbehörden aufzunehmen.

Zudem soll von der Regierung berechnet werden, welche Auswirkungen auf das Globalbudget eine Verkürzung der Verfahrensdauer um 10 % bewirkt. Da die Untersuchungsbehörden in den dem Parlament zugänglichen Zahlen nur Auskunft über die durchschnittliche Verfahrensdauer geben (zum Beispiel Bezirksanwaltschaft Zürich 1998: 145,23 Tage, 1999: 159,96 Tage), kann derzeit nur eine prozentuale Verfahrensverkürzung beantragt werden. Sinnvoll wäre es, wenn die Bezirksanwaltschaften – ähnlich wie die Gerichte – detailliertere, nach Verfahrensdauer abgestufte Zahlen veröffentlichen würden. Falls solche bereits erhoben werden, steht es der Regierung frei, die alternative Berechnung anders als in Prozentzahlen auszudrücken.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Leistungsmotion entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Leistungsmotion KR-Nr. 55/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einsatzzentrale für alle Notrufnummern im Kanton Zürich Postulat Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil) vom 6. März 2000

KR-Nr. 97/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Einsatzzentralen aller Rettungsdienste in einer Zentrale zusammengeführt und diese professionell betrieben werden kann.

Wie lassen sich die Kosten bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz und Professionalität reduzieren, für den Kanton und die Gemeinden?

Begründung:

Die Gebäudeversicherung betreibt fünf regionale Alarmzentralen für die Feuerwehren: die Polizei eine kantonale und zwei städtische Einsatzzentralen und die Sanitätskorps zwei städtische Einsatzzentralen.

Indem die Notrufnummern 117, 118 und 144 in einer Zentrale vereint und mit qualifizierten Einsatzleitern besetzt sind, müssten sich die Reaktionszeiten bis zur Intervention der Einsatzkräfte verkürzen. Ebenso würde dies die Einführung der europäischen Notrufnummer 112 wesentlich erleichtern. Jede Alarmzentrale verfügt über kostspielige Infrastrukturen und Personal. Da alle Notrufe während 365 Tagen über 24 Stunden entgegengenommen und die nötigen Massnahmen sofort veranlasst werden sollen, müsste die Zusammenführung der bestehenden Alarmzentralen zur Steigerung der Professionalität und Senkung der Infrastruktur- und Personalkosten beitragen.

Da zur Zeit bei Polizei, Feuerwehr und Sanität Modernisierungen von Alarmzentralen und teilweise Zusammenführungen in Planung sind, müssen sofort Infrastrukturanpassungen auf das absolut Notwendige beschränkt werden. Eine Analyse der heutigen Situation und eine Studie über eine Kantonale Alarmzentrale für alle Notrufe soll unverzüglich in Auftrag gegeben werden. Dies im Sinne eines professionellen, kostengünstigen Alarmierungskonzepts.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 97/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Änderung der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser

Postulat Erika Ziltener (SP, Zürich) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 8. Februar 2000 KR-Nr. 71/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser dahingehend zu ändern, dass die Leitung des Pflegedienstes der Direktion der Chefärztinnen und Chefärzte einerseits und der Verwaltungsdirektion andererseits gleichgestellt wird (so genanntes «Drei-Bein-Modell»).

Begründung:

Laut Krankenhausverordnung ist der Pflegedienst in der Krankenhausleitung administrativ der Verwaltungsdirektion und fachlich den Chefärztinnen und Chefärzten unterstellt. Dieses Modell ist veraltet und basiert auf der Annahme, dass die Pflege ein Teilbereich der Medizin sei. Indes ist die Pflege eine eigenständige Wissenschaft mit entsprechender Forschung und Praxis. Das zeigt die Entwicklung in den USA und Grossbritannien, wo die Pflegeforschung sehr viel stärker gefördert wird. Eine Gleichstellung von Pflegedienst, Verwaltung und Ärzteschaft in Form eines «Drei-Bein-Modells» ist dringend erforderlich. Für Meinungsverschiedenheiten müsste ein neues Konfliktlösungsmodell gefunden werden; denn auch § 9 Abs. 2 der Verordnung ist veraltet. Die Schiedsrichterrolle kann nicht der Gesundheitsdirektion zukommen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 71/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Reduktion der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Motion Lukas Briner (FDP, Uster), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) und Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) vom 10. Januar 2000

KR-Nr. 19/2000, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuern zu unterbreiten mit dem Ziel, die Steuersätze massvoll, aber deutlich zu senken.

Begründung:

Während die Nachkommen in Zukunft von der Erbschaftssteuer befreit sein werden, wurde die Volksinitiative zur vollständigen Abschaffung der Erbschaftssteuer nur recht knapp verworfen. Eine recht grosse Zahl von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern hat mit der Zustimmung zum Ausdruck gebracht, dass sie diese Steuer generell beseitigen möchte. Im Abstimmungskampf wurde hauptsächlich mit dem drohenden Wegzug vermögender Steuerzahler argumentiert und mit dem Umstand, dass vererbtes oder verschenktes Vermögen bereits einmal versteuert worden sei. Beides gilt auch für künftige Erblasserinnen und Erblasser ohne Nachkommen. Sie werden den gegenwärtigen Zustand erst recht als ungerecht und als Einladung zum Wegzug in den erbschaftssteuerfreien Kanton Schwyz empfinden, denn sie müssen damit rechnen, dass von ihren bereits versteuerten Ersparnissen nochmals bis zu 36 Prozent an den Fiskus gehen. Dies kann im Ergebnis eine Abschöpfung von erarbeitetem Vermögen von deutlich über zwei Dritteln bedeuten, was einer Konfiskation nahe kommt. Mit der beantragten Gesetzesänderung soll das Ergebnis der Volksabstimmung respektiert, aber gleichzeitig ein Zeichen gesetzt werden, dass dem Kanton Zürich auch vermögende Steuerzahler ohne Nachkommen nach wie vor willkommen sind.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur), Bettina Volland (SP, Zürich) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen) vom 13. März 2000 KR-Nr. 109/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, einen Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich vorzulegen. Der Bericht soll einerseits ökonomische und soziale Aspekte der Familien beleuchten, zum anderen die vorhandenen Unterstützungsstrukturen erfassen.

Begründung:

Gesellschaftliche Veränderungen haben die ökonomische und soziale Situation der Familien stark beeinflusst. Viele junge Familien sind von Armut bedroht. Unter dem Einfluss von Armut wird das familiäre Klima oft stark beeinträchtigt.

Es ist zu klären, in wie weit gesellschaftliche Unterstützungsstrukturen vorhanden und geeignet sind, die Entwicklungschancen der betroffenen Kinder positiv zu beeinflussen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

12. Zusätzliche, attraktivere ÖV-Angebote während der sanierungsbedingten teilweisen Sperrung des Autobahntunnels in Zürich-Schwamendingen

Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 24. Januar 2000 KR-Nr. 37/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, während der Sanierung des Schöneich-Autobahntunnels in Zürich Schwamendingen im Jahr 2001 zusätzliche geeignete, attraktive ÖV-Angebote zwischen den Regionen Winterthur und Mittleres/Oberes Glattal einerseits und Zürich/Linkes Seeufer/Limmattal/Knonauer Amt andererseits einzurichten, um den von der Autobahn verdrängten, in die Hauptstrassen der Stadt Zürich überquellenden, Automobilverkehr aufzunehmen.

Begründung:

Im Jahr 2001, von März bis November, wird der Schöneichtunnel der Autobahn zwischen Zürich-Schwamendingen und Milchbuck saniert. Dafür werden die beiden Fahrtrichtungen etappenweise gesperrt und der Verkehr in die städtischen Hauptstrassen umgeleitet, die parallel zum Tunnel verlaufen. Die Durchflusskapazität wird dadurch um ca. 700 Motorfahrzeuge pro Stunde reduziert. Ohne geeignete zusätzliche ÖV-Angebote (S-Bahn, Tram, Bus), die diese Kapazitätsreduktion kompensieren können, wird dieser Verkehr in Quartierstrassen abgedrängt. Es gilt, dies zu verhindern.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Integration Radwege in Gesamtverkehrskonzeption

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) vom 6. März 2000 KR-Nr. 99/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen,

- a. die Radwege in die Gesamtverkehrskonzeption zu integrieren
- b. aufzuzeigen, mit welchen flankierenden Massnahmen in Folge der in den nächsten zehn Jahren zu erstellenden Höchstleistungsstrassenabschnitte und Umfahrungsstrassen innerorts der Fahrradverkehr gefördert werden soll
- c. eine Priorisierung der in den nächsten zehn Jahren zu erstellenden Teile des in den regionalen Verkehrsrichtplänen enthaltenen Radwegnetzes vorzunehmen. Ferner soll geprüft werden, ob kantonale Radwege tatsächlich zwingend längs der Staatsstrassen zu führen sind, respektive ob wichtige regionale Routen statt dessen auch entlang von Gemeindestrassen oder gar über asphaltierte Flurwege geführt werden könnten
- d. nachvollziehbar darzulegen, dass die jeweiligen konkreten Projekte kosteneffektiv dem Ziel des Radwegs und nicht noch zusätzlich anderen Zielen dienen

Begründung:

Mit dem Projekt der Erhöhung der Motorfahrzeugabgaben hat der Regierungsrat ein heikles Thema aufgegriffen. In den vergangenen Monaten hat der Kantonsrat mehrmals den berechtigten Anliegen von Gemeindebehördeninitiativen entsprochen, Umfahrungsstrassen zur Verkehrsberuhigung, zur Steigerung der Lebensqualität in den Wohngebieten und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit innerorts zu realisieren. 1986 hat das Zürcher Volk mit 65,5 % Ja-Stimmen den Kanton verpflichtet, ein Radwegnetz beschleunigt zu realisieren. Es ist klar, dass die Trennung des Autoverkehrs und des Fahrradverkehrs insbesondere auf Überlandstrassen im Interesse der Sicherheit beider Strassenbenützer ist. Angesichts der Verschuldung des Strassenfonds, aus dem für sämtliche Verkehrsträger die entsprechenden Infrastrukturanlagen zu finanzieren sind, scheint eine ausgewogene Priorisierung aller drei, die Verkehrssicherheit erhöhenden Verkehrswege angezeigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 99/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Verzicht auf Wiederansiedlung des Luchses im Kanton Zürich

Postulat Laurenz Styger (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 6. März 2000

KR-Nr. 100/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich beim Bund (BUWAL) dafür einzusetzen, dass auf eine Wiederansiedlung des Luchses im Kanton Zürich unter dem heute geltenden Luchskonzept vorläufig verzichtet wird

Begründung:

In letzter Zeit häuften sich die illegalen Tötungen von Luchsen. Diese Vorkommnisse sind aufs Schärfste zu verurteilen. Es stellt sich aber die Frage, ob im Kanton mit einer so grossen Bevölkerungsdichte nicht auf eine Ansiedlung des Luchses verzichtet werden soll, bis alle Fragen betreffend der Schäden an Wild und Kleinvieh sowie des Abschusses geregelt sind. Das heute geltende Luchskonzept darf gegen den Willen der Jäger und Bauern sowie betroffener Bevölkerungsteile nicht umgesetzt werden. Nach den jetzigen Vorgaben des BUWAL

darf der Luchs im Kanton Zürich auf keinen Fall wieder angesiedelt werden.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Dieses Postulat wurde heute Morgen von Laurenz Styger zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Kundenfreundlicher Formularbezug im Kanton Zürich

Postulat Markus J. Werner (CVP, Niederglatt) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 29. November 1999 KR-Nr. 413/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sämtliche in der kantonalen Verwaltung im Verkehr mit der Öffentlichkeit verwendeten Formulare - zusammen mit einer Wegleitung für deren korrekte Einreichung - elektronisch abrufbar (CD-Rom oder Internet-Datei) zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

In der Zürcher Verwaltung finden im Verkehr mit Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Firmen unzählige Formulare Anwendung. Deren Beschaffung gestaltet sich zuweilen für Gesuchsteller und Verwaltungsabteilungen gleichermassen als besonders zeitaufwändig. Indem sämtliche Formulare in digitaler Form aufbereitet und in der jeweils aktuellen Fassung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, kann der Formularbezug inskünftig kundenfreundlicher und kostengünstiger gestaltet werden.

Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, ist jede Formulardatei mit einer kleinen Wegleitung zu versehen, welche über die miteinzureichenden Dokumente, über das weitere Verfahren und die jeweils zuständigen Amtsstellen Aufschluss gibt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 413/1999 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Durchlässigkeit in der Ausbildung der Volksschullehrpersonen

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 22. November 1999 KR-Nr. 399/1999, RRB-Nr. 231/9. Februar 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, für Vorschullehrkräfte Ausbildungsgänge mit dem Ziel Qualifikation für die Unterrichtstätigkeit an der Primarschulstufe einzurichten.

Begründung:

In der Diskussion über die Ausbildung der Vorschullehrkräfte sind verschiedene Meinungen über die Voraussetzung zu diesem Berufslehrgang beziehungsweise zum Beruf vorhanden. Besonders in Frage gestellt sind die erleichterten Zulassungsbedingungen für angehende Vorschullehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule.

Konkret wird bemängelt, dass die Vorschullaufbahn eine Sackgasse bleibt, während sich die Primar- und Oberstufenlehrkräfte dank durchlässiger Ausbildungsgänge nach- und weiterqualifizieren können

Die Forderung nach einheitlichen Zulassungsbedingungen – insbesondere die Matura für alle Lehrpersonen – sind unserer Ansicht nach nicht gerechtfertigt. Diese würden den Zugang von einigen geeigneten Personen, mehrheitlich Frauen, zum Vorschullehrberuf versperren.

Damit der Weg zur Lehrtätigkeit an weiteren Stufen auch für die Vorschullehrkräfte möglich ist, sollen durchlässige Ausbildungsgänge vorhanden sein. Von den Diplommittelschulen soll der Zugang zum Basisstudium der Lehrberufe und zur Pädagogischen Hochschule gewährleistet werden. Zusatzmodule sollen den Zugang zu weiterer Unterrichtstätigkeit an der Primarschule ermöglichen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gemäss § 6 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999, das im Rahmen einer Referendumsabstimmung am 12. März 2000 den Zürcher Stimmberechtigten vorgelegt wird, ist für die Zulassung zur Ausbildung als Vorschulstufenlehrkraft ein eidgenössisch anerkannter gymnasialer Maturitätsausweis, ein anerkanntes Diplom einer dreijährigen Diplommittelschule oder eine eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität erforderlich. Sodann können unter gewissen Bedingungen auch weitere anerkannte Ausbildungsabschlüsse auf Sekundarstufe II den Zugang zur Ausbildung ermöglichen. Demgegenüber sind die Zulassungsvoraussetzungen für die Volksschule enger gefasst. So ist gemäss § 7 des genannten Gesetzes für die Zulassung der Besitz eines eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweises bzw. eines Ausweises über eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder dann ein bestandenes Aufnahmeverfahren notwendig, das eine Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau gewährleistet.

Die im Gegensatz zur Vorschulstufe alleinige Anknüpfung an eine solch qualifizierte Vorbildung gründet auf folgenden Überlegungen: Die Diplomstudien auf der Volksschulstufe bauen auf breiten Kenntnissen und Kompetenzen auf, die ein umfassendes Wissen unabdingbar machen, sodass eine Ausbildung auf Maturitätsstufe oder, wie unten zu zeigen sein wird, ein Abschluss an einer Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule vorauszusetzen sind. Die höheren Anforderungen an die Vorbildung ergeben sich sodann auch aus der engen Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule mit der Universität Zürich, die ihrerseits von einer besonders qualifizierten Vorbildung ausgeht. Schliesslich ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass auch nach dem Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999 für die Zulassung zur Ausbildung auf der Primarstufe grundsätzlich eine maturitäre Vorbildung oder ein von der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz anerkanntes Lehrdiplom erforderlich ist. Personen mit Ausbildungsqualifikationen, wie sie das Gesetz über die Pädagogische Hochschule für die Vorschulstufe festlegt, können nur dann zur Ausbildung als Primarlehrkraft zugelassen werden, wenn zudem eine breite Allgemeinbildung nachgewiesen ist. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Vorschulstufe einerseits und die Primarstufe bzw. Sekundarstufe I anderseits gerechtfertigt und mit Blick auf die nationale Ebene auch angezeigt sind.

Der Zugang für Vorschulstufenlehrkräfte zur Primarstufe bzw. Sekundarstufe I ist insofern gewährleistet, als ihnen diese Ausbildungsbereiche nach bestandener Aufnahmeprüfung ebenfalls offen stehen. Die besondere Qualifikation einer abgeschlossenen Ausbildung auf der Vorschulstufe ist dabei im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angemessen zu berücksichtigen (§ 7 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule). In welcher Form dies letztlich erfolgen wird, ist zurzeit noch nicht festgelegt. Ferner ist auf jene bildungspolitischen Tendenzen hinzuweisen, nach denen Abschlüsse an einer Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule generell zur Immatrikulation an universitären Hochschulen berechtigen sollen. Eine solche Entwicklung vorausgesetzt, würde eine Ausbildung als Vorschulstufenlehrkraft an der Pädagogischen Hochschule künftig gleich wie ein Maturitätsausweis den uneingeschränkten Zugang zur Lehrerbildung der Volksschule öffnen. Insgesamt drängt sich damit die Entwicklung besonderer Ausbildungsmodule, die Vorschulstufenlehrkräfte zur Primarstufe führen sollen, nicht auf. Dies ändert nichts daran, dass die als Vorschulstufenlehrkraft erworbenen Kompetenzen bei der Absolvierung von Diplomstudiengängen auf Volksschulstufe angemessen zu berücksichtigen sind, wofür das Gesetz über die Pädagogische Hochschule auch genügend Raum lässt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Regierungsrat Ernst Buschor ist scheinbar nicht anwesend. Unser Vorstoss wurde durch die Diskussion über die Zulassung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner zur Pädagogischen Hochschule ausgelöst. Unserer Ansicht nach sind die erleichterten Zulassungsbedingungen für angehende Volksschullehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule sinnvoll. Dies ermöglicht den Zugang für geeignete Personen mit breitem Begabungsspektrum. Die erleichterten Zulassungsbedingungen haben heftige Kritik des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbandes ausgelöst. Ihre Medienmitteilung lautete: «Angehende Kindergärtnerinnen brauchen weiterhin keine Matura.» Damit entsteht an der PH eine Zweiklassengesellschaft. Während sich die Primar- und Oberstufenlehrkräfte dank durchlässiger Ausbildungsgänge nach- und weiterqua-

lifizieren können, bleibt die Kindergärtnerinnenlaufbahn eine Sackgasse. Unser Anliegen ist, dass die Ausbildung der Vorschullehrkräfte nicht eine Sackgasse bleiben darf. Wir verlangen Durchlässigkeit in der Ausbildung, damit eine Kindergärtnerin von Grund auf neu anfangen muss, wenn sie in die Primarschullehrtätigkeit umsteigen möchte.

Die Stellungnahme der Regierung zum Postulat zeigt aber, dass die Durchlässigkeit an der PH gegeben ist:

- 1. Der Zugang für Vorschullehrkräfte zur Ausbildung an der Primarstufe soll nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung gewährleistet werden.
- 2. Die erworbenen Kompetenzen als Vorschulstufenlehrkraft werden bei der Absolvierung von Diplomstudiengängen auf Volksschulstufe angemessen berücksichtigt.

Wir denken, dass auch nach der Absolvierung einer Diplommittelschule der Zugang zum Pädagogischen Basisstudium möglich sein sollte. Darum verlangen wir in einem Postulat, das bereits eingereicht ist, dass diese Zusatzausbildung ermöglicht werden soll.

Wir anerkennen, dass die Forderungen unseres Postulats im Gesetz über die Pädagogische Hochschule weitgehend erfüllt sind und ziehen es daher zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Bewältigung der Doppelmaturajahrgänge durch Einführung eines ganzjährigen Universitätsbetriebes (Trimester)

Postulat Nancy Bolleter (EVP, Seuzach) vom 22. November 1999 KR-Nr. 400/1999, RRB-Nr. 427/1999, 15. März 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wegen der Verkürzung der Ausbildung an den Maturitätsschulen rechnet die Universität Zürich für die Jahre 2001 und 2002 mit 3000 bis 4000 zusätzlichen Studierenden. Um die steigende Zahl der Studierenden aufzunehmen, soll die so genannte vorlesungsfreie Zeit (lange Sommerpause und Ferienzeiten) genutzt werden und ein ganzjähriger Betrieb eingeführt werden.

Begründung:

Um die steigende Zahl der Studierenden zu bewältigen, plant die Universität Zürich ein Angebot von Vorlesungen auf Internet. Dies wurde auch bekannt gemacht «nicht als reine Notmassnahme», soll also auch später beibehalten werden.

Eine andere Möglichkeit, diese grössere Zahl der studierwilligen jungen Menschen aufzunehmen, wäre die bessere Auslastung der schon bestehenden Infrastrukturen durch ein Angebot von Vorlesungen während der langen Sommerpause. Ein erhöhter Personalbedarf wird ohnehin durch die vorübergehend grosse Zahl der Maturitätsabgängerinnen und -abgänger entstehen.

Nach der Bekanntgabe der in Betracht gezogenen Internet-Vorlesungen wurden Studierende der Universität um ihre Meinung zu dieser Möglichkeit gebeten. Die Studierenden befürchteten darin einen wertvollen Verlust der Kontakte und Begegnungen unter sich und mit der Dozentenschaft. Diese sind nicht nur in den späteren Seminarien nötig, sondern auch am Anfang des Studiums.

Im Weiteren könnte ein ganzjähriger Betrieb der Universität nicht nur einen Beitrag an die vorübergehenden Mengenprobleme leisten, sondern auch dazu dienen, die Flexibilität der Studiumsgestaltung zu erweitern und die Studiendauer zu verkürzen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Universität plant zurzeit den vermehrten Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT). Dabei ist sie sich bewusst, dass ICT letztlich immer nur ein Teilaspekt der universitären Lehre sein wird und die bestehenden Lehrveranstaltungen – insbesondere Seminare und Praktika – nicht vollständig ersetzen kann und soll. Vielmehr soll die gesamte zur Verfügung stehende Infrastruktur bestmöglich genutzt werden.

In die vorlesungsfreie Zeit fallen seit jeher zahlreiche Prüfungen, Tagungen und Kongresse, so dass die Räumlichkeiten der Universität während der Sommermonate keineswegs ungenutzt sind. Dennoch verbesserte die Einführung eines ganzjährigen Studienbetriebs die Auslastung der bestehenden räumlichen Infrastruktur. Eine solche Umstellung wäre jedoch mit zahlreichen Nachteilen verbunden. Eine

erste unerwünschte Folge ergäbe sich durch den Wegfall der Semesterferien. Da ein Grossteil der Studierenden während der Semesterferien schriftliche Arbeiten verfasst, Prüfungen vorbereitet, Praktika und Sprachaufenthalte absolviert oder einer Erwerbstätigkeit nachgeht, bedeutete der Trimesterbetrieb für viele eine nachteilige, unter Umständen die Studiendauer verlängernde Umstellung ihrer persönlichen Studiengestaltung. Wenn Studienleistungen, die bis anhin in der vorlesungsfreien Zeit erbracht werden konnten, neu neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen zu erbringen wären, könnte keinesfalls mit einer Verkürzung der Studienzeit gerechnet werden.

Ebenso nachteilig wirkte sich der ganzjährige Studienbetrieb auf die Dozierenden aus. Sie sind zur Vorbereitung von neuen Lehrveranstaltungen, für Forschungsaktivitäten, für Kontakte mit anderen Forscherinnen und Forschern auf eine gewisse vorlesungsfreie Zeit angewiesen. Deshalb ist eine Steigerung der Lehrverpflichtung nur beschränkt möglich. Eine Aufstockung des Lehrpersonals ist teilweise bereits erfolgt, teilweise geplant. Doch reichen die an der Universität schon geschaffenen 70 neuen Stellen und die zusätzlichen 40 Stellen, die bis 2003 jährlich neu geschaffen werden sollen, nicht aus, um eine Umstellung auf den ganzjährigen Studienbetrieb bewältigen zu können.

Nebst einem erhöhten Angebot an Lehrveranstaltungen bedingte diese Massnahme eine grundlegende Umgestaltung der bestehenden Strukturen. Stunden- und Studienpläne, Wegleitungen, Prüfungs- und Promotionsordnungen wären anzupassen, was angesichts der Tatsache, dass sich die Doppelmaturajahrgänge über lediglich fünf bis sechs Jahre erstrecken, ein unverhältnismässiger administrativer Aufwand wäre.

Ferner werden am Kollegiengebäude und demnächst an der Rämistrasse 74 intensive Sanierungsarbeiten durchgeführt, deren lärmintensivste Abschnitte so weit als möglich in die vorlesungsfreie Zeit verlegt werden sollen. Die entsprechenden Arbeiten nehmen rund vier bis fünf Jahre in Anspruch. Ein ordentlicher Lehrbetrieb während der Sommermonate wäre wegen der zeitweise starken Lärmbelastung für alle Beteiligten unzumutbar. Auch andere Instandstellungs- und Unterhaltsarbeiten werden vorzugsweise in den Semesterferien vorgenommen.

Trotz all der Nachteile, die ein ganzjähriger Studienbetrieb mit sich bringt, wird sich die von der Universität im Hinblick auf die doppelten Maturitätsjahrgänge eingesetzte Arbeitsgruppe auch mit der Mög-

lichkeit der Durchführung von Lehrveranstaltungen während der Sommermonate befassen. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass die Einführung eines Trimesterbetriebs an den Universitäten zurzeit weder in der Schweiz noch im benachbarten Ausland ein hochschulpolitisches Thema ist. Mit Ausnahme der beiden Bundeswehr-Universitäten in Deutschland, die über ganz andere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen verfügen, und einiger weiterer, vorwiegend privater Institutionen kennt keine bedeutende Hochschule die Trimestereinteilung. Die Einführung des Trimesterbetriebs an der Universität Zürich stellte die erst kürzlich erreichte Abstimmung bei den Semester- und Prüfungsterminen in Frage. Die Koordination zwischen der Universität Zürich und anderen Hochschulen würde stark behindert, wenn nicht gar verunmöglicht. Dies steht den derzeitigen Bemühungen um eine erhöhte Mobilität und die Harmonisierung der Studiengänge klar entgegen. Eine derartige Umstrukturierung müsste zumindest im nationalen Umfeld diskutiert werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Für die Jahre 2001 und 2002 rechnet die Universität Zürich jährlich mit 3000 bis 4000 zusätzlichen Studierenden. Grund für den Ansturm ist der Doppeljahrgang, der sich aus der Verkürzung der Maturitätszeit ergibt. Im April 1996, als die Verkürzung der Mittelschuldauer im Rat beschlossen wurde, hat sich niemand zu den Auswirkungen auf die Universität geäussert. Mein Postulat wurde durch die Mitteilung der Bildungsdirektion ausgelöst, dass die Uni auf Online-Vorlesungen setzt – die Tagespresse hat davon berichtet. Den Studierenden soll die Möglichkeit geboten werden, gewisse Lehrveranstaltungen elektronisch zu absolvieren.

Ein gewisser Einsatz von elektronischen Unterrichtsmitteln ist sicher sinnvoll, können aber die persönlichen Kontakte und Begegnungen der Studierenden unter sich und mit der Dozentenschaft nicht ersetzen. Für die meisten Studierenden sind diese Kontakte von wesentlicher Bedeutung. Eigenständiges Schaffen ist ein Ziel einer Ausbildung, aber Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen sind ebenso wichtig. In erster Linie ist es mir ein Anliegen, dass die Studierenden Anspruch auf einen vernünftigen Studiengang haben. Die so genannte vorlesungsfreie Zeit – ich brauche diesen Ausdruck bewusst und sage

nicht «die langen Sommerferien» – im Sommer könnte benützt werden, um einige Vorlesungen anzubieten.

Eine Möglichkeit wäre, bestimmte Vorlesungen als Intensivkurse, d. h. mehrmals pro Woche aber innert eines verkürzten Semesters durchzuführen. Damit könnte sowohl die Infrastruktur als auch die Kapazität der Dozentenschaft besser genutzt werden. Mir ist klar, dass Professoren und Studierende diese Zeit auch für Forschung, Vorbereitungen und mögliche Erwerbsarbeit nützen. Es heisst nicht, dass alle Lehrtätigen und alle Studierenden das ganze Jahr Vorlesungen geben und besuchen müssen. Für einzelne besteht die Möglichkeit, einmal ein Semester vorlesungsfrei zu gestalten. Um die Zeit der Doppelmaturajahrgänge zu bewältigen, braucht es einen besonderen Einsatz und viel Flexibilität aller Beteiligten. Die Studierenden sind nicht schuld daran, dass das Volk entschieden hat, die Mittelschuldauer zu kürzen; sie haben Anrecht auf eine anständige Behandlung.

Der zweite Vorschlag des Postulats ist, dass die Einführung eines Trimesters im Allgemeinen geprüft werden solle. Der Regierungsrat hat 101 Gründe dafür, warum dies nicht gehen soll: Vorbereitungen und Forschungsaktivitäten der Dozierenden, Umgestaltung der Stunden- und Studienpläne, Prüfungen und Promotionsordnungen, behinderte Koordination zwischen den Universitäten, kein hochschulpolitisches Thema in der EU usw. Trotzdem sagt der Regierungsrat dazu, die Doppelmaturajahrgänge würden sich lediglich über fünf bis sechs Jahre erstrecken, dennoch verbesserte die Einführung eines ganzjährigen Studienbetriebs die Auslastung der bestehenden räumlichen Infrastruktur. Und last but not least sagt er: «Trotz all der Nachteile, die ein ganzjähriger Studienbetrieb mit sich bringt, wird sich die von der Universität im Hinblick auf die doppelten Maturitätsjahrgänge eingesetzte Arbeitsgruppe auch mit der Möglichkeit der Durchführung von Lehrveranstaltungen während der Sommermonaten befassen.»

Zum Schluss möchte ich einige Aussagen aus einem Interview mit dem neuen Universitätsrektor Hans Weder zitieren: «Ich bin beispielsweise der Meinung, dass eine Uni etwas falsch macht, wenn sie keine Freude daran hat, dass viele junge Leute an ihr studieren wollen. Wenn es Engpässe gibt, dann muss man alles daran setzen, dass ein Umfeld geschaffen wird, in dem akademische Arbeit möglich ist. Wir gehen dieses Problem mit verschiedenen Massnahmen an, andere setzen alle ihre Hoffnungen ins Internet.»

Ich bin froh, dass verschiedenen Massnahmen zur Bewältigung der Doppelmaturajahrgänge in Betracht gezogen werden und bin überzeugt, dass die Ausnützung der vorlesungsfreien Zeit dazu dienen könnte. Ich missgönne niemandem angemessene Sommerferien.

Damit die Regierung die Anliegen des Postulats ernsthaft in Erwägung zieht, bitte ich Sie, es zu unterstützen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Dieses Postulat ist gut gemeint und weist auf ein Problem hin, auf das die SP schon längst aufmerksam gemacht hat. Anlässlich der Budgetdebatte haben wir z. B. aufgezeigt, dass an der Uni ein Notstand herrscht, gegen den man etwas unternehmen muss. Dieses Postulat zeigt aber einen falschen Weg auf.

Zu Nancy Bolleter: Sie schreiben von Sommerpause und Ferienzeit. Diese Begriffe treffen nicht zu. Die Studierenden schreiben in dieser Zeit Arbeiten, bereiten sich auf Prüfungen vor und sind vor allem auch erwerbstätig, denn irgendwo muss das Geld ja herkommen.

Dem abwesenden Bildungsdirektor möchte ich via Protokoll etwas mitgeben: Wenn man die Stipendien abschafft, wird die Studienzeit auch nicht gerade kürzer; eine solche Massnahme ist diesem Anliegen nicht förderlich.

Nancy Bolleter sagt, die Internet-Uni führe zu Kontaktverlusten. Dies würde zutreffen, wenn wir nur noch eine solche hätten. Vorgesehen ist sie aber nur als Ergänzung. Ich zeige Ihnen jetzt einmal an einem Beispiel, wie die persönlichen Kontakte an der Uni aussehen: In der Politologie findet ein obligatorisches Pro-Seminar statt. Da quetschen sich 300 Leute in diesen Saal, einige sitzen am Boden, andere haben schon gar keinen Platz mehr, zu aller Absurdität wird noch eine Absenzenkontrolle durchgeführt – was zugegebenermassen eine organisatorische Höchstleistung ist – und dann wird irgend etwas erzählt. In meinen drei Uni-Jahren bin ich noch keinem Professor persönlich begegnet. So sehen diese persönlichen Kontakte an der Uni im Moment aus. Ich denke nicht, dass die Einführung eines Trimesters die Lösung des Problems wäre, weil die vorlesungsfreie Zeit anders genutzt wird.

Es gibt für mich nur ein Rezept: Wir brauchen mehr Geld und andere Strukturen an der Uni. Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Vor zwei Wochen hat der Rektor in einer Podiumsdiskussion gesagt, dass wir 5 %, d. h. 30 Mio. Franken mehr brauchen, um die Qualität der

Uni erhalten zu können. Das entspricht dem Betrag, den wir in der Budgetdebatte gefordert haben.

Es tut mir Leid, der Ansatz dieses Postulats ist zwar kreativ, geht aber an der Realität der Uni vorbei. Wir bitten Sie deshalb, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die Idee der Postulantin, mit einem ganzjährigen Uni-Betrieb den Ansturm der Doppelmaturajahrgänge zu bewältigen, tönt tatsächlich nicht schlecht. Trotzdem wird meine Fraktion das Postulat nicht überweisen. Diese Massnahme würde eine grundlegende Umgestaltung der bestehenden Strukturen nötig machen. Dies ist in Anbetracht dessen, dass die Doppelmaturajahrgänge die Universität während «nur» sechs Jahren zusätzlich belasten, unverhältnismässig. Für solch grundlegende Änderungen wäre der administrative Aufwand viel zu gross. Ausserdem hätte eine Trimester-Einteilung eine ganze Reihe von Nachteilen, sowohl für die Studierenden als auch für die Dozierenden. Der Regierungsrat hat sie in seiner Stellungnahme ausführlich aufgelistet, ich will sie nicht wiederholen.

Es muss Aufgabe der eingesetzten Arbeitsgruppe sein, Mittel und Wege zu finden, die Doppelmaturajahrgänge möglichst problemlos durch die Universität zu bringen. Dabei sollen nicht nur vermehrt neue Informations- und Kommunikationsmittel eingesetzt, sondern auch die Durchführung gewisser Lehrveranstaltungen während der Semsterferien geprüft werden.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, der das Postulat nicht überwiesen haben will, dies allerdings nicht unbedingt aus den gleichen Gründen. Es ist richtig, dass angesichts der Doppelmaturajahrgänge etwas zu geschehen hat und dass besondere Lagen besondere Massnahmen erfordern. Wir erwarten auch, dass sich die Universität flexibel und unternehmerisch mit dieser Situation auseinander setzt. Anderseits denken wir, es sei falsch, wenn der Rat der Universität vorschreiben würde, wie sie das zu tun habe. Die Universität ist heute eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt und wir Freisinnigen möchten hier jedenfalls nicht ins Detail eingreifen. Das Anliegen ist berechtigt – das Problem können wir aber nicht auf diese Weise lösen. Die Universität hat heute alle Mittel zur Verfügung, sich mit dieser Frage

auseinander zu setzen; das ist beileibe nicht nur eine Frage des Geldes!

Wir sind der Ansicht, dass wir dieses Postulat nicht überweisen sollten, auch wenn wir die Grundmotivation von Nancy Bolleter unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir unterstützen das Grundanliegen von Nancy Bolleter. Die Antwort auf den Vorstoss ist etwas mager ausgefallen. Es werden zum Teil auch Gründe aufgeführt, die eine gewisse Unflexibilität zeigen oder vorgeschoben sind, wie z. B. Umbauarbeiten, die mit geschickter Organisation und Planung nicht den ganzen Uni-Betrieb lahmlegen müssen. Anderseits ist es fragwürdig, ob die beträchtliche Umorganisation für nur einige Jahre nicht unverhältnismässig ist. Auch da möchten wir nicht grundsätzlich dreinreden.

In einem solchen Fall sind Flexibilität und Ideen erwünscht. Genau das fehlt hier. Wir werden nur immer auf eine Arbeitsgruppe hingewiesen. Das Problem ist ja nicht neu. Langsam sollten jetzt Resultate ersichtlich sein. Wir können und wollen nicht noch einige Semester warten. Ich hoffe, dass der Bildungsdirektor, der heute leider nicht hier ist, Licht ins Dunkle bringen wird.

Das Anliegen des Postulats ist berechtigt. Wir wünschen uns aber eine Lösung, die direkt von der Universität kommt. In diesem Sinne lehnen wir das Postulat ab.

Roland Munz (LdU, Zürich): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin selber Student und wäre daher, wenn auch nicht unmittelbar, von einer solchen Änderung bestimmt betroffen. Die Universität Zürich befindet sich in einer schlimmen Situation. Sie braucht mehr Geld, mehr Raum – gerade im Hinblick auf das Problem mit den Doppelmaturajahrgängen –, aber auch mehr Flexibilität. Hier hakt das Postulat von Nancy Bolleter ein. Gefordert wird ein Trimester-Betrieb. Ich selbst war zuerst etwas verunsichert, als ich das Postulat las. Was heisst denn das? Muss ich jetzt drei Semester pro Jahr an die Uni? Kann ich nicht mehr arbeiten? Nein! Ein Trimester-Betrieb bedeutet, dass beispielsweise ein Professor seine Fachvorlesungen anstatt zweimal im Jahr dreimal anbietet. Für mich als Studierender heisst das, dass ich wählen könnte, ob ich meine vorlesungsfreie Zeit wie bisher im Sommer, im Herbst/Winter oder aber im Frühjahr nehmen will. Ich

könnte wählen, wann ich meine Vorlesungen, die dreimal pro Jahr angeboten werden, besuchen will. Ich wäre nicht mehr gezwungen, im Sommer der Universität fern zu bleiben, sondern könnte meine vorlesungsfreie Zeit im Winter einziehen. Selbstverständlich wäre dazu die entsprechende Organisation nötig. Unserer Hochschulleitung traue ich eine solche durchaus zu.

Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen. Diese Änderung würde eine zusätzliche Flexibilisierung und neue Möglichkeiten bringen, gerade auch für Werkstudentinnen und -studenten, die darauf angewiesen sind, während der Semesterferien einer Arbeit nachzugehen. Es wäre zudem ein grosser Vorteil, wenn nicht alle Studierenden gleichzeitig für die Sommermonate einen Arbeitsplatz suchen müssten.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich begrüsse Regierungsrat Ernst Buschor.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 14 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Familien- und schulergänzende Betreuung an der Zürcher Volksschule

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 3. Januar 2000

KR-Nr. 2/2000, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie im Rahmen der Revision der Volksschulgesetzgebung kantonale Rahmenbedingungen definiert werden können, damit alle schulpflichtigen Kinder die Möglichkeit und das Recht erhalten, ausserhalb der durch den Stundenplan belegten Zeit Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Betreuung zu besuchen.

Dabei soll auch geprüft werden, wie sich der Kanton an der Finanzierung beteiligen könnte (Schülerinnen- und Schülerpauschale) und ob ein nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit abgestufter Elternbeitrag erhoben werden soll.

Begründung:

Die Bedeutung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wird nach den Erkenntnissen der aktuellen Forschung im Bereich Gesellschaft, Familie und Arbeit in den kommenden Jahren stark zunehmen. Erstens deuten alle Prognosen darauf hin, dass es immer weniger Familien möglich sein wird, von nur einem Erwerbseinkommen zu leben. Immer mehr Mütter werden neben der Familienarbeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Zweitens zeigt sich,

dass mit der Anhebung des Bildungsniveaus immer weniger Frauen bereit sind, auf eine berufliche Laufbahn zu verzichten. Drittens wächst die Einsicht, dass schul- und familienergänzende Kinderbetreuung aus pädagogischer Sicht für die Kinder vorteilhaft sein kann.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird also in Zukunft stark zunehmen. Dieser steigenden Nachfrage steht bereits heute ein grosser Mangel an Kinderbetreuungsangeboten gegenüber. In Krippen, Horten, Tagesschulen und bei Tagesfamilien stehen nach verschiedenen Schätzungen in der Schweiz 25'000 bis 43'000 ganztägige Betreuungsplätze zur Verfügung. 1990 lebten in der Schweiz gemäss Bundesamt für Statistik mehr als 600'000 Kinder im Schulalter zwischen 7 und 15 Jahren. Das bedeutet, dass es in der Schweiz für nur etwa 4 % bis 7% aller Kinder ein Betreuungsangebot gibt. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass heute mehr als 60 % der Frauen mit Kindern bis zu 15 Jahren erwerbstätig sind. Es kann also davon ausgegangen werden, dass ein beträchtlicher Teil der schulpflichtigen Kinder in der unterrichtsfreien Zeit sich selbst überlassen sind.

Für sie alle sowie für die zunehmende Zahl von Kindern aus Einkindfamilien sind schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen ein pädagogischer und sozialer Gewinn. Auch die Wirtschaft profitiert. Weniger Frauen steigen aus dem Beruf aus und später unter grossem Aufwand wieder ein. Der Wirtschaft werden Einarbeitungskosten und Know-how-Verluste erspart. Arbeitnehmerinnen, die wissen, dass die Betreuung ihrer Kinder geregelt ist, arbeiten konzentrierter und sind zeitlich flexibler, wenn nicht für jede ausserordentliche Arbeitsstunde die Betreuung neu organisiert werden muss.

Wir erachten den Bedarf an schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten von solch grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung, dass es uns gerechtfertigt erscheint, kantonale Rahmenbestimmungen zu erlassen, die sicher stellen, dass für Schulkinder flächendeckend eine umfassende Betreuung angeboten wird. Bei dieser Aufgabe sollen die Schulgemeinden und die politischen Gemeinden jedoch die Möglichkeit haben, auch mit privaten Trägerschaften zusammen ein den lokalen Voraussetzungen und Bedürfnissen angepasstes Angebot bereit zu stellen, welches die gewachsenen Strukturen berücksichtigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bruno Sidler hat an der Sitzung vom 27. März 2000 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Bruno Sidler (SVP, Zürich): Das Postulat verlangt einen Ausbau der familien- und schulergänzenden Betreuung für alle schulpflichtigen Kinder. Zudem ist es der Wunsch der Postulantinnen, dass die erweiterten Betreuungsangebote künftig flächendeckend im Kanton zur Verfügung gestellt werden. Dieses Anliegen geht ganz klar in Richtung Ganztagesbetreuung an der Volksschule. Vater Staat soll noch mehr Mutterpflichten übernehmen, um noch mehr Erziehenden den Rücken freizuhalten. So wird in der Begründung des Postulats klar darauf hingewiesen, dass immer weniger Frauen bereit seien, auf eine berufliche Laufbahn zu verzichten. Die Erziehung und Betreuung der Kinder ist aber bei uns partnerschaftlich geregelt, zwischen den Erziehenden zuerst und dem Staat. So ist diese Partnerschaft auch im Schulgesetz verankert. Diesen Grundsatz, auf der Basis von Eigenverantwortung und selbstständigem Handeln halte ich nach wie vor für richtig. Der Schule und den Lehrkräften sollen nicht weitere zusätzliche Aufgaben übertragen werden, welche sie daran hindern, ihre Kernaufgabe zu erfüllen.

Betreuungsangebote in Form von Hort, Krippe und Mittagstisch gibt es überall. In einzelnen Gemeinden und Schulen sind Angebote vorhanden, die auf private Initiative zurückgehen und bestens funktionieren. Der Staat soll in der Betreuung ergänzend tätig sein. Ein Ausbau ist nach meiner Meinung nicht erforderlich. Mit der Entgegennahme dieses Postulats setzt die Regierung ein falsches Signal. Die Hartnäckigkeit der Sozialdemokraten erstaunt mich schon. Nach dem Motto «steter Tropfen höhlt den Stein» werden immer wieder Versuche unternommen, Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Jugend vermehrt in staatlich gelenkte und finanzierte Obhut zu bringen. Und dies, obwohl das Modell Staatsschule vor nicht allzu langer Zeit auch in gewissen Ländern dieses europäischen Kontinents kläglich Schiffbruch erlitten hat.

Wir plädieren für die Partnerschaft von Erziehenden und Staat. Wir sind für die Stärkung von Eigenverantwortung und selbstständigem Handeln. Darum lehnt die SVP dieses Postulat ab.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich freue mich, dass Sie bei der Behandlung dieses Geschäfts anwesend sind, Herr Regierungsrat Ernst Buschor. Es freut mich, dass der Regierungsrat bereit ist, unser Postulat entgegenzunehmen und ich finde es auch gut, dass wir uns Zeit nehmen, dieses hoch aktuelle Thema hier im Rat zu debattieren. Gemäss neuem Volksschulgesetz sollen jeden Morgen Vierstunden-Blöcke vorgesehen werden. Das begrüssen wir natürlich. Aber Sie alle wissen, dass ein regelmässiger Vierstunden-Block am Morgen noch kein berufliches Engagement der Mutter oder des Vaters mit Betreuungspflichten ermöglicht, das über eine minimale Teilzeitarbeit am Wohnort selber hinausgeht.

Es geht uns mit dem Vorstoss nicht in erster Linie um berufstätige Mütter und Väter mit Betreuungspflichten, denen man den Rücken freischaufeln muss. Und es geht uns schon gar nicht um Frauen, die Karriere machen wollen. Beruflich erfolgreiche, gut qualifizierte Frauen aus gut situierten Häusern sind meist selbst in der Lage, die Betreuung ihrer Kinder zu organisieren und zu bezahlen, beispielsweise indem sie die Kinder in eine private Tagesschule schicken. Die Volksschule steht ganz klar unmittelbar unter Konkurrenzdruck gegenüber diesen privaten Tagesschulen. Wer weiterhin wie auch Sie von der SVP auf eine gut durchmischte Volksschule baut, der setzt sich nun wirklich für die Stärkung des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebotes im Rahmen der öffentlichen Schulen ein.

Wir möchten hier drin nicht darüber streiten, ob es richtig ist, wenn eine Mutter berufstätig ist oder nicht – manche haben schlicht keine Wahl! Wir sollten alles unterstützen, was die wirtschaftliche Selbstständigkeit von Familien erhält; in diesem Punkt sind wir uns doch sicher alle einig. Wir anerkennen, dass es unter Frauen unterschiedlichste Situationen, Bedürfnisse und Lebenswerte gibt. Die berufstätige Frau respektiert den Weg der Mutter, die hauptberuflich zu Hause ist, dasselbe gilt auch umgekehrt. Davon gehen wir aus.

Sprechen wir doch eher von den Kindern und deren Bedürfnissen, denn diese sind zentral! Inzwischen ist ja die Einsicht schon sehr weit gediehen, dass schul- und familienergänzende Betreuung für die Entwicklung der Kinder vorteilhaft ist. Solche Massnahmen treten an die Stelle der Grossfamilie aus vergangenen Zeiten. Die Kinder können hier lernen, sich in einem grösseren Rahmen von Bezugspersonen zu bewegen, sich durchzusetzen und einzuordnen. Es geht uns um die Kinder. Wie ich in meiner schriftlichen Begründung darlege, müssen

wir davon ausgehen, dass ein beträchtlicher Teil der schulpflichtigen Kinder in der unterrichtsfreien Zeit sich selbst überlassen ist. Gerade die SVP, welche sich traditionellen Werten verpflichtet fühlt, kann doch diese unbefriedigende Tatsache nicht einfach ignorieren!

Ja, es gibt ausserschulische und familienergänzende Betreuungsangebote, zum Teil staatliche, zum Teil private. Aber es sind zu wenige und sie sind schlecht verteilt. Bruno Sidler, wenn Sie sagen, es gäbe sie überall, dann sprechen sie aus der Stadtzürcher Sicht. Ich bin zwar nicht einmal sicher, ob da der Bedarf gedeckt ist. Es gibt hingegen mehrere Landgemeinden, in denen ein solches Angebot schlicht fehlt; das ist eine Chancenungerechtigkeit für Kinder und Eltern. Wir können diese beheben, wenn der Kanton Rahmenbedingungen so festlegt, dass kein Schulkind mehr regelmässig und in grossem zeitlichem Umfang ohne Betreuung verbringen muss. Dabei sollten die Gemeinden nicht verpflichtet werden, ein genormtes staatliches Angebot aufrecht zu erhalten. Wir möchten, dass sie ein flexibles, der effektiven Nachfrage und den gewachsenen Strukturen entsprechendes Betreuungsangebot sicherstellen. Die einzelne Gemeinde soll das bestehende Angebot gut koordinieren und gegebenenfalls dafür sorgen, dass Lücken geschlossen werden. Sie muss das nicht unbedingt selber tun, sie kann auch einem Verein oder irgendeiner Organisation einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilen.

Uns schwebt eine liberale Lösung vor, die das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt; der Staat muss nicht alles selber machen, sondern nur den Rahmen sicherstellen. Dazu gehört auch, dass Eltern ihren Beitrag an dieses familien- und schulergänzende Angebot leisten, und zwar abgestuft nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Auch dies muss gesagt sein: Die Sicherstellung des ausreichenden Betreuungsangebots wird nicht gratis sein. Lehrkräfte dürfen aus meiner Sicht nicht zusätzlich mit Betreuungsfunktionen belastet werden. In einem gewissen Rahmen können sie eingebunden werden, z. B. in Schülerclubs oder so, in erster Linie sollen sie sich aber dem Unterricht widmen können.

Wir streben eine Lösung an, von der wir erwarten, dass sie auch von der FDP getragen werden kann. Mit einer Rahmenvorgabe für familien- und schulergänzende Betreuung im Volksschulgesetz schaffen wir bessere Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche kommende Generation, bieten eine echte Alternative zu den eher weniger flexib-

len und teureren Tagesschulmodellen und stärken die Zürcher Volksschule. Deshalb bitte ich Sie um die Überweisung unseres Postulats.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen diesen Vorstoss und die Ausführungen von Julia Gerber voll und ganz. Nur in einem Punkt bin ich nicht ganz einverstanden mit ihr: Die Frauen müssen heute Karriere machen dürfen, ohne dass sie sich dauernd dafür entschuldigen müssen. Wir wollen also niemandem vorschreiben, was er oder sie in dieser Zeit, in der die Kinder zu betreuen sind, tun oder lassen dürfen.

Etwas erstaunt mich schon ein bisschen: Bruno Sidler sollte eigentlich die Zustände in der Stadt Zürich kennen. Wir haben hier ellenlange Wartelisten für die Hortplätze. Ich glaube kaum, dass unter den Wartenden keine Kinder aus SVP-Familien sind. Bruno Sidler lebt offensichtlich nicht mehr in der heutigen Zeit. Es muss etwas geändert werden. Auch die Frauen auf dem Land sollten Hortplätze in Anspruch nehmen können.

Es erstaunt mich auch, dass Bruno Sidler nur von Mutterpflichten spricht. Die Väterpflichten existieren offenbar gar nicht, nicht einmal in der Rhetorik der SVP, das ist bedauerlich!

Väter oder Mütter – wir wollen mehr Hortplätze und unterstützen dieses Postulat.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Im Entwurf des neuen Volksschulgesetzes ist die Einführung von Blockzeiten von 8 bis 12 Uhr vorgesehen. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Damit trägt die Volksschule den veränderten Lebensbedingungen der Gesellschaft jedoch nur teilweise Rechnung. Die Familienverhältnisse haben sich geändert. Auch in der Deutschschweiz gehen mittlerweile über 60 % der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren einer ausserhäuslichen Erwerbsarbeit nach. Dies nicht nur, weil sie aus finanziellen Gründen dazu gezwungen werden, sondern sehr oft, weil sie ein hohes Bildungsniveau haben und dieses nützen möchten. Der Deckungsgrad an Betreuungsplätzen ist in ländlichen Gemeinden sehr klein und beträgt auch in der Stadt nicht mehr als 10 %. Die Nachfrage nach solchen Plätzen wird in Zukunft sicher steigen.

Zu Bruno Sidler: Es ist keineswegs so, dass heute genügend Plätze vorhanden sind. Es ist sinnvoll, wenn sich der Regierungsrat mit dieser Problematik auseinander setzt. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Wie ich dem Votum von Bruno Sidler entnehme, ist das Hauptargument gegen unser Postulat die Aussage, Kinder seien eine Privatangelegenheit. Mit dieser leider sehr typischen schweizerischen Grundhaltung tragen Sie dazu bei, dass heute junge Frauen in steigender Zahl kinderlos bleiben. Doch Kinder sind unsere Zukunft. Sie führen das weiter, was wir aufgebaut haben. Es kann uns doch nicht gleichgültig sein, welche Bedürfnisse Kinder haben, wie sie aufwachsen und letztlich auch, ob es überhaupt noch genügend Nachwuchs gibt!

Dass verschiedene Familienformen existieren, wurde schon mehrmals gesagt. Die Politik muss auf diese Veränderungen reagieren und die Schule damit. Anstatt in Nostalgie zu schwelgen, sollten Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier handeln. Die Schule ist ein zentraler Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie ist nicht mehr nur ein Ort für Wissensvermittlung und intellektuelles Training, sondern auch ein Forum für soziales Lernen und Erleben. Es wurde die Erfahrung gemacht, dass Gewalt und Aggression in der Schule mit Einbezug von unterrichtsergänzender Betreuung vermindert werden konnte. Ein Beispiel dafür ist der Schülerclub Nordstrasse in Zürich, der eine der ersten Schulformen dieser Art ist, bei der Schule und Betreuung unter dem gleichen Dach stattfinden. Die Kinder mussten damals von der Strasse geholt werden, damit Lernen überhaupt wieder möglich war. Heute ist Schule, Freizeit und Betreuung unter dem gleichen Dach gewährleistet, was sich positiv auf das Schulklima auswirkt. Das ist auch entlastend für die Arbeitssituation der Lehrkräfte. Solche Betreuungseinrichtungen sind ganz sicher keine Mehrbelastung für die Lehrkräfte – im Gegenteil!

Mit unserem Postulat meinen wir natürlich nicht, dass in allen Gemeinden Schülerclubs aufgebaut werden müssen. Jede Gemeinde soll unterrichts- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen anbieten, die den lokalen Bedürfnissen angepasst sind, sei dies nun ein Hort, eine Tagesschule oder eben ein Mittagstisch. Solche Institutionen gehören heute zur minimalen Infrastruktur jeder Gemeinde, und zwar ebenso selbstverständlich wie die Alterssiedlungen mit bedürfnisgerechter Betreuung für die älteren Bewohner.

Auch Kinder haben ein Recht auf Betreuung. Mit unserem Postulat wollen wir die Chancengleichheit für alle Kinder im Kanton schaffen, denn bis heute sind unterrichtsergänzende Betreuungseinrichtungen sehr unterschiedlich verteilt. Das Postulat fordert erst eine Überprü-

fung geeigneter Formen sowie der Finanzierung. Vielleicht kann diese in die Schülerpauschalen integriert werden. Die Betreuung der Kinder darf nicht von der Finanzkraft der Gemeinden abhängig sein; ein Ausgleich durch den Staat ist nötig.

Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Es ist verräterisch, wenn nicht ein bisschen erstaunlich, dass sich vor allem die Frauen zu diesem Thema äussern. Vielleicht stimmt es halt doch mit Vater Staat und Mutterpflichten; an uns hängen die Kinder schlussendlich ja doch!

Zum Thema Ganztagesschule und Wirtschaftsstandort: Im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstandort Zimmerberg hiess es einmal bei einer Umfrage, dass es wirtschaftsförderlich sei, wenn man Ganztagesschulen bzw. Hortplätze habe. Dieses Postulat kommt zwar von linker Seite, das Anliegen scheint aber durchaus auch ein liberales zu sein und gehört zu einem weltoffenen Zürich, das sich Wirtschaftsförderung auf die Flagge schreibt. Horte gibt es nicht überall und sind nicht selbstverständlich. Vor etwa einem Monat wurde in Oberrieden in einer Urnenabstimmung ein Hort abgelehnt. Es fehlten allerdings nur 28 Stimmen. Trotzdem: Eine Mehrheit wollte diesen Hort nicht. Oberrieden hat vielleicht den Wirtschaftsstandort nicht so nötig.

Mütter, die arbeiten, fallen der Fürsorge nicht zur Last. Eine Mutter mit drei oder vier Kindern, die für die Kleineren keinen Hortplatz hat, kann aber nicht arbeiten gehen und liegt dann Vater Staat mehr auf der Tasche, als wenn sie ihre Mutterpflichten anders wahrnehmen würde.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Nun äussert sich eine weitere Frau zu diesem Thema; auch mir ist dies aufgefallen. Die Freisinnige Fraktion wird das Postulat unterstützen. Im Gegensatz zu früheren Vorstössen wird hier nicht eine flächendeckende Einheitslösung für den ganzen Kanton verlangt, sondern die Definition von Rahmenbedingungen, welche den Besuch familien- und schulergänzender Betreuung ermöglichen und dazu berechtigen. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Sichergestellt muss jedoch sein, dass diese Rahmenbedingungen den Gemeinden grosse Freiheit und Flexibilität in der Gestaltung dieser Betreuungsmöglichkeiten lassen. Ebenso soll es den Gemeinden überlassen werden, wie die Finanzierung erfolgen

soll. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Beiträge kostendeckend sein sollen, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Es wird Sache des Regierungsrates sein, einen Vorschlag zu machen, inwieweit sich der Kanton über Schülerpauschalen beteiligen soll.

Wir gehen mit den Postulantinnen einig, dass ausserschulische und familienergänzende Betreuung wichtiger denn je ist, sei es, dass Familien nicht mehr von einem Einkommen leben können, sei es, dass Frauen – auch im Hinblick auf ihre Altersvorsorge – nicht mehr bereit sind, auf die Ausübung ihres erlernten Berufs zu verzichten. Auch volkswirtschaftlich gesehen ist es ein Unsinn, gut ausgebildete Frauen durch veraltete Strukturen an Haus und Herd zu binden.

Familien haben heute im Schnitt 1,2 Kinder. Wo sollen diese Kinder soziales Verhalten lernen? Doch nicht, indem sie den ganzen Tag ausserhalb mit der Mutter zusammen sind! Der Vater kommt ja in den meisten Fällen nicht zum Mittagessen nach Hause. Nein, sie lernen es unter Gleichaltrigen am Mittagstisch und beim Spielen.

Wir unterstützen dieses Postulat und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Eine Anmerkung zur SVP: Dass es schon früher Mittags- und Tagesbetreuung gab, ist auf einem Anker-Bild sehr schön dargestellt, das im Reinhard Museum in Winterthur hängt.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Im Rahmen der Revision der Volksschulgesetzgebung soll geprüft werden, wie kantonale Rahmenbedingungen definiert werden können, damit alle schulpflichtigen Kinder die Möglichkeit erhalten, ausserhalb der Schulzeiten Einrichtungen der ergänzenden Betreuung zu besuchen. Tatsache ist, dass immer weniger Familien von nur einem Erwerbseinkommen leben können oder wollen. Mit der Anhebung des Bildungsniveaus sind immer weniger Frauen bereit, längere Zeit auf eine berufliche Laufbahn zu verzichten. Wir erkennen auch, dass schul- und familienergänzende Kinderbetreuung für die Kinder vorteilhaft sein kann.

In den grösseren Ortschaften des Kantons sind schon ergänzende Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden. Im Rahmen einer einheitlichen Entwicklung sollen die Forderungen des Postulats geprüft werden. Eine Möglichkeit wäre auch das Angebot von regionalen Tagesschulen. Ich bin auf jeden Fall der Meinung, dass für ergänzende Betreuung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit abgestufte Elternbeiträge erhoben werden sollen.

Die Unterstützung des Postulats verpflichtet nicht zur Unterstützung aller Vorschläge, stellt aber eine Diskussionsbasis dar. Im Namen der EVP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich möchte meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich war von meinen ersten Lebensmonaten an bis ins Alter von 16 Jahren in Krippen der Stadt Zürich. Meine Mutter hat mich nicht aus Freude dorthin gebracht, sondern weil sie den Lebensunterhalt verdienen musste. Das war 1947 bis 1963. Noch immer ist es im Kanton nicht selbstverständlich, dass dies in jeder Gemeinde möglich ist – das ist nicht gut! Im Berufsleben hat sich inzwischen enorm viel geändert.

Zu Bruno Sidler: Sie haben eine griffige Formel für Ihre Ablehnung gefunden, nämlich die Aussage «Vater Staat soll noch mehr Mutterpflichten übernehmen». Da kommt natürlich zum Ausdruck, dass die Regierung männlich und die Sorge und Pflege weiblich ist. Die Behütung, Betreuung und Förderung der Kinder ist für Sie Frauensache und den Rest macht der Staat. Das ist heute nicht mehr so! Deshalb möchte ich Sie bitten, sich von dieser Vorstellung zu lösen. Kinderbetreuung ist die Aufgabe beider Partner. Wir wollen gleiche Lebenschancen für beide Partner. Das ist ein ganz klares freisinniges Bekenntnis, das natürlich weit über unsere Parteigrenzen hinaus geschätzt wird. Die Welt ist heute nicht mehr so, dass die Rollen so fix verteilt sind. Ich möchte Sie bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen – die Statistiken sind eindeutig. (Applaus und Bravo-Rufe von links.)

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Ich spreche in heiligem Zorn zu Ihnen. Es kann doch im Jahr 2000 nicht sein, dass sich die Frauen für dieses Postulat aussprechen und die Männer dagegen!

Zu Bruno Sidler: Ihre Generation spricht vielleicht noch von Mutterpflichten, meine Generation von Elternpflichten. Ihre Generation hat ihre Pflicht erfüllt, sie hat viel mehr Kinder als unsere. Vielleicht muss es uns endlich gelingen, gesellschaftliche Normen zu schaffen, die es erlauben, dass auch unsere Generation wieder Kinder haben kann. Ich gehe davon aus, dass wir das Generationenproblem – unsere Alterspyramide usw. – schlussendlich nicht nachhaltig mit AHV-Gold lösen können, sondern nur damit, dass wir wieder eine Jugend haben. Es muss uns zudem gelingen, dass gut ausgebildete Ehepaare,

die ihren Pflichten miteinander gleichberechtigt nachkommen wollen, dies auch tun können.

Zu Regierungsrat Ernst Buschor: Sie schlagen im Rahmen der Volksschulreform vor, eine vierstündige Blockzeit einzuführen. Ich bin mir bewusst, dass es Mut dazu braucht. Lassen Sie sich von mir aber Folgendes sagen: Das reicht vielleicht für die Hausfrau zum Einkaufen, aber nicht für eine Berufstätigkeit! Meiner Ansicht nach müssen wir dringend eine sechsstündige Blockzeit einführen.

Das Ganze ist eine Risikoüberlegung. Viele sind sehr verliebt und heiraten; sie geht an den Herd und er geht arbeiten. Das ist heute in Gottes Namen ein Risiko. Viele Frauen haben das mit vierzig schwer bereut. Es ist heute ganz klar eine Forderung von Männern und Frauen, dass wir unsere Berufsfähigkeiten erhalten müssen. Vielleicht hat ja das Glück einmal ein Ende und man ist wieder auf seinen Beruf angewiesen. (Applaus und Bravo-Rufe von links.)

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Im Zusammenhang mit der Konfirmation, die ich am letzten Sonntag durchführen durfte, habe ich viele Besuche gemacht. Dabei hat mich das Schicksal allein erziehender Mütter sehr beschäftigt. Sie sahen ihre Mutterpflichten als ideal an und stiegen aus ihrem Beruf aus. Jetzt werden die Kinder flügge und gehen in die Lehre. Die Mütter haben 15 Jahre lang nicht gearbeitet und sind total weg vom Fenster, weil ja in der Berufswelt nichts stehenbleibt. Denken Sie an die Computerweiterbildung an jedem Arbeitsplatz! Es ist eine sehr schlimme Situation für solche allein stehenden Frauen entstanden. Ich bin sehr froh, dass sich doch eine Mehrheit abzuzeichnen scheint, die solche Not nicht fördern, sondern den reellen Gegebenheiten Rechnung tragen will. Es muss eine Form der Begleitung von Kindern gefunden werden, die auch allein stehenden Müttern einen teilzeitlichen oder später einen vollzeitlichen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben möglich macht.

Ich bin sehr froh über das, was gesagt worden ist und werde dieses Postulat aus Überzeugung unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 44 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. (Applaus.)

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Erich Hollenstein aus der Kommission für Planung und Bau

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest ein Rücktrittsschreiben: «Nach meiner Wahl in die Kommission für Staat und Gemeinden gebe ich Ihnen meinen Rücktritt aus der Kommission für Planung und Bau auf den 19. Juni 2000 bekannt. Mit guten Wünschen und freundlichem Gruss, Erich Hollenstein.»

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- Flankierende Massnahmen betreffend den Betrieb des Flughafens Zürich-Kloten («Unique Airport Zurich»)
 Postulat Otto Halter (CVP, Wallisellen), Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Markus Werner (CVP, Niederglatt)
- Wildschweinebestand im Kanton Zürich, insbesondere in der Region Weinland und Unterland
 Anfrage Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) und Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)
- Schwulenfeindlichkeit in Polizei und Justiz Anfrage Peider Filli (AL, Zürich)
- Prüfung einer Bestellung neuer VBZ-Trams durch den Zürcher Verkehrsverbund auf deren Eignung für behinderte Menschen

Anfrage Jean-Jacques Bertschi (Wettswil a. A.) und Ueli Keller (SP, Zürich)

- Strassenunterhalt

Anfrage Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon)

Rückzüge

- Verzicht auf Wiederansiedlung des Luchses im Kanton Zürich Postulat Laurenz Styger (SVP, Zürich), KR-Nr. 100/2000
- Durchlässigkeit in der Ausbildung von Vorschullehrpersonen
 Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Hanspeter
 Amstutz (EVP, Fehraltorf), KR-Nr. 399/1999

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 19. Juni 2000 Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Juli 2000.